

**Ueber die
Sitten, Kleidertrachten
und Gebräuche
der Altenburgischen
Bauern**

von

**Carl Friedrich
Kronbiegel.**

1806

**Kompletter Nachdruck
mit farbigen Bildern**

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter: http://www.krause-schoenberg.de/materialversand_aktuell_sb_reihe_9-04.html

Beginnend mit Heft 50 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg, Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,
E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.

© Jede Art der Nach-Nutzung,
der Verwendung, der Herstellung von Kopien
oder des Nachdrucks – auch von Textteilen –
ist NICHT gestattet !

18.05.19
© Joachim Krause 2016

Neugierige Leser finden hier den vollständigen
Text des Buches von Kronbiegel auch im Internet:
<http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ168498505>

Ueber die Sitten, Kleidertrachten und Gebräuche der Altenburgischen Bauern

Mit 15 ausgemalten Kupfern, und 2 Blatt Musik

von
Carl Friedrich Kronbiegel.

Zweite verbesserte Auflage,
Altenburg
bei Christian Friedrich Petersen

1806

Inhalt *(alle Überschriften wurden nachträglich eingefügt von Joachim Krause)*

VORREDE	4
Erziehung und Schule	8
Berufsleben des Gesindes	10
Feierabend, Jahrmarkt, Tanzen usw.	13
Die Kleidung der Altenburgischen Bauern, ihrer Frauen und Mädchen	16
Wie für den jungen Bauern eine Frau gefunden wird	24
Vorbereitung, Ausgestaltung und Feier der Hochzeit	28
Die „Heimführung“ – der Einzug der Braut in ihr neues Heim	38
Die „Hormtjungfern“ und ihre Kleidung	40
Die Aufgaben des Bauern und der Bäuerin	42
„Kinderkirmse“ – Vorbereitung, Ausgestaltung und Feier der Taufe	44
Von der Wirtschaft der Bäuerin – und den zugehörigen Trachten	46
Die Übergabe des Gutes an den jüngsten Sohn und die Regelung der Altersversorgung der Altbauern	49
Vorbereitung und Ausgestaltung der Beerdigung sowie die dazu gehörende Kleiderordnung	54
Ausübung der Religion, Gestaltung der öffentlichen Ordnung	59
Einige Bemerkungen zum „eigenthümlichen Charakter“ der Alten- burgischen Bauern sowie zu deren Herkunft, Sprache und Tänzen	61
Anhänge: Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg / Über alte Maße und Gewichte im Herzogtum Sachsen-Altenburg / 2 Notenblätter zum Altenburgischen „Rumpuff“ / 15 farbige Abbildungen aus Kronbiegel	71

VORREDE

So sehr der Mensch von den ältesten Zeiten an bis auf unsere modenreiche Epoche zur Veränderung in Sitten und Kleidertrachten geneigt ist; so groß und bewundernswerth ist es, daß man noch ganze Völkerschaften findet, die bei aller Veränderung in Regierungsform, Religionssystem und Wohnort doch ihrer Väter Tracht und ihrem ursprünglichen Ceremoniel, bis auf diesen Tag, treu geblieben sind. Die Altenburgischen Bauern, welche mitten in Sachsen wohnen, geben von dieser Behauptung den stärksten Beweis. Und ob zwar die Zeit, und der Geist des Luxus so manche Veränderung, sowohl an ihrer Kleidertracht, als an ihren häuslichen Sitten hervorgebracht hat, so ist doch noch manches geblieben, was des Auffassens werth ist, und diese Nation vor andern auszeichnet. Ich habe daher alles treu zusammen gesammelt, und Altes und Neues aufgestellt, auch hoffe ich, daß man das nicht verkennen, und dieses Buch nicht unbefriedigt weglegen wird.

Schon im Jahre 1793 erschien die erste Auflage dieser kleinen Schrift, die, ob sie schon in Eil zusammengerafft, voller Mängel und Fehler, sowohl ihres litterarischen, als artistischen¹ Inhalts war, doch den Beifall des Publikums erhielt. Ein Beweis, daß das Publikum nicht immer gerecht urtheilt. Der gute Absatz, welcher sich auch in die entferntesten Gegenden Europens erstreckte, und die häufige Nachfrage beweisen dieses. Aufgemuntert durch diesen Beifall, trete ich hier mit der zweiten verbesserten und gereinigten Auflage hervor. Ich sage: gereinigten Auflage, und zwar mit Grunde; denn in der ersten waren so viel unwahre und sichtliche Absurditäten, die das Volk, von dem ich schrieb, gar nicht hatte, ja nicht einmal kannte, folglich dem Geiste der Nation gar nicht angemessen war, oder ihre Größe und Kleinheit zeigte. Allein ich war schuldlos, ich schöpfte aus Quellen, die nicht lauter waren, die ich aber dem ohngeachtet sehr oft mühsam suchen mußte. Ich ward mit Unwahrheit hintergangen, und mußte mir lassen Nachrichten aufbürden, die gar nicht existierten. Mangel an Kenntniß des Localen, da ich kein Eingeborner bin, und Mangel an Kraft, das Gesagte zu prüfen und zu läutern, war Schuld, daß ich alles für baare Münze annahm, was mir hie oder da aufgetischt wurde.

Auch der artistische Gehalt der ersten Auflage war ziemlich geringe. Die in der Eil zusammengerafften Figuren², welche eben so eilig ausstaffiert wurden, konnten wohl nicht fehlerfrei sein. Wie weit im Gehalte die bei dieser Auflage befindlichen, jene übertreffen, wird der Kenner am besten beurtheilen. Auch hat es der Herr Verleger nicht fehlen lassen, durch Kostenaufwand dem Werkchen Eleganz und Werth zu geben, und ich hoffe, das Publikum wird auch dieses mit Dank erkennen.

Um mich nicht aufs neue dem Verfolgungsgeiste und der Wuth einiger an Geist und Herz verwarloseten Menschen auszusetzen, sind alle Anspielungen auf die Schwächen der Nation, alle anzüglichen Sarkasmen, und alles das weggeblieben, was auch nur die entfernteste Erbitterung verursachen konnte, und ich hoffe auch von dieser Seite das meinige redlich gethan zu haben, da ich das Fehlerhafte verbesserte, das Anstößige wegließ, und mich mehrerer Nachforschung unterzog, dazu ich denn diesmal wichtige und schätzbare Beiträge erhielt. Um diese zu erlangen, habe ich mich an einige Volkslehrer dieser Nation gewandt, wo ich denn einen sehr braven

¹ künstlerischen

² Abbildungen, Illustrationen

Unter den Völkern, die im grauen Alterthume wechselseitig das öde Sachsen bewohnten, waren die Sorbenwenden die mächtigsten und furchtbarsten. Gewohnt, überall zu siegen, wohin sie ihre Waffen trugen, überschwemmten sie mit Heeresmacht die an der Elbe, Saale, Pleisse, und Unstrut liegenden Oerter, vertrieben die ältern Bewohner, die Hermunduren und Daleminzier daraus, und nahmen von den eroberten Plätzen Besitz, wo sie unter immerwährenden Fehden ihre Eroberungen auf Kosten der Grenznachbarn immer mehr ausdehnten so daß Kaiser Heinrich, der Vogler, sich genöthigt sahe, jene bekannten fünf Markgrafen an die Grenze zu setzen, um den wiederholten Einfällen dieser Völker endlich Einhalt zu thun, und die Horden, welche sich schon früher niedergelassen hatten, unter Subordination zu bringen. Doch mehrere davon, ungewohnt eine Oberherrschaft anzuerkennen, wanderten von Zeit zu Zeit aufs Neue aus und setzten sich zum Theil in der noch wenig bewohnten Lausitz fest. Andere vereinigten sich mit den an der Grenze des Pommerlandes wohnenden Obotriten und bildeten daselbst zwei neue Republiken.

Die Bemühungen Kaiser Heinrichs, diese verschiedenen Völkerschaften der Sachsen, Franken, Hermunduren und Sorben mit einander zu vereinigen, hatten einen glücklichen und für jenes Zeitalter erwünschenswerthen Erfolg. Sein großer heroischer Geist, sein Eifer, die seinem Befehle unterworfenen Länder zu beglücken, und seine Staatskenntniße ließen es ihm gelingen, die so oft gewagten Versuche, sich wieder frey zumachen, mit Weisheit zu vereiteln. Er setzte Grafen oder Richter ein, welche diese verschiedenen Nationen, nach vorgeschriebenen Gesetzen, richten mußten. Unter Otto, dem Großen, Heinrichs Sohne wurden die noch übriggebliebenen Sorbenwenden, welche bisher ohne Oberhaupt in Horden herumgestreift waren, auch zur Unterwürfigkeit gebracht. Dieser treffliche Held, auf welchem der Geist seines großen Vaters ruhte, gab diesen Völkern zuerst ein allgemeines Oberhaupt, das man Herzog nannte und setzte Heermann Billing in diese neue Würde ein. Er baute Festungen und Schlösser an den Grenzen, als einen Damm gegen die noch immer fortdauernden Einfälle der Hunnen und anderer fremden Nationen, die er in einigen großen Schlachten tapfer zurückwies, und brachte es durch seine Güte, Tapferkeit und Weisheit endlich dahin, daß diese an Sitten und Lebensart so sehr von einander verschiedenen Völker ruhig beysammenwohnten.

Aechte Abkömmlinge jener tapfern Sorbenwenden sind die noch jetzt in diesen Gegenden wohnenden Altenburgischen Bauern. Ihre Sitten, ihre häußliche Verfassung, die Namen ihrer Dörfer, selbst viele ihrer eigenen Namen geben den triftigsten Beweis davon. Auch ihre mit den in der Lausitz wohnenden Wenden so ganz zutreffende Kleidung, vornämlich die weibliche, so wie ihr eignes Ceremoniel bey festlichen Gelegenheiten, das sich trotz aller Veränderungen so viele Jahrhunderte hindurch erhalten hat, selbst viele Wörter und eigene Ausdrücke ihrer Sprache sind Beweise ihrer ächten wendischen Abkunft. Nur die wendische Sprache hat sich nicht bei ihnen erhalten, weil der Landgraf Friedrich mit der gebißenen Wange 1327 bey Lebensstrafe verbot, wendisch zu sprechen oder vor Gerichte sich dieser Sprache zu bedienen. Auch wurden alle Wenden für unfähig erklärt öffentliche Aemter und Ehrenstellen zu verwalten. Ja nicht einmal zu Handwerken*)³ wurden sie zugelassen.

³ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Dieses ist sogar noch im vorigen Jahrhunderte üblich gewesen, sonderlich bey zünftigen Handwerkern, und man hat noch Lehr- und Geburts-Briefe aufzuweisen, worinnen die Worte „nicht-Wendisch oder jemand's Leibeigen“ stehen, um zu bezeugen, daß der Inhaber des Briefs ein ächter Deutscher und folglich frey sey. Diese Gewohnheit ist aber durch den in unserm Zeitalter seine Rechte mehr behaupteten Geist der Humanität gänzlich aufgehoben.*

Den Grund des bitteren Hasses der in der Lausitz wohnenden Wenden gegen die Altenburgische Nation habe ich, aller Bemühungen ohnerachtet, nicht ausfindig machen können. Vielleicht liegt derselbe darin, daß die letztern, wegen zahlreicher Vermehrung und des daher zu besorgenden Mangels an Unterhalt, jene vertrieben haben. Einen triftigen oder actenmäßigen Beweis davon kann ich freilich nicht aufstellen. Ich will diese Untersuchung einem gelehrten Geschichtsforscher überlassen, welche ohnedies für die gegenwärtige Einleitung zu weitläufig wäre. Lieber gehe ich zu meinem eigentlichen Zwecke über, nach welchem ich die jetzige Lage und Verfassung der Altenburgischen Bauern schildern will.

Der Gang meiner Darstellung wird aber mehr der Natur gemäß seyn, wenn ich von den Jahren der Kindheit anhebe, und auf diese Art stufenweise, bis zum Greisenalter aufsteige. Umso weniger wird man etwas Erhebliches gegen diese Einrichtung einzuwenden haben, da durch die Erziehung und Bildung, welche der Mensch in der Kindheit genießt, gewöhnlich sein späteres Schicksal bestimmt wird.

Erziehung und Schule

Daß diese Erziehung der Altenburgischen Bauerjugend Veränderungen erlitten habe, ist wohl begreiflich. Die Begriffe von Religion hatten eine andere Form, und selbst die sittlichen waren hie und da anders modificirt. Und die Verschiedenheit der Cultur äußert ihren Einfluß auch auf die Sitten. Vaterlandsliebe, Redlichkeit und Treue ist aber von jeher eine der vorzüglichsten Eigenschaften dieses Volks gewesen. Kann man nun gleich nicht an deutlich gedachte Grundsätze denken, so dient doch dieses zum Beweise eines richtigen sittlichen Gefühls, welches doch die Grundlage jenes ist, welche man auch nicht einmal gänzlich vermißt, welche sie frühzeitig ihren Kindern einzuprägen suchten.

Daß aber auch in jenen frühern Zeiten Aberglauben, irrige Meinungen und Tradition herrschend gewesen sind, davon finden sich noch Spuren. Auch ihre Volksfeste und Feierlichkeiten, so wie ihre Kinderspiele, geben Beweise von ihrem sorbischen Ursprunge.

Die erste Sorge rechtschaffener und vernünftiger Eltern ist ohnstreitig, ihre Kinder zur Schule anzuhalten, und ihnen daselbst den erforderlichen Unterricht zur Ausbildung ihres Geistes zugeben, hauptsächlich den religiösen Glauben in ihnen lenken und befestigen zu lassen und sie zu brauchbaren Menschen zu erziehen, damit einst der Staat an ihnen würdige Mitglieder finde, ihre Verhältnisse mögen übrigens seyn, welche sie wollen. Ist jener erste Grund versäumt worden, so hat dieses auf das ganze Leben Einfluß, und es wird sich bald durch Mangel an Brauchbarkeit, bald durch pflichtwidriges Betragen äußern. Auch ist für diesen Zweck in dem Altenburgischen Lande durch gut eingerichtete Dorfschulen gesorgt, wo die im Schullehrerseminarium gebildeten Zöglinge als Lehrer angestellt werden. Durch diese Schullehrer wird dann die Dorfjugend im Schreiben, Rechnen, in der Religion, auch seit 10 Jahren in einigen Schulen in der Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Vaterlandsgeschichte und Gesundheitslehre, manchen andern nützlichen Kenntnissen unterrichtet. Mit Ausbildung der Sittlichkeit sucht man zugleich Verfeinerung der Sitten zu vereinigen. Da es unter den Bauerkindern ebensowohl, als unter den Städtern, offne Köpfe giebt, so schlägt dieser erlangte Unterricht oft sehr gut an, und es hat von Zeit zu Zeit Männer von großer Gelehrsamkeit gegeben, welche die ansehnlichsten Ehrenstellen im Lande sowohl, als auch anderwärts, bekleideten, die aus diesem Stande abstammten. Ich könnte, wenn es mir nicht die Bescheidenheit verböte, viele derselben namentlich anführen; aber dies gehört nicht zur Sache.

Auch hat sich durch die hie und da verbesserten Schulanstalten der Aberglaube und die Unwissenheit sehr verloren, sodaß es wohl jetzt nur wenige mehr unter den Altenburgischen Bauern geben wird, die nicht lesen, schreiben und rechnen könnten; es müßten denn solche seyn, die in den vorigen Zeiten erzogen worden sind, oder ganz armer Leute Kinder, die, weil sie schon in ihrer frühen Jugend ihren Unterhalt verdienen müssen, dadurch von der Schule abgehalten werden. Doch auch für diese ist jetzt gesorgt, denn die landesherrlichen Verordnungen gehen dahin, auch diese gehörigen Unterricht bekommen müssen. sobald nun also das Kind das sechste Jahr erreicht hat, wird es von seinen Eltern zur Schule geschickt, und erhält da täglich zwey Stunden Unterricht. An einigen Orten ist auch die bekannte Lesetafel eingeführt, und überhaupt durch die neue Schuleinrichtung sehr weislich dafür gesorgt, daß die Kleinen nicht blos, um stille zu sitzen, sondern um den für ihr Alter und ihre Fähigkeiten faßlichen Unterricht zu erhalten, des Nachmittags in die Schule gehen.

Die größern haben des Vormittags täglich vier Stunden, und erhalten da den oben angeführten Unterricht. Dabei hat nun noch der Schullehrer den Vortheil, daß er sich, ohne von den Kleinen gestört zu werden, mit den Größern mehr und zweckmäßiger beschäftigen kann.

Zeichnet sich etwa ein Kind vor dem andern durch eine Anlagen aus, und giebt Beweise von leichter Auffassung und richtiger Anwendung des empfangenen Unterrichts, so thun sich die Eltern, und das wohl mit Recht, etwas darauf zu Gute, und freuen sich schon, in denselben einst den Richter in seinem Dorfe oder den Rathgeber für andere zu erblicken. Freilich hat oft Ehrgeiz und Hang, sich über seines Gleichen zu erheben, und mehr zu wissen, als andere, bessere Folgen hervorgebracht, als die ehemals eingeführte Ruthe oder Stock des Schullehrers, die jetzt, wenn auch nicht gänzlich, in ihre Schranken verwiesen sind. Alle können freilich nicht Genies seyn, das wäre ein Unglück für die Welt. Doch gute und auch nützliche Menschen können und sollen alle seyn. Und dafür findet man überall gesorgt.

Nach zurückgelegten Schulstunden vertreibt sich die ländliche Jugend mit allerley Spielen die Zeit, wenn nemlich die Geschäfte der Eltern es zulassen, oder die ihnen aufgelegten Arbeiten überstanden sind. Im Sommer gehen die Knaben nach Vogel-nestern, schaukeln auf den Wiesen an Bäumen, auch in den Scheunen*)⁴ oder spielen Haschemanns. Im Winter fahren sie auf dem Schlitten, oder gehen auf das Eis, welches sie Zschuscheln nennen, und vertreiben so die Zeit, welche ihnen Schule und häusliche Verrichtung übrig lassen, bis endlich die Jahre kommen, wo der nun groß gewordene Bauerknabe sich der Kinderspiele schämt, und die junge Landschöne über Putz und aufkeimender Liebe ebenfalls ihre kindlichen Unterhaltungen vergißt.

Dieses ist der Zeitpunkt, wo die Kinder zur Confirmation⁵ gelangen, welches im Altenburgischen Lande nach zurückgelegtem dreizehnten Jahre geschieht. Um diese Zeit versammeln sich die Kinder, Knaben und Mädchen, mit Anfange der Fasten, an manchen Orten täglich, an manchen aber nur wöchentlich einige Stunden in der Pfarrwohnung, wo sie von dem Prediger des Orts über den in der Schule erlangten Religionsunterricht, und den dazu gehörigen Beweisen biblischer Sprüche, sorgfältig geprüft werden. Das in dem erhaltenen Unterrichte etwa noch Mangelnde wird nun ergänzt, und sie werden mit ihrem Vorhaben vertraut gemacht. Findet sich nun ja unter der Zahl dieser Confirmanden ein Unwissender, dem durch diesen sechs-wöchentlichen Unterricht nicht hinlänglich fortgeholfen werden kann, so wird derselbe bis aufs andere Jahr, oder nach der neuen Einrichtung, bis zur Michaelis-Confirma-tion hingewiesen. Einige Wochen vorher, ehe sie communiciren⁶, erhalten dieselbi-gen von ihren Pathen ein gemaltes, gesticktes oder in schwarzes Leder gebundenes Altenburgisches Gesangbuch, auch Kleidungsstücke oder Geld zum Geschenke, welches auch noch mit einer guten Vermahnung, ihr künftiges Leben gehörig zu benutzen, gewöhnlich begleitet wird, und treten dann den grünen Donnerstag, auch an einigen Orten, den ersten Osterfeiertag, auch wohl den Sonntag nach Ostern, zum ersten male in die Gemeinschaft der das Abendmahl feiernden Christen.

⁴ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Schaukeln wird bei ihnen kautzschen genennt. Welches Spiel besonders zu ihrer Dorfkirmse gewöhnlich ist, wo Ketten an die Balken in den Scheunen befestiget werden, und woran Groß und Klein oft Antheil nimmt.*

⁵ Konfirmation (lat. confirmatio „Befestigung“, „Bekräftigung“) ist eine feierliche Segenshandlung in den meisten evangelischen Kirchen. Die Segnung markiert den Übertritt ins kirchliche Erwachsenenalter.

⁶ zum christlichen Abendmahl gehen

Berufsleben des Gesindes

Nachvollbrachter Feyerlichkeit tritt sowohl die männliche, als weibliche Jugend in ein ganz anderes Verhältniß. Stand, Reichthum und Geburt bestimmen hier, so wie unter allen Himmelstrichen das künftige Verhältniß des jungen Staatsbürgers. Denn ist der Vater ein begüterter Mann, so tritt der Sohn in dieselben Glücksumstände, oder die Tochter bleibt zu Hause bey der Mutter, hilft in der Wirthschaft, und hofft dem kommenden Freyer entgegen, der denn bei guter Aufführung und baaren Vorzügen gewiß nicht außen bleibt.

Ist aber vom Schicksale dem jungen Landmanne ein niedriges Loos zugeworfen, so daß Vater und Mutter nur Hüttenbewohner sind, so versucht der Sohn sein Glück in Diensten, zieht als Knecht bey einem reichern seines Gleichen, und die Tochter thut dasselbige, um sich dadurch so viel zu verdienen, daß sie bey einstmaliger Heyrath ein mäßiges Auskommen und ein Hüttchen zum Besitz erlangen. Denn das ist ein sehr seltner Fall, daß ein solcher Knecht oder Magd durch Heyrath in ein Guth kommt, weil hier, so wie bey dem Adel, die Convention gilt, welche Geschlecht und Reichthum gestiftet haben. Auch wird es in einer ansehnlichen Bauer-Familie nicht gut aufgenommen, wenn der Sohn und Erbe ein Dienstmädchen, oder die angesehene Bauerstochter einen Dienstknecht heyrahet, und der Haß der Verwandten ist gemeinlich die Folge solcher Mißheyrathen.

Freylich gelten auch Ausnahmen, und Schönheit und Liebe regieren mit ihrer Allgewalt die Herzen sowohl in der niedrigsten Hütte, als in dem größten Palaste. Doch ist dieser Fall bei dem Altenburgischen Landmanne selten, und ich getraue mir zu behaupten, noch seltner, als bei Hofe. Daher bleibt, andern zu dienen, das gewöhnliche Loos dieser jungen Leute. Gemeinlich vermiiethen sie sich auch schon vor der Confirmation, und zwar noch vor dem achten Jahre, das Mädchen als Kindermagd und der Knabe zu den Kühen oder Gänsen, von Ostern bis zur Landkirmes.

Diejenigen aber, welche confirmiert sind, bis aufs neue Jahr. Ist dieser Termin verstrichen und der Knecht oder die Magd bleibt in demselben Dienste, so erhalten sie aufs neue Dienstgeld, oder wenn dieses nicht ist, versuchen sie ihr Glück weiter.

Ehedem gieng der Act des Miethens und Vermiiethens seltener auf dem Lande vor sich, sondern wer Gesinde benöthiget war, mußte zum neuen Jahre in die Stadt gehen, wo dergleichen junge Leute, die auf Dienstherrn warteten, ihren Sammelplatz an dem Rathhause hatten, und daher sah man dergleichen Leute in den zwölf Nächten schaarenweis in die Stadt kommen. Die Ursache dessen mochte wohl sein, daß sie sich den Recompens⁷, den ihnen der Dienstherr, unter dem Namen Bier-Ihrte⁸)⁸ reichte, nicht gerne entgehen lassen wollten, und welches soviel betrug, daß der Knecht denselben Tag dafür trinken und tanzen konnte.

Da wurde denn nun von beiden Theilen ausgemacht, in welcher Qualität das neue Dienstsubjekt angenommen wurde, wie viel Lohn, wie viel Leinwand oder Flachs,

⁷ Belohnung, Entschädigung

⁸ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Ihrte, Uerte, Bier- oder Wein-Ihrte ist ein altdeutsches Wort, und heißt Zeche. Zur Zeche gehen, oder zur Zeche zahlen, die Zeche besuchen oder anstellen. Geld zur Zeche erhalten, um es zu vertrinken oder sich gütlich dafür zu thun.*

Hemdenärmel und dergleichen, der neue Dienstherr geben sollte; wieviel mal des Jahrs, und an welchen Tagen der Dienstknecht oder die Magd zu Tanze gehen durfte, und dergleichen Dinge mehr: worauf denn nach beyderseitiger Einwilligung der Bauer den Handschlag gab, und das gewöhnliche Dienstgeld, nebst der obgedachten Bier-Ihrte reichte. Jetzt ist es nicht mehr so gewöhnlich, als ehemals, ob es schon nicht ganz abgekommen ist, und das Gesinde, welches sich jetzt mehr auf dem Dorfe vermietet, kommt nicht so häufig mehr nach der Stadt. Auch gelten jetzt gute Zeugnisse mehr, als harte Fäuste, welche aber ehemals ein großes Vorrecht hatten.

Nach geschlossenen Tractaten⁹, zwischen Herrn und Gesinde, machen sich die letztern in der Stadt in Bierhäusern lustig, welches die zwölf Nächte über währet, und von ihnen *Nau Gahr**)¹⁰ genannt wird. Und ob schon der Knecht oder die Magd gleich den Tag nach empfangenem Dienstgelde anziehen muß, so ist ihnen doch vergönnt, diese Zeit über, bis zum Dreikönigstage, zu tanzen, und sich lustig zu machen. Nun versucht das Gesinde bei ihrer neuen Herrschaft auf ein Jahr sein Glück in diesem Dienste. Die Arbeit, die ein solcher Knecht zu verrichten hat, bestimmte sich ehemals nach der Charge, für welche er war angenommen worden. War er als **Groß-Enke**¹¹ in Dienst getreten, so war sein vorzüglichstes Geschäft, das Feld zu bestellen, das Ackergeräthe in gutem Stande zu erhalten, und die Pferde zu versorgen. Der **Klein-Enke** wurde gebraucht, Holz, Heu und Mist zu fahren, Erde auf die abhängigen Felder zu führen, zu Hause Holz zu spalten, auch im Winter an manchen Orten in der Scheune zu dreschen und dergleichen. Das alles aber ist längst nicht mehr, und jetzt verrichtet jeder, was ihm sein Herr anbefiehlt; doch hat der Groß-Enke noch immer vor dem andern Gesinde einiges Vorrecht, so wie den ersten Rang. Ist er im Dienste auf einem Edelhofe, auf einem Pfarrgute, oder bei einer Wittwe, so heißt er **Schirmeister**, weil diese Personen nicht selbst, oder doch selten mit ins Feld gehen, und das andere Gesinde erkennt ihn als ihr Oberhaupt.

An einigen Orten wird auch im Winter von den Knechten in der Scheune gedroschen, und der dazu gemiethete Knecht heißt der **Mittelknecht**. An vielen Orten aber ist es nicht gebräuchlich, sondern die Bauern müssen zu diesem Geschäfte Leute halten, welche um den Scheffel dreschen¹², und daher **Scheffeldrescher** genannt werden. Eine bestimmte Regel läßt sich dennoch hier nicht angeben, weil es an dem einen Orte so, und an dem andern wieder anders gehalten wird.

Mit dem weiblichen Gesinde verhielt es sich ehemals ebenso, wie mit dem männlichen. War die Magd **Großmagd**, so war ihre Beschäftigung das Melken, Butter und Käse zu machen, doch nur in dem Falle, wenn sich die Frau vom Hause dem letztern Geschäfte nicht unterziehen konnte. Die **Kleinmagd** hatte die Ziegen zu versorgen, ins Gras zu gehen, Kraut zu blatten¹³ und dergl. zu verrichten. Jetzt sind diese Grenzlinien ebenfalls aufgehoben, und die große und kleine Magd verrichten ihre Geschäfte wechselseitig. Auch wird in großen Haushaltungen noch eine **Hausmagd** gehalten, welche die Küche und das Kehren besorgt. Wenn dieselbe auf ei-

⁹ Verträgen

¹⁰ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Neujahr*

¹¹ Enke = Knecht

¹² Wenn z. B. „um den 13. Scheffel gedroschen“ wird, erhält der Drescher auf 13 Scheffel Getreidekörner, die er ausgedroschen hat, 1 Scheffel als Lohn (Scheffel als Volumenmaß, vergleiche dazu die Tabelle mit Maßen und Gewichten im Anhang)

¹³ frisches Gras und abgeschnittene Rübenblätter, die als Grünfutter für die Tiere dienen

nem Edelhofe, oder bei einem Bauer, welcher Wittwer ist, im Dienste steht, und die Besorgung des Butter-und Käsemachens unter sich hat, so heißt sie **Käsemutter** oder **Haushälterin**.

Die Sorge für das Federvieh hat an vielen Orten der **Kühjunge**¹⁴ über sich, oder es wird auch zu diesem Geschäfte ein **Mädchen** gemiethet.

¹⁴ Als „Osterjunge“ oder „Ostermädchen“ gingen Jugendliche nach Abschluss der Volksschule in ihre erste Dienststellung.

Feierabend, Jahrmarkt, Tanzen usw.

Nach vollbrachter Arbeit gehen gewöhnlich die Knechte im Winter des Abends in die Schenke oder in die Spinnstuben; den Sommer über aber des Sonntags auf den Kegelplatz. In Wochentagen verbietet ihnen zu dieser Jahreszeit die viele Arbeit, welche früh um 2 oder 3 Uhr anhebt und Abends um 9 Uhr erst sich endigt, und die dadurch bewirkte Müdigkeit, den Vergnügungen obzuliegen. Auch sieht es kein Dienstherr gern, wenn seine Leute den Sommer über Abends umher laufen, weil der Schlaf sie dann bei Tage an der Arbeit hindern würde. Die Mägde kommen im Sommer des Abends etwa auf einige Minuten an den Hausthüren zusammen. Den Winter über spinnen sie des Abends zu Hause, oder gehen mit ihren Spinnrädern im Dorf von einem Hause zum andern, bis sie herum sind, und alsdann das Kränzchen, mit Bewilligung der Frau vom Hause, bei ihnen gehalten wird. Dahin kommen denn nun auch die Knechte und jungen Bauerssöhne, und man vertreibt sich da mit allerley Scherz die schleichende Zeit der langen Winterabende. Wenn Tugend und unschuldige Fröhlichkeit den Zirkel dieser jungen Leute belebt; wenn nicht Unsinn und andere Dinge getrieben werden, die auf das künftige Schicksal dieser jungen Menschen gefährlichen Einfluß haben; wenn nicht auch Intrigue¹⁵ sich einmischt (denn wo treibt wohl diese nicht ihr Spiel, das oft für Ehre und Glück sonach heftig ist): wer könnte und möchte alsdenn wohl etwas dagegen erinnern?*)¹⁶

Am Sonntage gehen Vor- und Nachmittags beyderley Geschlechter in die Kirche, wenigstens doch aus jedem Hause eine Person. Die Zeit aber nach der Kirche wird ebensowohl von den Herren als den Knechten, dem Vergnügen gewidmet, und zwar auf die schon erwähnte Art, im Sommer auf dem Kegelschub und im Winter bey dem Kartenspiele in der Schenke, wo sie mit einer Pfeife Tabak einige Stunden vergnügt hinbringen.

Wenn in der Hauptstadt Jahrmarkt gehalten wird, gehen die jungen Bursche und die Mädchen truppweise nach der Stadt, kommen daselbst in einem öffentlichen Wein- oder Bierhause zusammen, und vergnügen sich da mit Tanz, Gesang und Saitenspiel, wozu sie wacker schreien und jauchzen, gehen auch paarweise auf dem Markte spazieren, und die jungen Bauerbursche kaufen denn gemeiniglich ihren Schönen einen kleinen Jahrmarkt, der gewöhnlich in Confect und Zuckerwerk besteht, und wovon ihnen der Geliebte das erste Stück in den Mund, die übrigen aber oben in den Latz steckt. Jedoch hat er nach gegebenem Jahrmarkte*)¹⁷ das Recht,

¹⁵ Liebes-Abenteuer

¹⁶ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Bey den Wenden in der Ober- und Niederlausitz ist dieses ebenfalls noch Sitte und gehört zu ihren vorzüglichsten Wintervergnügungen. Dieses sogenannte: zum Spinnen, oder Rockenstuben gehen, fängt in manchen Gegenden den 11. October, am Burkhartstage, an, und endiget sich die Mittwoche vor dem grünen Donnerstage. Giebt die Wirthin am Burkhartsabend ihren Spinnerinnen eine gebratene Gans, oder sonst ein Gerichte Fleisch mit Kraut und eine Semmelmilch, so darf sie ihren Leuten künftig nur früh Butter geben. Wer aber dieses nicht hält, der muß dem Gesinde bis Martini auch des Abends Butter geben. Die Mittwoche vor dem grünen Donnerstage lassen die Spinnerinnen auf gemeinschaftliche Kosten Branntwein holen, womit der Abschied gefeiert wird. Manche peitschen den Leuchter der Rockenstube mit einem Besen zur Thüre hinaus. Bey diesen für die Wenden so anziehenden Winterfreuden ist ihnen die schmutzigste und engste Unterstube, in welcher sich die Gesellschaft kauumdrehen kann, ein behaglicher Aufenthalt. Allein nur auf Zucht und gute Sitten wird nicht sonderlich viel dabey gehalten. Wären nur alte und neue Märchen, Volkslieder und andere Zeitvertreibe dieser Art die Freuden dieser Rockenstuben, so möchten sie wohl noch als eine alte Wintersitte geduldet werden. (Aus Engelhards Beschreibung der Ober- und Niederlausitz)*

¹⁷ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Garmert*

sie auf den Abend nach Hause zu führen*)¹⁸, ein Recht, worauf auch die junge Bauerschöne den größten Anspruch macht, oder wenn sie nicht heimgeführt seyn will, lieber keinen Jahrmarkt annimmt. Ob auf diesen Heimwegen allemal die Gesetze der Sittlichkeit strenge beobachtet werden, überlasse ich einem jeden zur eigenen Beurtheilung. Es finden sich aber auch viele unter ihnen, welche an diesen nächtlichen Heimführungen kein Vergnügen finden, denn die Herzen der Menschen sind ja sehr verschieden. Es hat auch manche dieser Heimführungen großes Unheil und Verdruß angerichtet, und in Familien, welche sonst die besten Freunde waren, die größten Feindschaften gebracht, weil dadurch oftmals Verbindungen entstanden, die gewiß nicht würden entstanden sein, wenn nicht beide Theile von starken Getränken erhitzt und von der Leidenschaft entglüht, von der Gelegenheit, so nahe zusammen zu seyn, den möglichsten Gebrauch gemacht hätten. Daher auch viele Eltern ihre Töchter nicht gerne ohne Aufsicht zum Jahrmarkte gehen lassen, sondern entweder Montags oder Sonnabends, als welches der letzte Tag des Jahrmarkts in Altenburg ist, mit der ganzen Familie in die Stadt fahren, und sich da beym Weine und andern Ergötzlichkeiten gütlich thun, und zur gehörigen Zeit fein sittsam wieder nach Hause fahren. Da der Altenburgische Landmann seit zwanzig bis dreißig Jahren an Kultur und Politur merklich gewonnen hat, so läßt sich schon daraus schließen, daß auch bey den erwähnten Ergötzlichkeiten (etwa hie und da eine Ausnahme abgerechnet) die Rohheit nicht mehr den Vorsitz behauptet.

Ihre andern Tanzlustbarkeiten, außer obgenannten Neujahr und Jahrmärkten in der Stadt, halten sie an vorfallenden Festtagen und zu den Kirmsen auf ihren Dörfern, wo sie in den Wirthshäusern Tanzböden haben. Da sehen sie es nun nicht gern, wenn sich Bürger in ihre Tänze mischen, sie wissen auch ihren Platz so gut zu behaupten, daß bey gewagten Versuchen, die Bauern zu verdrängen, die Bürger*)¹⁹ gemeiniglich mit blutigen Köpfen nach Hause geschickt werden. Es wird fast nie ein Kirmesfest gefeyert, wo nicht dergleichen unangenehme Auftritte hier oder da vorkommen.

Ihre Tänze selbst betreffend, so bestehen solche in einem deutschen Ringeln, von zehn bis zwölf, oft auch mehrern Paaren hintereinander, wobei jedoch derjenige, welcher den Vorreihen hat, erst mit seiner Tänzerin allein den Umkreis tanzt, und hernach durch Abnahme des Hutes die andern zur Theilnehmung einladet. Auch werden jetzt von ihnen Menuetten, Angloisen und Ekosasen getanzt, und es gibt sehr gute und leichte Tänzer unter ihnen, zumal da jetzt kein Bauer mehr, wie ehemals, mit bezweckten Schuhen auf dem Tanzboden erscheint.

Bey dem Trinken läßt sich auch wohl der Bauer ein Runda*)²⁰ (Rondeau) spielen oder blasen, welches er jedoch besonders bezahlt. Auch haben sie ihre eigenen Spielleute, und diese wieder ihre eigenen Musikalien, welche ehemals mehrentheils Polonoisen und Märsche waren, jetzt aber, vermöge der oberherrlichen Gewalt: der Mode, die besten Englischen Tänze sind. Sonst gab es unter ihnen ganz eigene Volkslieder, die in großem Ansehen standen, und im ganzen Lande bekannt waren.

¹⁸ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Heem zu führen*

¹⁹ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Bürgerkärle, wie sie zu sprechen pflegen*

²⁰ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Rondo, Runda, Rondeau, oder wie die Franzosen sagen, ein tête à tête, auch toast der Engländer. Dieses ist fast bey allen Nationen im Gebrauche, und ohnstreitig uralten Ursprungs. Es ist der größte Beweis herzlicher Liebe und Zuneigung zweyer Personen gleichen Geschlechts gegeneinander, und zeigt auch zugleich eine Hochachtung und Werthschätzung an, wenn der eine dem andern ein Runda machen läßt. Doch macht auch der Deutsche eine Ausnahme von dieser Regel, indem er sich zuweilen selbst ein Runda machen läßt, und sich gleichsam dadurch selbst ehrt.*

Eines davon z. E.²¹ führte den Namen das Keumnitzer, ein anderes hieß das Ruppertsdorfer. Jetzt haben sie statt dessen die ausgewähltesten Arien aus Opern und andern Gedichtsammlungen, zu ihren Volksliedern. Ueberhaupt hat sich auch der Geschmack der Altenburgischen Bauern seit der Zeit, daß sie Schauspiele besuchen, um ein merkliches verfeinert. Doch gibt es noch Ausnahmen, welche, zwar nicht durchgängig, aber doch zum Theil durch die Nähe oder Entfernung der Hauptstadt bestimmt werden.

Zur Zeit der Kirmse haben die jungen Leute vom Montage an bis zum Donnerstage ihre freye Zeit zum Tanze. Den Donnerstag Vormittags wird wieder gearbeitet und Nachmittags wieder getanzt, welcher Tag als denn die Kirmse völlig beschließt. In solcher Zeit nun wird brav geschmaust und gespielt, und es fehlt da nicht an Essen und Trinken, um sich einige Tage recht gütlich zu thun.

²¹ Z. E. = zum Exempel = zum Beispiel (z. B.)

Die Kleidung der Altenburgischen Bauern, ihrer Frauen und Mädchen

Ich komme nunmehr auf die Kleidung der Altenburgischen Bauern und zwar zuerst auf die des männlichen Geschlechts. Da findet nun kein Unterschied zwischen ledigen und verheyratheten Personen statt, weil der Knabe, so wie der Greis, der Herr, so wie der Knecht, durchgehends einerley Kleidung trägt. Die allgemeine Hauptfarbe ist schwarz, ein Beweis ihrer frühen Entstehung. Denn in ältern Zeiten war diese Farbe die allgemeine Hauptfarbe für Bürger und Bauern, und nur der Adel trug bunte Kleidung, und zeichnete sich dadurch vor jenen Ständen aus. Nach der Zeit, da durch die Entdeckung von Amerika der Handel in Deutschland wuchs, und folglich mit diesem der Luxus überhand nahm, trugen auch Bürger von Stande, und sonderlich Kaufleute, zuerst bunte Farben, und ahmten denen vom Ritterstande nach. Ein halbes Jahrhundert ohngefähr nachher folgten diesem Beispiele wieder die Bauern. Daher gehen im Chursächsischen, Brandenburgischen und in andern angrenzenden Ländern die Bauern bunt gekleidet, und nur bei den Wenden in der Lausitz und bey den Altenburgischen Bauern ist diese ehrwürdige Farbe in ihrem Werthe geblieben. Denn obschon die Altenburgischen Bauern zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, bis in die Mitte des siebzehnten, sich roth kleideten, worüber ich mich weiter unten erklären werde, so ist diese Farbe doch nicht geblieben, auch nicht von allen getragen worden, und jetzt erblickt man keine Spur mehr davon, außer auf alten Schildereyen, welche diese Tracht und Mode bis auf unsere Zeiten gebracht haben. Auch ist bey dem männlichen Geschlechte die alte Tracht noch so ziemlich fest geblieben, denn ob sich schon in Kleinigkeiten hie oder da etwas geändert hat, so sieht man ihr doch immer das ehrwürdige Alterthum an.

(siehe hierzu Abb. 1 im Anhang)

Gegenwärtige Figur I. stellt dieselbe dem Leser vom Kopfe bis zum Fuße genau und richtig dar, wo denn der Hut das erste Kleidungsstück ist. Dieser Hut ist mit einem kleinen runden und flachen Kopf, und schmaler, nach dem Kopfe zugehender Krempe so gestaltet, daß der inwendige Rand der Krempe eine Tiefe ausmacht. In ältern Zeiten trugen die Bauern sehr hohe und spitzige Hüte mit breiten Krempen, die an beyden Seiten aufgestülpt waren. Diese Art Hüte waren im 13ten und 14ten Jahrhunderte allgemein, ob sie schon nicht von Filz, sondern gemeiniglich von Leder verfertigt waren. Denn die Erfindung der Filzhüte steigt nicht über die Regierung Carls des Fünften hinauf. Der jetzt gebräuchliche Hut der Bauern ist im ganzen Lande durchgehends von einerley Form und Größe, und ohne weitere Verzierung. Ihr Haarputz ist sehr simpel. Sie tragen dieselben kurz am Nacken, rund verschnitten, und auf dem Vordertheile des Hauptes sind sie ganz glatt weggeschoren, welches die Kolbe genannt wird. Das Hemde ist oben mit einem bortenähnlichen Halse besetzt, welcher mit schwarzer Seide gesteppt und sauber geglättet ist. Dieses schwarz gesteppte sieht ohngefähr wie syrische oder chaldäische Buchstaben aus, wenigstens kann man davon keine richtige Zeichnung angeben. Dieser Hals ist oben mit einem schwarzen Bande zugebunden, und noch überdies gleich unter dem Bande mit einem kleinen Schnällchen zugemacht. Dieses Schnällchen ist nach den Umständen des Besitzers von Bley, Zinn, Kupfer oder Silber. Auf diesem Hemde nun trägt er ein schwarzes Brusttuch, welches oben am Halse und an den Armlöchern etwas weit ausgeschnitten und mit rothem Scharlach schmal vorgestoßen (eingebör-

delt) ist. Dieses Brusttuch wird nicht, wie gewöhnlich, vorne herunter*)²², sondern auf der linken Seite und Achsel, und zwar mit Häfteln, zuweilen auch mit Knöpfchen zugemacht. Doch ist die letzte Art nicht so gebräuchlich, und eine neue Erfindung der Mode.

Ueber dieses Brusttuch trägt der Bauer eine sogenannte Hosenhebe von rothem, zuweilen auch von schwarzem Leder. Mehrentheils tragen die jungen Leute roth, die verheiratheten oder bejahrten schwarz. Soll diese Hosenhebe schön seyn, so ist sie mit weißem Leder gefüttert, welches an den Seiten ein wenig hervorsteht und mit grüner Seide abgesteppt, auch vorne auf der Brust mit dem Namen des Besitzers versehen, welcher entweder mit Blättchengold darauf gebrannt wird, oder mit Gold- und Silberfaden darein genähet ist.

Die Hosenhebe hält an zwei messingenen Haken vorne und zwei dergleichen hinten, auch bei manchen statt derselben durch gemusterte, metallene, oder schwarze Hornknöpfchen, die weiten ledernen Hosen. Der mittlere Steg aber wird mit zwei kleinen Häfteln befestiget. Die Hosen, welche sonst viel weiter und größer waren als jetzt, bestanden aus zwei Bockshäuten, und waren so weit, daß ein ganzes Sippenmaas²³ Getreide Raum darinnen hatte, kosteten auch gemeiniglich 10 bis 12 Thaler. Jetzt sind dieselben nicht mehr so weit und groß, und werden auch nur gemeiniglich von Ziegenfellen verfertigt, folglich sind sie um einige Thaler wohlfeiler. Oben sind sie mit einem schmalen Bunde versehen, woran obgedachte 4 Haken oder Knöpfchen befestiget sind. Dergleichen schmale Binden schreiben sich noch aus den Zeiten her, wo man die Hosen mit Nesteln oder Riemen aufband. Unter dem Knie werden sie auch noch mit dergleichen Riemen zugebunden, aber auch bei manchen jetzt in unsern Zeiten mit Häfteln zugemacht, wo sie denn ihrer Weite wegen über die Waden herabhängen und an Gestalt den im 16ten Jahrhunderte üblichen Pluderhosen nicht unähnlich sind. Ueber solche Unterkleidung trägt der Bauer eine von schwarzem Tuch²⁴ gemachte Kappe²⁵, welche mit grünem Flanell gefüttert und vorne auf der einen Seite mit Häfteln, auf der andern aber mit Schlingen zum Zumachen versehen ist, auf dem Rücken aber in zwei zierlichen Falten von der kurzen Taille an bis an die Waden herabfällt. Zur Fußbekleidung trägt der Altenburgische Bauer gemeiniglich Stiefeln, welche die Naht vorne haben. sie sind jedoch auch jetzt so ziemlich aus der Mode gekommen. Auch waren diese Stiefeln sonst an der Spitze des Fußes mit einer runden Erhöhung versehen, um ohne Schmerzen darinnen gehen zu können; jetzt aber sind sie wie andere Stiefeln geformt, auch nicht mehr, wie sonst, mit Zwecken rund herum beschlagen, ausgenommen diejenigen, welche von den Knechten in der Arbeit angezogen werden. Selten, und nur im Sommer, trägt der Bauer Schuhe, die mit Riemen zugebunden werden; denn von Schuhschnallen macht er keinen Gebrauch. Doch gab es zuweilen Handwerker unter ihnen, welche kleine weissmetallene Schuhschnallen trugen, doch ist dieses nie allgemein geworden. So ausstaffirt und mit einem Kober²⁶ über der Schulter, und einem eichenen oder haselnen Stocke versehen, geht der Bauer nach der Stadt, wie diese Abbildung zeigt.

²² *) (Fußnote von Kronbiegel:) *Es giebt manche unter denen, so ein Handwerk treiben, auch unter den Musikanten, welche dies Brusttuch oder den sogenannten Brustlatz vorne herunter zu knöpfen, doch ist dies nicht von allen Handwerkern und auch nicht von allen Musicis zu verstehen.*

²³ Volumenmaß, vergleiche Tabelle von Maßen und Gewichten im Anhang

²⁴ Gewebe (aus Leinwand)

²⁵ Aus lat. cappa (Mantel mit Kapuze), kuttentartiges Oberkleid mit oder ohne Kopfbedeckung.

²⁶ Korb (für Esswaren)

(siehe hierzu Abb. 2 im Anhang)

Im Sommer tragen sie eine Art Negligeekleidung, von weißem Tuche, welche man die Weisse nennt, Tab. 2. die erste Figur. Dieses Kleid geht ohne Naht knapp um den Leib herum, und ist aus einem Stücke. Es hat oben an der Achsel in kleine Falten gelegte weite Ärmel, die auf dem Rücken nahe zusammenkommen, und nur ein schmales Streifchen des Stücks, worin sie gesetzt sind, übrig lassen. Nach der Hand zu fällt dieses Kleid aber knapp und anschließend, und ist, um solches nicht zu beschmutzen, oder auch der Haltbarkeit wegen, mit schwarz ledernen Aufschlägen besetzt, die bisweilen bis an den Ellenbogen gehen, bisweilen aber auch kürzer, oft gar nicht da sind. Vom Halse an, vorne herunter und inwendig auf dem Rücken ist es mit blaustreifigem Zwillich²⁷ oder Leinwand, auch jetzt zuweilen mit englischem Kattun²⁸ gefüttert, schmal mit Leder eingefast, und mit Häfteln und Schlingen auf der Brust zum Zumachen versehen. An der rechten Seite hat es einen etwa eine halbe Elle²⁹ langen Schnitt, wodurch die schwarzen Hosen sichtbar werden, zuweilen auch auf beiden Seiten, doch ist dieses selten, und nur ein Spiel der Mode. Zu dieser Weisse, welches die allgemeine Sommertracht ist, trägt man gewöhnlich Schuhe und Strümpfe, welche letzteren sonst aus Leinwand gefertigt und sauber gearbeitet waren. Doch ist diese Art Strümpfe so ziemlich aus dem Gebrauche gekommen, und man trägt jetzt fast lauter gestrickte oder gewirkte baumwollene oder Zwirnstrümpfe. Die von Leinwand gefertigten müssen über Eck geschnitten sein, weil sie sonst sich nicht dehnen würden, und man dieselben nicht anziehen könnte

Im Winter tragen die Bauern einen nach eigenem Schnitte gefertigten schwarzen Schaafpelz, Tab. 2. die andere Figur, welche vorne herunter, auf allen Nähten, am Ellenbogen und auf den Achseln, mit schwarzem Leder besetzt ist, auch dergleichen Aufschläge hat. Dieser Putz wird ebenfalls mit schwarzen Hornknöpfen oder mit Häfteln zugemacht, auch über denselben manchmal eine schwarze Kappe von Zwillich angezogen. Einen andern Pelz, als einen schwarzen, trägt der Altenburgische Bauer nicht. Dazu trägt er eine kleine, von schwarzem Leder, mit dergleichen Pelz ausgeschlagene, Mütze³⁰*) auf welche er den oben beschriebenen Hut setzt, welchen er gemeinlich vorne herabkrempt, und tief in das Gesicht drückt. Auch ist noch zu erinnern, daß der Bauer im Winter ein Halstuch umbindet, welches ehemals leinen, oder baumwollen war, jetzt aber meistens von Seide und zwar von allen Farben ist. Im Winter trägt er Handschuhe, und zwar von Wolle, Leder, Pelz, Baumwolle oder Halbseide, von allen Farben. Hat er diese nicht an den Händen, so werden sie an der Seite in die Oeffnung des Pelzes gehängt.

(siehe hierzu Abb. 3 im Anhang)

Wenn der Altenburgische Bauer beim Tanze oder auf dem Kegelplatze ist, und die schwarze Kappe oder die Weisse ablegt, so nimmt er diese Tab. 3. stehende Stellung an. Er greift mit dem Daumen in die Armlöcher des Brusttuchs, von beiden Seiten, und faßt mit den übrigen Fingern die schöne Hosenhebe. Diese Attitude, und

²⁷ dichtes, strapazierfähiges Gewebe (besonders aus Leinen), das vor allem für Arbeitskleidung und Handtücher verwendet wird

²⁸ Kattun = Baumwolle

²⁹ Längenmaß, vergleiche dazu die Tabelle im Anhang zu Maßen und Gewichten

³⁰ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Auch bedient man sich seit einigen Jahren in manchen Gegenden einer sogenannten russischen Pelzmütze.*

den Hut hintenaus geschoben, zeigt ihn in seinem ganzen Lüstre, und ist ihm nur bei Frohsinn eigen. Doch ist dieselbe hauptsächlich an jungen Burschen wahrzunehmen.

Diese Kleidung ist nun in unsern Tagen herrschend und allgemein, und an festlichen Tagen sowohl, als in der Arbeit, so wie zu jedem Ceremoniel, ohne die geringste Abänderung, gebräuchlich. Zu erinnern ist nur noch, daß der Bauer zum Sonntagsstaate eine feinere schwarze Kleidung trägt, welche mehrentheils mit Häfteln, seltener mit Knöpfen versehen ist, und der Rock genannt wird. Fleischer und dergleichen Handwerker zeichnen sich durch eine von braunem Tuche gemachte Kappe aus. Doch gilt dieses nicht allgemein. So genannte Matins³¹ fangen ebenfalls an, von mehreren getragen zu werden.

(siehe hierzu Abb. 4 im Anhang)

Die Kleidung des weiblichen Geschlechts hat mehr Abänderungen als die des männlichen. Denn für jede besondere Gelegenheit zu Festtagen, Hochzeiten, Gevatterschaften, Leichenbegleitungen hat dasselbige eine eigene Tracht. Wenn die junge Bauerschöne Gevatter steht, so erscheint sie in gegenwärtiger, Tab. 4. erste Figur, vorgestellter Tracht. Sie trägt auf dem Kopfe eine Mütze, welche von Pappe verfertigt ist, und die Gestalt einer runden Schachtel, ohne Boden, hat. In- und auswendig ist sie mit rothem Damast über zogen. sie wird das Hormt genannt. Um dieses Hormt herum gehen 13 silberne Bleche oder Tafeln, und auf jeder derselben stehen 4 erhabene Knöpfe, ebenfalls von Silber. Diese sind mit Henkeln versehen, an welchen rund herum 52 Stück silberne, stark vergoldete Flittern hängen, welche die Gestalt und Größe der Kirschblätter haben. Diese Flitter machen nicht nur, indem sie auf das hinter ihnen befindliche Blech anschlagen, ein sehr starkes Geklimper, sondern sie thun auch, wenn die Sonnenstrahlen darauf fallen, eine sehr schöne Wirkung, weil sie, ihres Glanzes wegen, sehr stark blitzen, und sich ungemein prächtig ausnehmen. Hinten am Hormte sind zwei Zöpfe, worein ehemals die Haare des Mädchens geflochten wurden, jetzt aber sind dieselben mit Werg ausgestopft, und gleich an das Hormt befestiget. Diese Zöpfe sind in einem halben Zirkel³² gebogen, mit rothem oder grünem Sammtbände umwunden, und etwas nach dem Vordertheile des Hauptes zu gebogen. Zwischen diesen beiden Zöpfen sitzt auf dem Hormte, nicht auf den Haaren des Mädchens, das Kränzchen von Silberlahn³³, worunter, wenn das Mädchen Braut ist, grüne, wenn sie aber Gevatter steht, rothe Seide gemischt ist und bunte Glasperlen, welche dazwischen schimmern, erhöhen den Glanz. Dieses Kränzchen hat ohngefehr die Gestalt eines Fingerhutes, und noch gewöhnlich oben mit einer vergoldeten Würznelke verziert, auch sind zuweilen noch einige Zweige von bunten, künstlichen Blumen auf dem Hintertheile des Hormtes angebracht. Doch ist dieses nicht immer, und hängt von dem Spiele der Mode ab.

Wo die beiden Zöpfe hinten zusammenstoßen, ist eine von rothseidenem Bande gemachte Schleife, und etwas weiter herunter wieder eine dergleichen, woran die Bänder, wie auf der rückwärts stehenden Figur (auf der 4ten Kupfertafel) zu sehen ist, befindlich sind. Die unter dem Kinn befindlichen Bänder, welche das Hormt auf dem Kopfe festhalten, und von oben heruntergehen, sind eben falls von rother Seide.

³¹ Kleidungsstück, leichter Überwurf, Morgenkleid

³² halbkreisförmig

³³ Lahnfaden bezeichnet ein mit Lahn (geplätteter Metalldraht oder schmale Streifen dünner Folie) umwickeltes textiles Garn zur Herstellung prunkvoller Textilien mit metallisch glänzenden Oberflächen

Diese Bänder sind beim Gevatterstehen und dergleichen Solennitäten³⁴, mehrentheils karmoisinroth, bei der Braut aber müssen sie, nebst den Zöpfen und Schleifen, grün seyn. Dieses wird das Eingebinde genannt. Nur der Ueberzug des Horntes behält jederzeit eine rothe Farbe. Dieser Putz kostet gewöhnlich 40 bis 50 Thaler, und ist in den Familien erblich. In unsern Zeiten hat man jedoch auch viel von Tomback³⁵ gearbeitete Hornste, die fein vergoldet sind, und ebenso schön in das Auge fallen, aber weniger Gehalt und Werth haben.

Den Haarputz des Bauermädchens, den man hier wegen des Horntes nicht sehen kann, werde ich bis zur fünften Tafel versparen. Ihre übrige Kleidung aber ist folgende: Die Hemden sind alle ohne Ermel, und hängen nur auf den Achseln an zwei Streifen, die von derselben Leinwand, wie das Hemde ist. Ueber dieses tragen sie das sogenannte Ermelleibchen, welches am Halse mit einer saubern gesteppten und geglätteten Borte versehen ist, in welche ebenso wie bei den männlichen Hemden, Figuren von schwarzer Seide genäht sind. In dieses nun sind die Ermel eingesetzt, welche bis an den Ellbogen gehen, und sehr knapp anliegen. Diese sind an Werkeltagen und in der Arbeit von blau- und weissgestreifter Leinwand, oder von roth- und weissgestreiftem baumwollenen Zeuge³⁶; an Festtagen aber, oder zum Staate, von feinem Zitz³⁷, oder englischen Kattun. Ueber dieses Ermelleibchen kommt das Mieder, welches von Tuch, Manchester, Zeug, Baumwolle, Seide und dergleichen, und zwar von allen Farben, ist, welches vorne mit einem Vorsteckelatz verschönert wird, welcher von Pappe und ebenfalls mit allen Arten obgenannter Zeuge überzogen ist. Dieses Mieder wird alsdann über den Vorstecker mit wollenem, seidenem, oder halbseidenem Bande, von allen Farben, zugeschnürt. Der Rock des Mädchens, welchen man hier an der zweiten Figur, ohne Mantel, sieht, ist von buntstreifigem, englischen Zeuge; es werden aber auch dergleichen von englischem Kattun, von Halbseide, von Seide, aber auch von Flanell getragen. Dieser Rock geht nicht weiter als bis an die Waden, und ist bei festlichen Gelegenheiten nicht länger, als an Werkeltagen, und in der Arbeit.

Die Schürze ist bei festlichen Gelegenheiten allemal weiss, in der Arbeit, sonn- und Wochentags aber brandgelb, hell- oder dunkelbraun, auch bei Leichenbegleitungen, der in Trauer, schwarz. Nie wird etwas anders als Leinwand dazu genommen. Sie ist sehr gesteift, in kleine dichte Fältchen gelegt, und mit einem Bande zum Zubinden versehen, welches entweder mit der Schürze von gleicher Farbe, oder auch (außer bei weißem) schwarz ist. Der festliche Mantel ist von schwarzem Tuche, und vorne herunter, etwa eine halbe Elle breit, mit Scharlach gefüttert, um die Gegend der Brust, inwendig rundherum, mit einer blau und weissen, oder grün und weissen Borte besetzt, auch zuweilen mit ein paar von Seide gestickten Kränzen, worin der Name der Inhaberin, nebst der Jahrzahl, wenn der Mantel verfertigt worden ist, versehen. Auch befinden sich inwendig zwei Henkel von Tuch, worein die, so ihn trägt, die Hände steckt. Dieser Mantel ist oben am Halse in viele kleine Falten gepreßt, und bis an die Schultern auf dem Rücken inwendig roth gefüttert. Es gehört eine eigene Geschicklichkeit dazu, denselben zu machen, und gewöhnlich kostet er 30 Thaler, weil oft sechs Wochen Zeit zur Verfertigung erforderlich sind, und das Macherlohn 10 Thaler beträgt. Hinten am Halse hängt ein Stück weiße Leinwand über den Mantel, welches mit einer Spitze besetzt ist, und der Ermelhals genannt wird. Er hat die Ge-

³⁴ Feierlichkeit, Festlichkeit

³⁵ Tomback nennt man ein aus Kupfer, Messing und einem Anteil Zinn oder Zink bestehendes Metallgemisch

³⁶ historische Bezeichnung für Textilgewebe aus Leinen und Baumwolle

³⁷ Baumwollgewebe

stalt eines Haarbeutels, und ist bei festlichen Gelegenheiten, auch wenn der Mantel nicht getragen wird, allemal da. Ursprung und Nutzen vermag ich nicht zu erklären.

Die Bekleidung der Füße ist folgende: Die Frauenzimmer tragen, wie die Mannspersonen, von Leinwand gefertigte Strümpfe, welche aber jetzt sehr aus dem Gebrauche gekommen sind. Es werden dafür mehrentheils baumwollene, gestrickte oder gewirkte getragen, sonderlich zur Sommerszeit. Im Winter hingegen, und zu festlichem Putze, trägt man sie mehrentheils schwarz wollen.

Diese werden unter dem Knie mit einem Strumpfbande zugebunden, welches an Werkeltagen von Tuch oder Kattun, mit leinenem oder halbseidenem Bande, zu festlichen Gelegenheiten aber von Sammt, Atlas oder Taffet, und mit seidenem Bande versehen, und oft gar mit Gold, Silber oder Seide gestickt ist. Auch wurden ehemals lederne und mit Schnallen versehene Kniebänder, sowohl von dem männlichen als weiblichen Geschlechte getragen. Ihre Schuhe sind zur Arbeit, wie bei den Mannsleuten, an der Spitze des Fußes mit einer Erhöhung versehen, und sehr dauerhaft verfertigt, und werden mit schwarzem Bande, auch zuweilen mit Riemen zugebunden. Ueberdies haben sie noch eine Klappe, welche den Ort, wo sie zugebunden werden, dem Auge verbirgt. Zur Bequemlichkeit des Gehens gehört, und den Nutzen gewährt, daß die stark mit Fett geschmierten Schuhe die weißen Strümpfe nicht beschmutzen, weil diese Klappe, welche von rothem, sämischen Leder und mit Goldfäden und Seide gesteppt ist, den Strumpf rein und sauber erhält.

Zum Staate werden aber auch feinere Schuhe getragen. Man hat auch jetzt, so wie in der Stadt, Schuhe ohne Absätze, oder sogenannte Quartierpantoffeln. Ihre gewöhnlichen Pantoffeln aber sind wie ihre Schuhe gemacht und mit dergleichen Erhöhungen versehen, wenn sie in der Arbeit getragen werden. Außerdem aber tragen sie auch feinere, welche oft mit Gold, Silber oder Seide gestickt sind, und gemeinlich von schwarz-sämischen Leder verfertigt werden. Sowohl an den Schuhen, als an den Pantoffeln, tragen sie gelbe Absätze, sonderlich an denen, welche nach der alten Art verfertigt werden, denn bei Modeschuhen oder Pantoffeln finden auch hier Ausnahmen statt.

(siehe hierzu Abb. 5 im Anhang)

Zu Hause und in der gemeinen Wochentracht gehen die Mädchen wie hier die fünfte Tafel zeigt. Sie tragen die Haare oben auf dem Kopfe zusammengebunden, und in zwei Zöpfe geflochten, welche alsdann in einen Zirkel, wie eine Schnecke, um den Mittelpunkt gewunden, und nachdem das Nest darüber gesetzt worden, mit einem eisernen oder messingenen Stifte, welcher die Gestalt eines Löffelstiels von beiden Seiten hat, festgesteckt werden, welches man die Senknähle nennt. Diese Nadel hält sowohl die Zöpfe zusammen, als auch das Nest auf dem Kopfe fest, weil sie von beiden Seiten dasselbige festdrückt. Dieses Nest besteht aus einem etwa zwei Zoll³⁸ breit zusammengenähten Strohbande, welches oben zur Ansicht mit Scharlach, Atlas, Sammt, buntstreifigem seidenem Zeuge, englischen Kattun oder dergleichen überzogen, auch oft mit Glasschmalz oder Flittern besetzt ist. Um dieses ist ein Rand von Pappe oder starkem Papier, etwa 2 Zoll hoch angesetzt. Das Ganze hat ohngefähr die Gestalt eines Deckels von einer runden Schachtel, aus welcher der Boden genommen ist, doch so, als ob noch von demselben rund herum 2 Zoll übrig geblie-

³⁸ Längenmaß, vergleiche dazu die Tabelle mit Maßen und Gewichten im Anhang

ben wäre. Rund herum um dieses Nest wird eine Vorbinde gebunden, die sich auf der Stirne mit einer zierlichen Schleife endiget. sie bestehet aus einem breiten schwarzen Bande, welches in Wochentagen von Wolle, zum festlichen Putze aber von Seide ist. Nestbinde*)³⁹ ist der technische Ausdruck für dieses Stück. Da auf diese Art die Haare von allen Seiten nach den Wirbel des Kopfes gehen, so sind der Nacken und die Ohren blos, auch bürsten sie dieselben mit Essig oder Wasser, und eigenen dazu bestimmten Bürsten, von allen Seiten hinauf, um solche so glatt als möglich zu machen, welches ihnen ein überaus gutes Ansehen verschafft. Vor der Brust tragen die Mädchen den schon beschriebenen Vorstecker. Dieser war sonst so hoch, daß manches Bauermädchen Mund und Nase darinnen verstecken konnte. Jetzt aber sind diese bei weitem nicht mehr so hoch, auch dient er ihnen nicht mehr, wie ehemals, so oft zur Vorrathskammer, worin sie Messer, Gabeln, Nadelbüchsen und dergleichen Dinge verbargen, weil es wohl getroffen hat, daß sich einige dadurch verwundet haben. Inwendig herum wird von seidenem Zeuge oder englischem Kattune ein Streifchen oben angesetzt, welches die Latzgucke heißt. Die zweite Figur dieser Tafel ist ein Mädchen in ihrer gewöhnlichen Wochentracht. Sie hat das sogenannte Jöpchen an, welches sie Jäcke nennen. Dieses ist zur Arbeit und in Wochentagen gemeinlich von schwarzem Kattun, mit kleinen, weit auseinander stehenden weissen Punkten; zum Sonntagsstaate aber tragen sie dergleichen Jäcken auch von anderm kleingebühten Kattun, von Halbseiden, auch wohl von Atlas und dergl. ganz seidenen Zeugen.

Die von der erstern Art sind inwendig mit weißem Flanell, bei der zweiten aber mit weissem Barchent, und im Winter manchmal mit Pelz gefüttert; doch findet man dieses bei verheyratheten Personen öfterer, als bei unverheyratheten. Sie sind ohne Schößen, vorne auf der Brust weit ausgeschnitten, mit knappen Ärmeln, und mit Häfteln oder Knöpfen zum Zumachen versehen. Rock und Schürze sind schon oben beschrieben worden, und folglich ist es nicht nöthig, weiter etwas darüber zu erinnern. Die erste Figur der fünften Tafel ist ein Mädchen, wie sie auf dem Jahrmarkte erscheint. In der linken Hand trägt sie ein Körbchen, welches mit einem saubern weissen, auch manchmal feinen baumwollenen bunten Tuche zugebunden ist, und dies ist das Zeichen, daß sie in der Brautzeit steht. Dieses Körbchen dient ihnen, so wie jetzt den Damen, dazu, Kleinigkeiten darinnen mit nach Hause zu nehmen. Zu Jahrmarktszeiten kann man dergleichen geputzte Bauermädchen in Schaaren zur Stadt kommen sehen, und es gewährt ungemein viel Vergnügen, diese nett angezogenen Schönen in ihren bunten, knapp anliegenden Ärmeln und weissen Schürzen in so zahlreicher Menge zu erblicken.

Ueberhaupt hat der Altenburgische Bauer in Ansehung der Eleganz in Kleidern sehr viel vor den in andern Ländern wohnenden voraus. Ihre Reinlichkeit, ihre Person, ihr lebhafter Teint, ihre guten, fast mehrentheils blaue Augen, nebst blonden Haaren, geben ihnen ein überaus gutes Ansehen, und man findet unter ihnen Schönheiten vom ersten Range, so daß man weder in der Regelmäßigkeit des Wuchses, noch in der Feinheit und Anmuth der Gesichtsbildung, etwas vermißt. Aber auch das männliche Geschlecht steht in dieser Hinsicht nicht zurück. Fülle der Gesundheit und Kraft, schöner und geregelter Körperbau erfreuen den Beobachter. Frühzeitige Thätigkeit, Anstrengung und Fleiß, wozu die Jugend angehalten und gewöhnt wird, tragen zur gehörigen Entwicklung ihrer Kräfte gewiß viel bei.

³⁹ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Nästhänge*

Diese eigenen Vorzüge des Altenburgischen Landmannes verdienen allerdings näher betrachtet zu werden, und ich werde mich bemühen, dieselben weiter unten vollständiger auseinander zu setzen. Zuvor aber muß ich mich des Geschäfts entledigen, ihre ehelichen Verbindungen und die dabei üblichen Ceremonien, in einer treuen Schilderung darzustellen.

Wie für den jungen Bauern eine Frau gefunden wird

Sobald der junge Landmann Drang und Beruf zum Heyrathen fühlt, sieht er sich unter den schönen seines Landes nach einem für ihn passenden Gegenstande um, und erkundiget sich nach Aufführung, Vermögen und Fähigkeit, der Wirthschaft vorzustehen. Findet er diese Vorzüge vereinigt, so giebt er seine Wünsche zu erkennen. Hat der erwählte Gegenstand noch Schönheit zur Zugabe, desto besser; doch ist dieser Punkt bei den Altenburgischen Bauern nicht erstes Augenmerk. Mehr wird darauf gesehen, ob die Braut von guter*)⁴⁰ und reicher Familie ist. Denn bei ihnen gilt, wie ich schon oben erwähnt habe, Convenienz⁴¹, und es finden sich daher auch wenig Meßalianzen⁴² unter ihnen. Denkt nun der junge Mensch an dem sich ausgedachten Orte sein Glück zu machen, so wird jemand hingeschickt, welches gemeinlich ein naher Verwandter, oder sonst in der Sache kundiger Mann ist, um daselbst anzufragen: ob Vater, Mutter und Tochter zu dieser Parthie Lust haben? Fällt die Antwort abschläglic aus, so wird der Freier sogleich davon benachrichtiget, der nun seinen Freiersmann, ohne einen Haß auf jene Familie zuwerfen, an einen andern Ort schickt, so lange, bis er etwas für ihn erworben hat. Ist er aber glücklich, und Vater, Mutter und Mädchen haben Lust dazu, so wird ihm zu wissen gethan, daß der Freier selbst kommen soll, worauf er denn mit einem nahen Anverwandten, oder dem Brautwerber, erscheint, auch den Kaufbrief seines Guthes mitbringt, um zu dokumentieren, ob er schuldenfrei, oder wie viel er schuldig ist. Da wird denn nun von beiden Theilen die Sache in Richtigkeit gebracht, die Mitgabe⁴³ der Braut bestimmt, und alles abgehandelt und auseinander gesetzt, was beide Theile für gut und nöthig befinden. Zuweilen bestimmt der Freier dem zukünftigen Schwiegervater die Summe selbst, der er benöthiget ist, um seine Geschwister auszuzahlen, oder seine Besizung schuldenfrei zu machen. Ist die bestimmte Mitgabe der Braut nicht hinlänglich zu diesem Zwecke, so borgt er auch wohl von dem Vater der Braut ein Kapital auf Interessen, welches zuweilen nach der Eltern Tode der Frau als Erbtheil zufällt. Gesetzt aber, beide kontrahierende Theile⁴⁴ kommen nicht zum Vergleich, so geht der Freier seines Weges, bleibt aber demohnerachtet mit den Eltern des Mädchens, so wie mit ihr selbst, in freundschaftlichen Verhältnissen, wie zuvor. Erreicht er seinen Zweck, so wird ein Tag bestimmt, an welchem er sich das Jawort holt, welches gemeinlich 14 Tage nach der ersten Anfrage geschieht. Während dieser Zeit thut die Braut mit einigen ihrer männlichen und weiblichen Verwandten die Bauschauung (Bauschaunje), das heißt: sie besieht des Bräutigams Güther, Feld, Gärten, Gebäude, Viehstand und Mobilien, nebst allem, was zur Wirthschaft gehört, ob alles in gutem Stande sich befindet, und wie es in der Oekonomie aussieht. Findet sie nun, daß seine Wirthschaft ihren Wünschen entspricht, so geht das Geschäft seinen gewöhnlichen Gang fort. Ist aber der häusliche Zustand des jungen Bauers nicht

⁴⁰ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Dieses ist auch noch den Wenden eigen, und ein Hauptzug ihres Charakters. Seine Abkunft bis auf den letzten Ursprung zu wissen, und in seiner Familie lauter wendische Väter und Mütter zu zählen, ist sein höchster Stolz. Daher heyrathet auch kein junger Wende ein Mädchen, wenn sie nicht von guter Familie und ächt wendischen Ursprungs ist. Freilich, keine Regel ist ohne Ausnahme.*

⁴¹ die von gewissen Verhältnissen und zu berücksichtigenden Umständen bedingte Angemessenheit des Benehmens in (höheren) gesellschaftlichen Kreisen, z. B. bei der Heiratsuche

⁴² Mesalliance (französisch *mésalliance* „Misshelrat“) bezeichnete in der mittelalterlichen Ständegesellschaft eine Eheschließung zwischen Partnern, die verschiedenen Gesellschaftsschichten angehörten.

⁴³ Mitgift, Aussteuer, Ausstattung

⁴⁴ Rechtlich versteht man unter Kontrahenten die beiden Parteien, welche einen Vertrag abschließen

nach ihrem Sinne, so wird ihm des andern Tages zu wissen gethan, daß aus der Verbindung nichts werden kann, um ihn nicht aufzuhalten, sich nach einer andern umzusehn. Bei der Beschauung giebt der Bräutigam den anwesenden Gästen eine Mahlzeit, und wenn der Wohnort der Braut nicht zu weit entfernt ist, so begleitet er dieselbe nach Hause.

Doch geht er nicht zu ihr hinein, kommt auch in der Zwischenzeit nicht zu ihr. Nach erhaltener Zusicherung läßt er die Trauringe verfertigen, wovon der eine von Gold und der andere von Silber ist, bei den ärmern hingegen finden nur silberne, höchstens vergoldete, statt.

Ist der Tag erschienen, an welchem er sich das Jawort holen soll, so geht er mit einigen seiner nächsten Verwandten und dem Brautwerber hin, wo er denn gemeiniglich die nächsten Freunde der Familie findet, und von ihnen, von Vater und Mutter der Braut herzlich bewillkommt wird.

Sonst wurde, nachdem von beiden Theilen die gewöhnlichen Complimente abgelegt waren, von einer dazu fähigen Person, gemeiniglich dem Hochzeitbitter, eine kleine Anrede gehalten, welche auf das Vorhaben abzweckte. Diese Reden fallen jetzt mehrentheils ganz weg, oder wenn sie ja noch gehalten werden, so geschieht es nicht blos von dem Hochzeitbitter, sondern auch wohl von dem Prediger oder Schullehrer des Orts. Auch sind dergleichen Verlobungs-Ceremonien nicht mehr so im Gebrauche, als ehemals, sondern die Sache wird jetzt in der Stille untereinander abgehandelt.

Manchmal wird einige Tage darnach den nächsten Verwandten ein Gastmahl gegeben. Bei denen aber, wo es noch nach der alten Sitte geht, geben Vater und Mutter der Braut, so wie sie selbst und alle ihre Verwandten, dem Bräutigam das Jawort, und bekräftigen solches durch ihren Handschlag, welchen auch des Bräutigams Verwandte an alle Verwandte der Braut erwidern, worauf denn die Ringe übergeben werden*)⁴⁵.

Ist dieses geschehen, so wird von sämtlichen Anwesenden ein zu dieser Gelegenheit passendes geistliches Lied angestimmt, und dann setzt man sich zu Tische. Während des Essens wird die Zeit der Trauung bestimmt, und ausgemacht, wer zur Hochzeit gebeten werden soll; wie viel Tische Leute man setzen will, und dergleichen mehr. Ehemals wurden 14, 12 und 11 Tische Leute gesetzt, jetzt aber ist dieses längst aus dem Gebrauche gekommen, und es giebt sehr wenige Bauerhochzeiten, wo man 11 Tische setzt, es müßte eine sehr reiche und angesehene Familie seyn.

Ist auch dieser Punkt von beiden Theilen berichtet, so wird dem Hochzeitbitter⁴⁶, welches gemeiniglich ein Erb-Amt bei den Altenburgischen Bauern ist, der Auftrag gethan, die namentlich gemachten Personen zur Hochzeit einzuladen. Auch geht der Bräutigam mit dem Vater der Braut drei Wochen vor der Hochzeit zu dem Pfarrer des Orts, um das dreimalige Aufgebot zu bestellen, und zwar, wenn die Braut aus einem andern Kirchspiele ist, zu beiden Pfarrherren. Indessen werden auf beiden Seiten die zu diesem Feste gehörigen Vorkehrungen getroffen. Der Hochzeitbitter entledigt sich

⁴⁵ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Dieser Actus heißt die Verlobung (Verlöbte)*

⁴⁶ Als Hochzeit(s)bitter (von bitten, einladen) werden im deutschen Sprachraum Personen bezeichnet, die bei der Vorbereitung einer Hochzeit die Rolle des Einladers und während der Hochzeitsfeier die Rolle eines organisierenden und oft lustigen Unterhalters übernehmen.

seines Auftrags, und geht zu allen denen, welche er bitten soll, vom Montage bis zum Donnerstage der letzten Woche vor der Hochzeit, um sie zu dieser Feierlichkeit einzuladen.

Dieser geschmückte Hochzeitbitter verdient, daß man ihn in Ansehung seines Amtes und seiner Kleidung etwas näher betrachtet. Das erstere ist noch dasselbige, was es vor zwei und mehrern hundert Jahren war. Die letztere aber ist von der in jetzigen Zeiten sehr verschieden, ob es schon nicht volle fünfzig Jahre sind, daß man dergleichen geputzte Hochzeitbitter in ihrem ganz eigenen Habite noch sah.

Um diese besondere Kleidung der Nachwelt unvergeßlich zu machen, stelle ich dieselbe hier Tab. 6. anschaulich dar. Der Hochzeitbitter trägt einen altdeutschen Hut, mit einem hohen Kopfe, und an beiden Seiten mit aufgestülpter Krempe. Oben gegen das Ende des Kopfes ist er etwas wenig eingedrückt. Um diesen Kopf ist oben an der eingebogenen Stelle ein schönes, mit Gold durchwirktes Band gebunden, an welchem auf beiden Seiten zwei grüne, mit Silberlahn durchflochtene Kränze befestigt sind, die in der Mitte mit einem von flitterlahn und grünen Wachsblättern gefertigten Strauße unterschieden werden. An dem Bande des Huthes hängen dreierlei Farben von Bändern hinten auf dem Rücken hinunter, welche weis, roth und grün sind, und wenn eins von beiden Theilen Vater oder Mutter durch den Tod verloren hat, befindet sich auch unter ihnen ein schwarzes. Das Unterkleid, welches man hier nur an den Ärmeln sieht, ist von schwarzem Leder und nach Art des altdeutschen Wamses gemacht, auch an den Seiten zur Verdeckung der Taschen mit einer dreispitzigen Klappe versehen, und wird der schwarze Schmitzkittel genannt. Ueber solches trägt er ein von weißem Kannevas⁴⁷ gefertigtes Oberkleid, welches außerordentlich steif gestärkt, mit sehr weiten Ärmeln versehen, und um die Hüften rund herum in sehr dichte Falten gelegt ist, sonst aber auf dem Rücken beinahe den Schnitt hat, wie die Tab. 2. beschriebene Weiße. Dieses Kleid wird vorne über einander geschlagen, wie hier bei dieser Figur zu sehen, an den Ärmeln aber bis an das Gelenke der Ellenbogen hinaufgeschoben, welches alsdenn ein dickes Gebausche macht, und wodurch denn auch das darunter befindliche schwarze Unterkleid sichtbar wird. Er trägt ungewöhnlich weite Hosen, und gemeine Bauerstiefeln. In ältern Zeiten aber trug er große Stulpenstiefeln, die vorne mit breiten Fußspitzen, nach Art der Kourierstiefeln, gemacht waren. Auch war das schwarze Unterkleid zuweilen roth gefüttert und an dem Gelenke der Hand mit scharlachrothen Streifen versehen. Es wurde auch vorne auf beiden Seiten zur Zierde auseinandergeschlagen.

(siehe hierzu Abb. 6 im Anhang)

Auf dem Rücken des Oberkleides, welches hier die 6ste Tafel, Fig. 2., im Kleinen zeigt, geht ein schwarzes breites Band herunter, welches auf der einen Seite, bis an die Hüften, angesetzt ist, an der andern aber bis zum Ende des Kleides herab hängt. so ausgestaffiert und mit einem weißen oder braunen Stabe versehen, an welchem eine große bunte Quaste hängt, gieng er zur Einladung der Hochzeitgäste. Jetzt aber ist diese Kleidung nicht mehr üblich, und er erscheint in seiner gewöhnlichen Bauerntracht, nur daß er auf dem Hute hinterwärts nach dem Nacken zwei Kränze, und einen Strauß stecken hat, welche von bunten, künstlichen Blumen, und Gold- und Silberlahn, gefertigt, und woran die zur Verzierung nöthigen Bänder befindlich sind.

⁴⁷ Der Kanevas (frz. canevas, zu lat. cannabis, »Hanf«) ist ein Gewebe aus stark gedrehtem Garn (ob Baumwolle, Leinen, Seide oder auch Wolle) mit regelmäßigen quadratischen Zwischenräumen, das als Grundlage für Wollstickereien dient

Auch hat er vorne auf der Brust in der schwarzen Kappe ein feines, rohes oder blaues, zusammengelegtes Tuch stecken. Dabei ist noch folgender Umstand zu erinnern: Ist der Vater der Braut mit Tode abgegangen, so ist das erste Band an der linken Seite schwarz von Farbe, so wie es an der rechten von dieser Couleur ist, wenn des Bräutigams Vater nicht mehr am Leben ist. Ist aber die Mutter der Braut nicht mehr unter den Lebendigen, so ist das Band an der linken Seite aschfarben, und in der Ordnung das zweite, und so umgekehrte auf der rechten Seite von des Bräutigams Mutter zu verstehen. Die übrigen Bänder sind blau, weis, roth und grün, folglich willkührlich. So erscheint der Hochzeitbitter in unserer jetzigen Decade. Des ehrwürdigen Alterthums wegen ist es zu bedauern, daß jene Ausstaffierung bei den Altenburgischen Bauern aus dem Gebrauche gekommen ist, so daß sie aus der Erinnerung verschwinden würde, wenn nicht etwa zuweilen bei der Anwesenheit des Landesherrn eine Bauerhochzeitvorgestellt würde, wo man diese Kleidung zu sehen bekommt. Doch davon weiter unten.

Sobald nun der Hochzeitbitter den erhaltenen Auftrag, die vorgeschriebenen Personen zur Hochzeit einzuladen, vollziehen will, so geht er von einem Dorfe zum andern, an die ihm bestimmten Orte, und fängt da seine Worte in einer kleinen Anrede an. Diese Anrede der Hochzeitbitter ist im ganzen Lande so einförmig und gleichlautend, daß es nicht der Mühe werth ist, dieselbe anzuführen, vornämlich da man bei derselben keinen besondern ästhetischen Werth voraussetzen kann. Doch hat man hie und da den alten Klingklang abgeschafft und Verbesserungen anzubringen gesucht. Folgende Bittrede, die, so wie die übrigen folgenden, einen jungen Geistlichen zum Verfasser haben, können als Beispiel dienen, daß dieselben etwas besser und zweckmäßiger eingerichtet sind, als die alten. Doch ist dieses Formular nicht überall eingeführt, sondern es ist nur in demjenigen Theile des Landes, wo der Verfasser sich befindet, im Gebrauche. Es lautet aber also:

„Eine vorläufig höfliche und sehr verbindliche Begrüßung soll ich abstaten von N. N. und derer beiderseits werthen Eltern, mit der angelegenen und ergebensten Bitte, daß sie ihnen die Liebe erweisen und ihre vorhabende feierliche Hochzeit nächstkommenden Dienstag oder Donnerstag g. G. alle mit ihrer sehr angenehmen Gegenwart beehren möchten. Es wollten die Eltern der Braut sich an diesem und den folgenden Hochzeittagen besonders angelegen seyn lassen, sie nach allen ihren Kräften angenehm zu bewirthen; sie bitten nur, daß sie mit ihrer getroffenen Einrichtung gütig vorlieb nehmen, und ihnen Ihre Zufriedenheit schenken wollen. Nun ersuche ich noch schlußlich, daß sie so gefällig seyn werden, zu rechter Zeit sich dort in dem Hochzeithause einzufinden, um zu der feierlichen Trauungshandlung mit guten Wünschen des Herzens für die Verlobten und mit frommen Gebete zu Gott, sie in den Tempel zu begleiten. Ich empfehle mich mit der Bitte, daß sie mich wollen einen guten Boten seyn lassen.“

Nach geendigter Bitte wird ihm von Herr und Frau des Hauses zugesagt, zu kommen, auch wird er mit einem Kaffee, Bier und Branntwein, Butterbrod oder dergleichen, bewirthet, worauf er dann weiter geht, und es bei jedem so abhandelt, wie bei diesem. Wenn er dieses Geschäft beendiget hat, so stellet er dem Brautpaare Bericht ab, und händiget demselben die Liste der Gäste ein, die sich manchmal auf 100, auch wohl auf 130 Personen beläuft.

Vorbereitung, Ausgestaltung und Feier der Hochzeit

Diejenigen, welche zur Hochzeit eingeladen sind, schicken nach ihrem Vermögen einen Beitrag an Eßwaaren, als Butter, Käse, Milch, Eier, Hühner, Gänse und dergleichen, ins Hochzeithaus. Auch werden zu dem Ende von Hochzeitvater und Mutter zu diesem Behufe die gemietheten, sogenannten Schüsselmägde umhergeschickt, um das, was jeder giebt, einzusammeln. Bei großen Familien, und wo viele entfernte Gäste zusammengebeten werden, wird es auch auf einem Wagen zusammen gefahren. Auch ist der Bauer bei solchen Gelegenheiten nicht geizig, sondern spendet sehr reichlich, sobald es auf Ehre und Wohl seines Mitbruders ankommt.

Ist nun endlich der Dienstag, als der bestimmte Trauungstag, erschienen, so versammeln sich die dazu eingeladenen Gäste, aus der Nähe und Ferne, männlichen und weiblichen Geschlechts, in dem Hause des Bräutigams, wo sie mit einer Collation⁴⁸ von Kuchen, Bier und Branntwein regalirt⁴⁹ werden. Ist dieses abgethan, so wird der Auszug nach der Behausung der Braut angetreten. Ist sie in demselben Dorfe, so geht der Zug, mit Musik an der Spitze, paarweise zu Fuße dahin. Ist sie aber in einem andern Dorfe, besonders wenn dasselbe entfernt ist, so fahren alle Hochzeitsgäste, nebst dem Bräutigam, auf Wagen da hin. Zuweilen stellt auch der Bräutigam eine sogenannte solenne⁵⁰ Reiterei*)⁵¹ an; jedoch ist dieses jetzt sehr selten, und wird auch nur von reichen Bauern gehalten. Diese Reiterei besteht oft aus 60 bis 70 Mann zu Pferde, und 40 bis 50 Weibspersonen auf Wagen. Voran reiten die Musikanten mit blasenden Instrumenten. Darauf folgen die nächsten Verwandten des Bräutigams, die von dem Hochzeitbitter angeführt werden; alsdann der Bräutigam selbst, zwischen seinen beiden Beiständen, welches ebenfalls nahe Verwandte, oder die Brüder des Bräutigams sind, worauf denn die übrigen Hochzeitsgäste, paar und paar nachreiten. Bei dieser Gelegenheit sind alle Pferde mit bunten Bändern geziert, und an dem Schweife des Pferdes befindet sich ein grüner Strauß von Buchsbaum, welcher ebenfalls mit einem bunten Bande aufgebunden ist. Auch sind diese Pferde mit weissem, rothem, gelben und schwarzen Riemzeuge aufgeschirrt. Diese Reitzeuge sind oft sehr schön gearbeitet, und mit vergoldeten oder versilberten Buckeln und Schnallen versehen, und nehmen sich sehr gut aus, so wie überhaupt die ganze Reiterei einen ungemein schönen Anblick gewährt.

(siehe hierzu Abb. A im Anhang)

Gegenwärtige Figur A wird dieses augenscheinlich machen. Auch die Frauenzimmer sind bei dieser Gelegenheit in ihrem festlichen Staate. Unterwegs wird musicirt, gesungen und gejauchzet, auch ehemals in ältern Zeiten mit Pistolen geschossen, welches auch noch bei den Wenden üblich ist. Ehemals wurden auch Kuchen ausgeworfen und bis zur Behausung der Braut tapfer gejubelt.

⁴⁸ Imbiss

⁴⁹ regalieren: (reichlich) bewirten

⁵⁰ solenn: feierlich, glanzvoll

⁵¹ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Auch bei den Wenden finden diese Reitereien noch statt und haben sehr viel ähnliches mit den reitenden Aufzügen der Altenburgischen Bauern.*

In den Dörfern, durch welche der Zug gehet, reicht man ihnen Bier und Branntwein unentgeltlich, es wäre denn, daß der Zug vor einem Gasthof anhielt, dann bezahlt der Bräutigam das Genossene.

Kommen sie nun an das Dorf, worinnen die Braut sich befindet, so reiten einige aus der Gesellschaft in vollem Carriere⁵² hinein, während dessen die andern vor dem Dorfe stille halten, sprengen von einem Guthe zum andern, und fragen an, ob es wohl einigen ehrlichen Leuten erlaubt sey, hier einzukehren, ihre Geschäfte zu ver richten, und sich mit Speise und Trank zu erquicken? Nach erhaltener Erlaubniß rei ten sie wieder zur Gesellschaft, und nun reitet der ganze Zug, unter Begleitung der Musik, langsam bis zur Behausung der Braut, wo sie denn nach dem gewöhnlichen Bewillkommungs-Complimenten das Frühstück einnehmen, welches in kalter Küche, Kuchen, Bier und Branntwein besteht. Ist dieses geschehen, so geht der Zug nach der Kirche, doch wird auch zuweilen vor dem Kirchgange eine kleine Anrede an sämmtliche Anwesende von dem Hochzeitbitter gehalten. Folgende kann als Beispiel dienen:

„Meine sehr werthgeschätzten Hochzeitgäste und Freunde! Nun ist also gekom men die wichtige Stunde, in welcher der verehrungswürdige Herr Pfarrer dieses Orts, aufgefordert durch die an ihn ergangene Bitte, gegenwärtige Jungfer Braut N.N. in die Kirche zum heiligen Traualtare begleiten will. Bei dieser feierlichen Gelegenheit wollte ich demnach freundschaftlich ersuchen, daß diese ganze werthe Versammlung diesen schönen und christlichen Kirchgang des jungen Paars mit ihrer angenehmen Begleitung zieren und ansehnlich machen möchte. Da nun alle unsere Unternehmungen, wenn sie für unsere Wohlfahrt gut aus schlagen sollen, mit Gott und Gebet müssen angefangen und vollendet werden; so wird absonderlich heute auf dieses heilige Unternehmen die gesammte, mit in die Kirche gehende, Begleitung jetzt ihre stille Aufmerksamkeit richten, und die einigen Minuten, während sie sich im Tempel und bei der feierlichen Kopulation⁵³ befinden, mit hoher Andacht sein herzliches Gebet und Vater Unser zu Gott, dem Allgnädigen, für die Neuverbundenen schicken, daß der Herr seine besten Seg nungen über dieselben kommen lassen wolle. Wir hoffen und wünschen dieses mit fester Zuversicht! Gehen Sie nun hin in Frieden!“

Sobald dies geschehen ist, geht der Zug in die Kirche, und zwar in folgender Ord nung: Voran die Musikanten, sowohl mit blasenden als Saiten-Instrumenten, welche von der Wohnung der Braut, bis an die Kirchthüre musiciren.

Auch wird, sobald der Zug aus dem Hause tritt, mit der großen Glocke geläutet; dann folgt der Brautführer, welches mehrentheils ein naher Verwandter der Braut ist, ihm folgt die Braut, in ihrem festlichen Schmucke, mit dem Hornte geziert und im schwarzen Mantel. Dann kommt in der Ordnung die Brautmutter*)⁵⁴, mit einem gro ßen Tuche, welches mit geschnittenem Kuchen angefüllt ist, welchen sie von beiden Seiten unter die Zuschauer auswirft. Ihr folgen die sogenannten Hornt- oder Braut-

⁵² Galopp

⁵³ Verbindung, Vereinigung, Zusammenführung; hier: kirchliche Trauung, Verheiratung

⁵⁴ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Nicht die Mutter der Braut, sondern eine eigne dazu gewählte Person, doch allemal eine Anverwandte*

jungfern, in ihren Festkleidern, doch ohne Mäntel. Die übrigen Mädchen und Weiber beschließen den ersten Theil des Zugs.

Der zweite besteht wieder aus Musikanten, dem Bräutigam mit dem Brautdiener und dem Beistande, und dann den übrigen Mannspersonen, welche paar und paar aufziehen. In den ältern Zeiten erschien die Braut mit der rothen Jäcke. Auch hatten die Musikanten ihre eigene Kleidung dazu, die in eben solchen rohen Wämsern bestanden. Diese sowohl, als auch der Hochzeitbitter, so wie die übrigen Hochzeitbegleiter, trugen grüne Rosmarinzweige, theils in den Händen, theils auf den Hüten. Jetzt trägt man, wenn es die Jahreszeit erlaubt, anstatt dessen, Blumensträußer.

Auch ist es noch zu erinnern, daß die Braut ein weißes Tuch vor die Augen hält, und sich stellt, als ob sie weine, eine auch bei den Wenden noch übliche Sitte. Der Brautführer geht auch noch in der Kirche vor der Braut und begleitet sie bis zu dem Stuhle, wohin sie sich mit der Brautmutter setzt. Dann geht er erst zurück und setzt sich zu den übrigen Mannspersonen. Diejenigen Mannspersonen, welche Hochzeitämter haben, tragen auf ihren Hüten Sträußer von künstlichen Blumen, und zwar auf folgende Art: Der Bräutigam trägt auf seinem Hute einen Strauß, einen Rautenkranz und ein kleines Kränzchen. Der Brautdiener hat einen Strauß und einen kleinen bunten Kranz, erhält aber von der Braut nach der Schenkungsceremonie noch einen. Der Beistand und der Brautführer haben beide auf dem Hute nur einen Strauß. Wenn der Zug in der Kirche angekommen ist, hebt der Gesang mit der Begleitung der Orgel an, und nach Endigung desselben erfolgt der Trauungsact. Bei der Trauung treten Braut und Bräutigam so dicht als möglich, an einander. Ist die Kopulation vorbei und das junge Paar eingesegnet, so schließen ein paar Verse aus einem geistlichen Liede die Handlung, worauf der Zug aus der Kirche ins Hochzeithaus, und zwar in folgender Ordnung geht:

Zuerst die Musikanten mit blasenden Instrumenten; der Brautdiener, welcher im Namen der Braut Geld auswirft; die Braut mit der Brautmutter, welcher die Hormtjungfern, nebst den übrigen Mädchen und Weibern folgen. Der zweite Theil des Zugs ist folgender: Voran Musikanten, dann der Bräutigam, welcher Geld auswirft; ihm folgt der Beistand, diesem der Brautführer, dann die übrigen Mannspersonen.

Sobald die Gäste mit dem jungen Paare im Hochzeithause angelangt sind, werden sie von dem Hochzeitvater bewillkommt. An manchen Orten werden die Gratulations-Complimente dem jungen Ehepaare sogleich abgestattet. An manchen aber auch erst, wenn man sich zu Tische gesetzt hat. An einigen Orten setzt man sich gleich zur Tafel, und in diesem Falle geht der Hochzeitbitter nicht mit in die Kirche, um der Trauung beizuwohnen, sondern verrichtet in dieser Zwischenzeit die nöthigen Vorkehrungen zur Servirung der Tische. An andern Orten wird auch nur Kaffee und Kuchen gegeben, und nach diesem geht es sogleich auf den Tanzboden, wo man so lange bleibt, bis zum Essen abgerufen wird. Bei Tische hat der Pfarrer des Orts, als die vornehmste Person, den obersten Platz, und man wartet, bis er mit seiner Familie da ist. Der Hochzeitbitter verrichtet vor und nach Tische das Gebet, welches doch auch an einigen Orten der Schulmeister übernimmt, welcher auch die Zerlegung der Speisen zu besorgen hat. Den Schenktisch hat eine eigene dazu gewählte Person zu versorgen, welche der Kellner heißt. Dieser und alle dabei dienende Aufwärter tragen kleine blaue Leinwandschürzen. Die Kuchenkammer hat der Hochzeitbitter unter sich. Zur Bereitung der Speisen ist eine geübte Köchin bestellt, welcher man noch eine Frau zur Beihülfe giebt, welche die Schüsselwäscherin heißt. Zur Besorgung

des leinenen Geräthes⁵⁵ ist ebenfalls eine Person angestellt, welche die Bettmagd genannt wird. Das Commando über die Spielleute ist dem Brautdiener übertragen, welcher dieselben nach Gefallen hin beordern kann, wohin er will. Für die Ceremonien, Anreden und dergleichen Dinge, ist der Hochzeitbitter da, welcher demnach die Stelle des Hofmarschalls vertritt, und geübt sein muß, allerlei artige Späschen, Gesundheiten und dergleichen, aufzubringen, um die Gäste mit Laune und Scherz zu unterhalten. Und so ist jedem sein Geschäft mit Bestimmtheit angewiesen, daß keiner dem andern leicht vorgreifen wird.

Die Zahl der zu Tische sitzenden Personen bestimmt sich nach einer eigenen Berechnung, welche die Bauern bei Hochzeiten haben, und welche aus einer gewissen Anzahl Tische besteht. Auf einen Tisch werden 16 Personen gerechnet. Sind nun viele Tische, so ist die Anzahl der Gäste groß. In gegenwärtigen Zeiten setzt man selten mehr als 8 Tische, da man sonst 10 bis 14 setzte; doch war die Zahl 11 die gewöhnlichste. Dieses ist aber nicht mehr, oder doch sehr selten, und man betrachtet das als eine sehr große Hochzeit, wo diese Zahl von Tischen gesetzt wird.

Wir wollen aber annehmen, es wären 11 Tische Gäste, so ist die Anzahl der zu Tische sitzenden Personen 176, ohne die dienenden Leute, als Hochzeitbitter, Kellner, Aufwärter und dergl. Man kann sich leicht denken, was für Getümmel bei so einer Menge Menschen stattfindet; welche Mühe es fordert, diese in Ordnung zu erhalten und zum Sitzen zu bringen; welches Getöse, Geplaudere und Gelächter da erschallen muß. Man denke ferner die Consumtion der Speisen für diese Menge Menschen, wo die 4 Tage über (außer der beständig auf dem Tische stehenden kalten Küche) 5 Hauptmahlzeiten, als den ersten Tag eine, den zweiten zwei, den dritten wieder zwei und noch eine Zugabe gegeben wird. Auch haben die Bauern schon ihre Consumtionsberechnung, wieviel zu einer Hochzeit erforderlich ist, wenn 11 oder weniger Tische gesetzt werden. Nach dieser wird gerechnet auf jeden Tisch:

1 Scheffel ⁵⁶ Weizen zum Kuchenbacken,	11 Scheffel.
½ Scheffel Korn zum Brode,	5 ½ Scheffel.
30 Pfund Fische jede Mahlzeit auf fünf Pfund gerechnet, deren es mit der Zugabe sechs giebt	330 Pfd.
11 gebratene Gänse zu einer Mahlzeit, auf jeden Tisch 1 Stück	66 Stück.
oder, wenn die Jahreszeit keine Gänse zu speisen hat, an deren statt Kälberbraten.	
Hühner, 2 Stück auf einen Tisch	22 Stück.

Diese werden nur die erste Mahlzeit aufgetragen.

Ohne den andern Braten, welcher kalt verspeiset wird, als Kalbs- und Schweinebraten, nebst Bratwürsten, wo auf jeden Braten zum Anputz⁵⁷ eine solche liegt. Auch werden zum Nachgerichte nebenbei zwei große Blut- oder Rothwürste aufgesetzt, ohne die Salate von verschiedener Art, Zugemüse, gebackenem Obste, Gillees, Butter, Käse und dergleichen Dinge, an denen es bei dieser festlichen Gelegenheit nicht mangelt. Zur Befriedigung des Durstes wird den Gästen Bier und Branntwein

⁵⁵ Tisch-Wäsche

⁵⁶ Zu Angaben von Maßen (Scheffel, Sipmaas, Pfund, Hufe usw.) vgl. Tabelle im Anhang

⁵⁷ Dekoration

gereicht. Wein und Kaffee war sonst nicht üblich, und wurde nur in den Nebenstübchen den nächsten Verwandten gegeben. Jetzt ist aber auch dieses anders, denn die Gäste erhalten alle Tage Kaffee. Auch wurde sonst Rindfleischbrühe oder Bier-suppe zum Frühstücke gegeben, welche erstern man unter dem Namen Lang, die letztere aber mit Kurz benannte. Daher fällt auch bei oben angegebener Consumption der Speisen ein Theil des Rindfleisches weg. Dieses kommt, außer der Zunge, welche den zweiten Tag zum Vorgerichte aufgetragen wird, nur den letzten Tag auf den Tisch. Am Tage und während der Mahlzeit wird Bier und Branntwein getrunken*)⁵⁸, von welchen die Hochzeit über 5 bis 6 Viertel Bier und 2 bis 3 Eimer Branntwein consumiert wird. Der Branntwein ist gewöhnlich von zweierlei Farbe, von rother und weißer.

Bei der Mahlzeit kommen die Speisen in folgender Ordnung auf den Tisch. Hühner mit Potage⁵⁹, in jeder Schüssel 2 Hühner, auf jedem Tische eine Schüssel Fische, gemeinlich Karpfen, seltener Hecht; jedoch den zweiten Tag zweierlei Braten, Gänse- oder Kälberbraten und Schweinebraten. Diesem folgt das Nachgericht von Würsten, Butter und Käse. Zur Zukost giebt man, nebst verschiedenen Salaten, gebackenes Obst, welches dünne gequirlet und stark gewürzt ist. Dieses wird in kleinen Schüsseln aufgesetzt, und Tützsche genannt, auch saure Gurken oder eingelegte Kirschen oder Pflaumen. So bald man sich zu Tische gesetzt hat, wird das Gebet gesprochen. Neben der Brautmutter sitzt gewöhnlich der Pathe der Braut. Der Braut Vater und des Bräutigams Vater kommen nie oder doch sehr selten mit an den Tisch; die übrigen Gäste sitzen in bunter Reihe. Wenn der Braten aufgesetzt ist, präsentiert der Schulmeister einen Teller herum, mit der Bitte, daß man bei diesem fröhlichen Ehrengelage auch die Kirche mit einem Beitrage bedenken wolle. Diesem folgt der Hochzeitbitter, dann die Köchin, der Kellner, die Schüsselwäscherin, die Bettmagd und die Musikanten. Auf jeden dieser Teller legen die Gäste nach Belieben. Ist die Mahlzeit vorbei, so wird von dem Hochzeitbitter eine kurze Anrede gehalten, worinnen die Gäste zur Zucht und Ehrbarkeit vermahnt werden. Hier ist eine solche:

„Ich habe heute,
 Meine allerseits sehr werthe und angenehme Versammlung,
 beim ersten Anfange unsers Hochzeitvergnügens, nach hergebrachter löblicher
 Gewohnheit, die übernommene Pflicht auf mir, einiges noch zuförderst über die
 wahre und eigenthümliche Beschaffenheit solcher festlichen Tage wohlmeinend
 zu erinnern, gönnet mir dazu, meine wohlwollenden Freunde, Eure ganze
 geneigte Aufmerksamkeit. Die Hochzeittage sind ja wohl solche, die schon lange
 vormals bei unsern Vorfahren eine alte und lobenswürdige Sitte, zu einem ländlich
 schönen Feste des Vergnügens und der Ehre einzig bestimmte. Es waren also
 schon frühe festgesetzte Tage, an welchen der neue ehrwürdige Stand des ehelichen
 Zusammenlebens, mit traulich gesellschaftlichem Frohsinne und einer
 heitern Gemüthsverfassung sollte angefangen und würdig begonnen werden. Aber

⁵⁸ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *In den ältern Zeiten, sogar noch bis in die Hälfte des 17ten Jahrhunderts, trank man das Bier aus langen Baßgläsern, welche bei dem Tanze, wenn sie ausgetrunken waren, gegen die Wand geworfen wurden. Daher mancher Hochzeitvater für 50 bis 60 Gulden solche Baßgläser, die übrigens sehr dünne und von grünem Glase waren, anschaffen mußte, wovon nach der Hochzeit kaum noch fünf bis sechs Stück übrig waren. Heut zu Tage ist dieses ganz aus dem Gebrauche gekommen, doch giebt es noch alte Leute, die sich dessen erinnern können, weil es noch zuweilen in der erstern Hälfte des 18ten Jahrhunderts gehalten wurde. Um das Andenken davon zu erhalten, habe ich den Hochzeitbitter mit einem dergleichen Glase vorgestellt.*

⁵⁹ Suppe

es hat oftmals die Erfahrung bewiesen, daß man diese schöne Absicht solcher vergnügten Ehrentage gar bald vergaß, und dergleichen Freudentage zu seinen Privatabsichten mißbrauchte, um etwa da seinem leidenschaftlichen Herzen freie Luft zu machen. Da hat auf solche Weise denn oft mancher widrige Vorfall die allgemeine Freude gestört. Lange nachgetragener bitterer Groll suchte und fand hier Gelegenheit, in beleidigende Stichelreden, zuletzt wohl gar in die unanständigsten Thätlichkeiten auszubrechen. Auch zeigte sich wohl Mißbrauch der Gaben Gottes oft auf die unchristlichste Weise über den Mahlzeiten, und so legten sich noch mehrere unschickliche Aufführungen zu Tage, die keinesweges Hochzeitgäste ehren können, die doch alle auf Vernunft und Sittlichkeit ehrenvolle Ansprüche machen.

Und, meine wertheste Versammlung, wie mag wohl ein solches Betragen den vielen andern braven und stillen Gästen gefallen? Was mögen die gütigen und wohlmeinenden Hochzeit-Eltern darüber empfinden? Werden sie nicht genöthiget sein, solche Freudentage ihren guten Kindern entweder zu verkürzen oder aber ihnen endlich gar zu versagen?

So laßt uns denn, wertheste Freunde, diese einer vernünftigen Freude gewidmeten Hochzeitstage, alle noch recht munter und in ungestörtem Vergnügen zu bringen. Nach Tische, wenn anjetzt der Kuchen geheilt, der Mantel der Braut abgetanzt, und die Herren Musikanten sich werden gesättiget haben, wollen wir insgesamt auf den Tanzsaal spazieren und uns da zu einem fröhlichen und wakkern Tanze anschicken, der in Polen, Frankreich und England erfunden ward, und welchen ihr alle auf eine zierliche Weise mittanzen werdet.

Zur Mitternachts-Mahlzeit aber bitte ich recht ergebenst, mögen sich die werthen Gäste wieder alle pünktlich und geschwind einfinden.

Wer weiter noch kein Nachtquartier von den lieben Gastfreunden aus der Ferne haben sollte, der beliebe sich nur gefälligst bei dem Hochzeitbitter zu erkundigen; ich weiß im Dorfe noch recht gefällige Nachbarsleutchen, diese werden gewiß die noch nicht logierten Fremden alle mit Vergnügen und sehr gastfreundlich bewirthen und aufnehmen, und ihnen vor Wind" und Wetter ein freundlich schützendes Obdach gewähren.

Ichwünsche, mit meiner Rede Ihnen allerseits nicht mißfallen zuhaben."

Nach gehaltener Rede wird der Theilkuchen aufgetragen. Dieser besteht in einem Satze von 8 Stück Kuchen, wovon die erstern sieben Stücke gewöhnliche dünne Kuchen sind, der unterste aber so dick, als ein Brod, und auch so geformt ist, und welche in so viel Theile zerschnitten werden, als Personen am Tische sind. Welche nun von den Gästen nicht weit entfernt sind, schicken denselben nach Hause, die entfernten aber schenken solchen zuweilen dem Hochzeitbitter, welcher auch von den Hochzeitgästen eine Vergütung an Gelde erhält. Es ist dieses nichts bestimmtes, und läßt sich folglich hier nichts gewisses angeben.

Wenn die erste Mahlzeit geendiget ist, so wird in derselben Stube, wo man speisete, der Braut der Mantel abgetanzt. Dieser Manteltanz ist ein den Altenburgischen Bauern ganz eignes Ceremoniel, das bei ihnen ehemals in sehr großem Ansehen

stand, und sich von den ältesten Zeiten herschreibt. Es geht dabei so her: Die Braut tanzt im Mantel mit dem Brautdiener den ersten Tanz, und eröffnet den Reihen. Diesen folgt in der Ordnung der Beistand, welcher den zweiten Reihen mit ihr tanzt. Ihm folgt der Bräutigam, als der dritte. Bei diesem letzten Tanze wird ihr von dem ihr nachfolgenden Brautdiener der Mantel abgenommen, welchen sie vorher aufbindet, und dann fahren läßt. Diese Ceremonie wird auch an dem Schenkabende wiederholt, wo sie wieder im Mantel erscheint. Da dieses Stück ein vorzüglicher Theil ihres Putzes ist, so wird sich auf diesen Gebrauch (doch jetzt nicht mehr, so stark, wie ehemals), viel zu Gute gethan.

Ist dies geschehen, so geht man zum Tanze in die Tanzstube, und bleibt daselbst bis zur folgenden Mahlzeit, oder auch, jeder kann so lange bleiben, als es ihm gefällt. Weil wegen zahlreicher Menge Menschen in dem Guthe, wo die Hochzeit gehalten wird, kein Platz zum Tanzen übrig bleibt, so verlegen sie gewöhnlich den Tanzplatz in des nächsten Nachbars Guth⁶⁰, oder wenn eine Schenke mit einem Tanzboden im Dorfe befindlich ist, auch wohl in diese. Voran treten die Musikanten mit Musik, und sobald man die Tanzstube erreicht hat und die Musik arrangiert ist, eröffnet der Brautdiener mit der Braut den Reihen. Nach dem ersten Reihen ist der Tanz mit derselben willkürlich. Die Braut hat, wenn sie immer zugegen ist, den ersten Abend alle Vorreihen, und geht auf diese Art aus einer Hand in die andere.

In den ältern Zeiten stand dem Pfarrer des Orts das Vorrecht zu, den ersten Reihen mit der Braut zu tanzen, oder sie nur einige Schritte im Kreise herum zu führen, dann übergab er sie dem Brautdiener. Wenn dies geschehen ist, kann ich nicht mit Gewißheit angeben, vermuthlich aber vor der Reformation oder in den nächsten Zeiten nach derselben.

Wenn alles nach der bereits beschriebenen Ordnung geendigt ist, und man nach der Hauptmahlzeit noch einige Stunden getanzt hat, so wird die Braut abgeholt und dem Bräutigam ins Bette gebracht. Bei diesem Ceremoniel geht es folgendermaßen zu: Wenn durch die Ermüdung des Tanzes, welcher gemeinlich 3 bis 4 Stunden anhält, Braut und Bräutigam ermüdet sind, so gehen einige dazu gewählte Beamte, nebst etlichen Hochzeitgästen, zurück ins Hochzeithaus, um Anstalten zu treffen, die Braut zu Bette zu bringen. Vorher geht aber der Bräutigam allein und in der Stille in die Brautkammer, welche erleuchtet und mit einer Erfrischung von Kuchen und Wein versehen ist. Dieses besorgt gemeinlich eine von den weiblichen Verwandten der Braut. Ist der Bräutigam zu Bette, so wird dem Brautdiener und Beistande gemeldet, daß zum Empfange der Braut alles bereit sey, worauf sie denn geholt und unter Begleitung blasender Instrumente, welche den Zug eröffnen, von den genannten Personen, bis zur Thüre der Brautkammer begleitet, und so dem Bräutigam zugeführt wird, welcher mit den Kleidern im Bette liegt. In der Brautkammer genießt man auch die oben erwähnten Erfrischungen, unter welcher Zeit der Braut von dem Brautdiener das Hornt abgenommen, die Haare aufgebunden, und die obern Kleider abgezogen werden. Ist dieses geschehen, so wirft man die Braut mit allen Kleidern, welche sie noch an sich hat, zu dem Bräutigam ins Bette, und entfernt sich. Sonst legte man, nachdem der Bräutigam nochmals gefragt worden war, ob er die Braut noch haben wolle, und er solches bejahet hatte, 3 dünne Kuchen aufs Bette, welche man mit dem Zurufe: soviel Stückchen, so viel Püppchen! in kleine Stückchen zerschlug. Alles dieses ist nicht mehr so gebräuchlich, als ehemals, sogar die ganze Ceremonie hat sich

⁶⁰ auf vielen (größeren) Bauernhöfen gab es eine im Obergeschoss gelegene „Porstube“ (Emporstube = oben gelegen), die für Feierlichkeiten genutzt wurde

ziemlich verloren, und wird nur dann und wann von einigen noch gehalten. Auch ist sie nicht an allen Orten üblich gewesen. Jetzt geht das Brautpaar mehrentheils ohne Geräusch ganz allein zu Bette.

Die übrigen bringen die Nacht theils mit Tanzen, theils mit Kartenspiel zu. Die Ermüdeten suchen sich auch eine Lagerstatt, und gehen von einem Guthe zum andern, bis sie ein behagliches Plätzchen finden; denn im ganzen Dorfe wird in allen Güttern an der Hochzeit Antheil genommen, und Gäste geherbergt. Es trifft auch wohl, daß in einem Bette Manns- und Weibsleute zusammen kommen, ohne Rücksicht auf Alter, Stand und Bekanntschaft. Auch legt man sich die ganze Hochzeit über mit den Kleidern zu Bette, weil man für die einigen Stunden Ruhe, die man sich noch dazu mit Mühe erwerben muß, keine großen Vorrichtungen machen kann, und der anbrechende Morgen überrascht oft die schlaftrunkenen Hochzeitgäste, wenn sie am besten zu ruhen glauben, weil ihnen von den wachgebliebenen wenig Ruhe gelassen wird. Bei denen, welche bis an den Morgen aushalten, wird vor oder nach Mitternacht wieder eine Mahlzeit gehalten, welche man das Deistelbrod nennet. Dieses besteht aus kaltem Braten, Butter, Käse und Brod, Bier und Branntwein. Während man dasselbe genießt, berathschlagt man sich über die Feten des künftigen Tages, und erwartet mit Sehnsucht den anbrechenden Morgen.

Mittwochs, nachdem das neue Ehepaar aufgestanden ist, wird der jungen Frau von den Hochzeitgästen zur Einweihung in den heiligen Ehestand Glück gewünscht, auch dieselbe mit allerlei Späschen geneckt, worauf man gegen Mittag zum Frühstücke geht, welches oft bis zur Hauptmahlzeit dauert, die um 4 Uhr ihren Anfang nimmt. Dieses Frühstück besteht wieder aus kaltem Braten, Würsten, Tützsche, Kuchen, Bier und Branntwein, welches überhaupt genommen, die ganze Hochzeit über nicht vom Tische genommen wird, so daß jeder nach seinem Gefallen hinzutreten kann, so oft es ihm beliebt. Doch ist auch dieses nicht mehr so üblich, als ehemals, sondern die Gäste werden früh mit Kuchen und Kaffee bewirthet.

Bei der Hauptmahlzeit, welche wieder so gehalten wird, wie des vorigen Tages, außer daß man zum Vorgerichte Rinderzungen hat, kommen alle Ceremonien des ersten Tages wieder zum Vorscheine. Die Braut hat die große seidene Haube, welche ich unten bei dem Leichen-Ceremoniell beschreiben werde, auf dem Kopfe, und auf dieser steht das Hornt. Ist die Mahlzeit geendiget, so geht der Schenkungsactus an, vorher aber wird von dem Hochzeitbitter eine zu dieser Gelegenheit passende Rede gehalten, welche sonst in übel gereimten Knittelversen bestand, die auch noch an einigen Orten gebräuchlich ist. Gegenwärtige, glaube ich, wird zweckmäßiger und besser seyn.

„Werthgeschätzte Versammlung! Jetzt, sogleich nach aufgehobener Tafel, wird, hergebrachter Sitte gemäß, das junge Ehepaar, jedes an der Seite einer würdigen Pathe, an einem besonders dazu eingerichteten Tische, das milde und freundschaftliche Hochzeitgeschenk seiner angenehmen Gäste dankbarlich in Empfang nehmen.“

Nach geendigter Rede geht diese Handlung unter Gesang geistlicher Lieder, mit Musik vor, wobei die Braut in oben angeführtem Schmucke neben dem Bräutigam hinter einem Tische sitzt, und ein weißes Tuch vor die Augen hält. Zuerst schenkt der

Hochzeitvater eine große Bibel oder ein Predigtbuch, auch die Brautmutter schenkt ein Buch. Diesen folgen des Bräutigams Eltern, diesen wieder die nächsten Verwandten, auf welche dann die übrigen Hochzeitsgäste nachfolgen, welche Betten, hölzernes Geräthe, Zinn, Kupfer, Messing, auch wohl in unserm luxuriösen Jahrzehend Silberzeug schenken. Viele geben auch Geld, welches jedoch nicht dem jungen Paare, sondern dem Hochzeitvater zukommt. Diese Sitte ist auch noch bei den Wenden üblich, wo alle Hochzeitsgeschenke dem Hochzeitvater gehören. Sowie der Hochzeitsgast sein Geschenk entrichtet hat, giebt ihm der Bräutigam und die Braut die Hand, und bedanken sich, welches auch Brautvater und Brautmutter thun, worauf ihm der Brautdiener ein Glas Bier präsentiert, und nach gethanem Trunke erhält er von dem Beistande ein Stückchen Kuchen. Dann tritt er ab, um einem andern Platz zu machen. Dieser Schenkgebrauch währt 2 bis 3 Stunden, und alles Geschenke, es bestehe, worin es wolle, wird auf den vor dem Bräutigam stehenden Tisch gesetzt, so daß man vor auf demselben aufgebauten Haufen das junge Ehepaar nicht sehen kann. Auch werden während des Schenkens geistliche Lieder gesungen, wozu man musicirt. Sind viele Gäste zugegen, so wird aus dem Hochzeithause auf den Tanzsaal gegangen, und während die eine Parthie schenkt, tanzt die andere, und so wechseln sie mit Tanzen und schenken ab. Nach dem Schenken wird der Manteltanz nochmals wiederholt, dann in die Tanzstube gegangen, wo man so lange tanzt, bis man sich zur 2ten*)⁶¹ Mahlzeit wieder im Hochzeithause einfindet, welches um 12 oder 1 Uhr geschieht. Dann wird dieser Tag festlich beschlossen. Auch dieser Schenkgebrauch ist nicht überall, und nur noch bei großen Hochzeiten üblich. Gegenwärtig geben die Hochzeitsgäste ihre Geschenke in der Stille an Braut und Bräutigam, sowie auch diejenigen, welche eingeladen sind, und wichtiger Abhaltungen wegen nicht kommen können, ihr Hochzeitsgeschenk die Mittwoche in der Stille überschicken. Doch durfte die Beschreibung davon nicht übergangen werden, theils weil bisweilen dieser Gebrauch noch hie und da in Cours ist, theils weil er auch als schon veraltet noch immer sein Interesse behauptet.

An einigen Orten wird auch nach vollbrachter Schenkung von dem Hochzeitbitter eine Danksagung gehalten. Ich füge hier eine solche Rede zur Probe bei:

„Sie haben, wertheste Versammlung, diesen heutigen Hochzeittag gewiß zum vorzüglichsten, schönsten und rührendsten gemacht, denn, Freunde, Sie haben jetzt mit willigen und dankbaren Herzen den jungen Eheleuten hier allerlei ansehnliche, schöne und artige Geschenke dargebracht; wahrhaft, die Stunde, in der sie dieses thaten, darf nie aus unserm Sinne kommen, weil die Augenblicke zu den schönsten des menschlichen Lebens gehören, welche man der Wohlthätigkeit widmet. Gott selbst, der lauter Güte und Wohlthun ist, hat daran seinen Wohlgefallen. Die Wohlthat also, oder die Geschenke, die Sie heute, meine werthen Gäste, dem jungen Paare aus gutem Herzen so freundlich hier niederlegten, sind als ein würdiges Denkmal zu betrachten, das der Liebe und Freundschaft gestiftet worden ist, und es wird noch einst im späten Alter diesen Eheverbundenen eine süße Erinnerung an jenen heitern und denkwürdigen Wonnetag gewähren, an dem sie einander Herz und Hand auf ewig zum Bunde reichten. Sie erinnern sich bei Erblickung dieser empfangenen Freundschafts-Denkmalen an alle, die an diesem frohen Feste einst theilgenommen hatten.

⁶¹ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Diese 2te Mahlzeit findet jetzt selten mehr statt. Es gilt davon, was von dem ganzen Ceremoniel schon erinnert worden, welches größtentheils als Antiquität betrachtet werden muß.*

Ich habe Ihnen nun, meine werthgeschätzten Hochzeitgäste, für den so schönen und angenehmen Beweis Ihrer wohlwollenden Güte im Namen der jungen Leute, Braut und Bräutigams, und ihrer guten Eltern, den wärmsten Dank abzustatten; sie versichern sogleich durch mich, daß sie bei ähnlichen günstigen Gelegenheiten eine gleich dankbare Gesinnung an den Tag zu legen sich werden verbunden achten.

Meine letzte Bitte, an die ganze liebe Versammlung, ist noch die, daß ich Ihnen sagen soll, wie sehr die jungen Leutchen, mit ihren würdigen Eltern, wünschen, daß Sie insgesamt noch dieses Hochzeitfest, so lange als es dauert, in unschuldiger Freude und völlig heiterer Gemüthstimmung zubringen möchten.

Glück zu, Glück zu, verbundene Beide!
 Es treffe unter Wünschen ein!
 Gott lasse diese Schenkungsfreude
 Ein Denkmal künftiger Zeiten seyn.
 Er schenk Euch Segen alle Tage;
 Er geb Euch Euer täglich Brod;
 So lebt Ihr ohne bange Klage
 Beglückt, bis sanft Euch trennt der Tod!“

Donnerstags, als den letzten Tag der Hochzeit, wird eine Mahlzeit gehalten, und wieder getanzt. sonst geht weiter nichts merkwürdiges vor. Auch gehen diesen Tag manche von den Gästen wieder nach Hause, die übrigen folgenden Freitag, bis auf die nächsten Verwandten, welche bis zum Sonntage bleiben, wo sie das junge Paar in die Kirche begleiten. Bei diesem Kirchgange war sonst die junge Frau geschleiert, als ob sie in Trauer wäre. Vielleicht sollte dieses anzeigen, daß sie über ihren verlorenen Jungfraustand und über die sie erwartenden Beschwerden, ihres neu angetretenen Ehestandes, traurig sey. Nach der Kirche wird wieder eine Mahlzeit gegeben, und mit diesem Tage schließen sich die hochzeitlichen Freuden nun gänzlich.

Die „Heimführung“ – der Einzug der Braut in ihr neues Heim

Bei der Erscheinung des neuen Mondes, denn bis dahin bleibt die junge Frau mit ihrem Manne in ihrer Eltern Hause*), wird Anstalt zum Einzug in das Eigenthum des jungen Mannes gemacht, welches die Bauern die Heemfuhre, Heemfahrt, Eizuck, (Heimfuhre, Heimfahrt, Einzug) nennen. Da versammeln sich denn alle, oder doch die mehrsten Hochzeitgäste wieder, um das neue Ehepaar auf dieser Heimfuhre zu begleiten. Alles Geschenke, es bestehe, in was es wolle, nebst dem, was die junge Frau von ihren Eltern zur Ausstattung erhält, wird auf einen Wagen gepackt, welches der Kammerwagen heißt, und welcher oft sehr künstlich gepackt und geordnet ist. Sobald angespannt ist, nimmt die junge Frau von ihren Eltern und Geschwistern mit thränenden Augen Abschied. Ehedem stieg sie auf den Kammerwagen, wo für sie ein Sitz zubereitet war. Jetzt ist dieses nicht mehr üblich, sondern sie fährt auf einem andern Wagen, bis zu ihrer Behausung. sie war ehedem mit der rohen Jacke geschmückt, jetzt aber erscheint sie in dem Tab. 5. erwähnten schwarzen oder halbseidenen Jöpchen; auf dem Kopfe aber hat sie den schon genannten Schleier, welcher jedoch hinten offen und fliegend ist. (Jetzt ist sie mehrentheils in dem den Weibern eignen Häubchen.) An einigen Orten hält der Hochzeitbitter eine kleine Rede an das neue Paar, worinnen er sie zur Verträglichkeit, Häuslichkeit, Zucht und Ordnung ermahnet, und ihnen für ihren neuen Stand Verhaltensregeln erheilt, sich auch in ihren Namen bei ihren Eltern für die genossene Erziehung und für die erhaltenen Wohlthaten bedankt. Ist dies geschehen, so geht unter dem Gesange geistlicher Lieder der Zug zum Dorfe hinaus, und sämmtliche Hochzeitgäste begleiten das junge Paar theils zu Pferde, theils zu Wagen. Zuweilen war auch der Fall, daß denselben zu Ehren eine Reiterei angestellt ward, so wie bei dem Ankommen des Bräutigams. Jetzt ist dieses nicht mehr gebräuchlich. Ehedem war auch folgender Gebrauch gewöhnlich: Wenn der Zug auf das Feld kam, so wurde von allen Begleitern zu Pferde und Wagen erst ein großer Umkreis und dann von dem Bräutigam eine Figur, in Gestalt einer 8, gefahren. Dieses heißt der Brautring, und man wählte absichtlich ein recht großes Stück Feld dazu, um denselben so groß als möglich zu fahren, und alles schloß sich an den Zug an, um ihn zu vergrößern. Doch schon längst ist diese Sitte abgeschafft, und man fährt jetzt seines Weges gerade hin, bis zu der Wohnung des jungen Mannes, wo die junge Frau von dem Wagen gehoben, und von ihrem Manne in ihre neue Wohnung eingeführt wird*)⁶². Bei dieser Heimführung wird den anwesenden Gästen die letzte Ehrenmahlzeit gegeben, doch fällt der Tanz dabei weg, außerdem daß keine Hochzeit wäre gegeben worden. Wenn man den andern Tag frühzeitig wieder eine Mahlzeit eingenommen hat, alsdann beginnt ein herzlicher Abschied, man bedankt sich für alles genossene Gute, versichert, bei wieder vorkommender Gelegenheit diese freundschaft zu erwidern, und fährt seines Weges. Nun geht die Wirthschaft der jungen Leute aus ihren eignen Mitteln an, und die jugendlichen Freuden verwandeln sich in die sorgenvolleren Geschäfte des ernstesten Ehestandes.

⁶² *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Bei den Wenden gibt die junge Frau, sobald sie in ihre neue Wohnung kommt, dem ersten, der ihr begegnet, ein hausbacken Brod. An einigen Orten läßt sie alle Anwesende aus einem Milchgefäße Bier trinken. Auch muß sie den Tag nach der Hochzeit die gebrauchten Tischtücher waschen. Am ersten Hochzeittage steckte sie ehedem ein Stückchen Brod ein, welches nie verschimmeln, auch noch andere geheime Kräfte haben sollte. Dieses war auch sonst bei den Altenburgischen Bauern üblich; ist aber sowohl bei diesen, als bei den Wenden, fast gänzlich in Vergessenheit gerathen.*

Nun noch etwas über die Liebe des jungen Landmannes und ihrem Einflusse auf Bildung des Verstandes und Herzens! Bei einer guten und nach richtigen Grundsätzen geleiteten Erziehung wird dieser mächtige und allbeherrschende Trieb die edlern Gefühle des Herzens stets ansprechen, und auf Erhöhung und Verfeinerung derselben wirken. Hingegen bei vernachlässigter Erziehung wird sich derselbe nur als blindes, thierisches Naturbedürfniß äußern, das mit der höhern Natur des Menschen in keiner Verbindung steht. Unser Zeitalter hat auch hier seine wohlthätigen Folgen bis auf den Landmann verbreitet. Der Umgang mit aufgeklärten Menschen und das Lesen guter Schriften bildete auch sie, schuf in ihnen bessere Empfindungen, und brachte ihnen hellere Begriffe und richtigere Grundsätze über den wichtigsten Schritt des Lebens bei.

Die „Hormtjungfern“ und ihre Kleidung

Ich habe oben der sogenannten Hormtjungfern*)⁶³ bei der Begleitung der Braut zur Kirchen gedacht. Diese Mädchen erschienen in vorigen Zeiten in den sonst unter ihnen üblichen rohen Jacken und schwarzen Kitteln. Da aber diese Tracht fast ganz aus der Mode gekommen ist, und man diese Mädchen wenig mehr in diesem Putze sieht, so halte ich es für nöthig, diese schöne Tracht dem Leser hier anschaulich darzustellen.

(siehe hierzu Abb. 7 im Anhang)

Tafel 7. zeigt zwei dergleichen Mädchen in rothen Jacken, die von dunkelrothem Tuche verfertigt sind. Von dem Rücken bis auf die Hüften liegen sie glatt an, alsdann aber ist der untere Theil, jedoch nur nach hinten, in sehr viel kleine, dichte Falten gelegt, und endiget sich in einen, von größern Falten gemachten, erhabenen Rand, welchen man Schwänzchen nennt. Vorne sind die beiden Theile der Jacke inwendig mit großblumichten Kattun gefüttert, und werden auf beiden Seiten zurückgeschlagen, wie hier bei der ersten Figur zu sehen. Die Ärmel sind von oben, bis an den Ellenbogen, sehr dickbauchigt, und auf dem Rücken so eingesetzt, wie bei der Tafel 2. beschriebenen Weiße, nach der Hand zu aber knapp anliegend. Auch ist diese Jacke oben am Halse und vorne herunter, auch an der Endung der Ärmel, mit grünem, blumichtem Sammtbände eingefast. sie wird auch, so wie alle Bauerkleidung, mit Häfteln und Schlingen zugemacht, und nur unten mit einem grünen Atlasbände zugebunden, welches dann in zwei Enden über die weiße Schürze herabhängt. Zu dieser Kleidung gehört der schwarze Tuchkittel, eine Tracht, welche von ledigen Weibspersonen jetzt gar nicht mehr getragen wird. Dieser Kittel ist in so kleine, dichte Fältchen gelegt, welche noch überdies zusammengeleimt sind, daß er so steif wie Fohlenleder ist. Er erforderte 12 bis 14 Ellen Tuch, und zur Verfertigung sechs Wochen Arbeit. Daher war es ein sehr theures Kleidungsstück. An das Mieder

⁶³ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Im Wendischen heißen diese die Braut begleitenden Mädchen, Züchtjungfern, so wie die Brautmutter die Züchtfrau, oder Salzmeiste, in Wendischer Sprache Sswonka heißt. Diese Mädchen begleiten die Braut, so wie bei den Altenburgischen Bauern, in die Kirche, und zwar in eben dem Putze, wie die Braut; das heißt, sie tragen eine Art von Mützen, die so, wie das Altenburgische Hornt, ihren größten Staat ausmacht, und auch auf dieselbe Art verfertigt ist. Es besteht aus einer hohen Mütze, von schwarzem Sammt, die oben etwas spitzig zugeht, so wie die von Filz verfertigten Husarenmützen. Oben um die Mütze ist ein grüner Kranz angebracht, und an dem untern Rande ist ein messingener Reifen, 2 queer Finger nach der Spitze zu, woran Flitterchen oder Sternchen von Messing hängen, hinten aber ist eine Schleife von goldgelbem Bande. Diese Mütze ist auch, so wie das Altenburgische Hornt, oben offen, und hat hinten einen runden Absatz, auch ist zuweilen der Kranz von grüner und rother Seide. Um den Hals tragen sie Korallen, und über diese eine oder zwei Reihen altes Geld. Ihre Röcke sind auch den Kitteln der Altenburgischen Weiber sehr ähnlich; das heißt, sie sind kurz, und in viele Falten gelegt, ob sie schon nicht immer von schwarzem Tuche sind, denn sie tragen auch Röcke von grünem oder blauen; doch sind dieselben bei Hochzeiten und andern Feierlichkeiten mehrentheils schwarz. Auch tragen sie weisse Schürzen und weisse Ärmel, welche bis vorne an die Hand gehen, und sich in kleine Manschetten endigen. Vor der Brust tragen sie einen steifen, hohen Vorstecklatz, welcher mit schönem bunten Zeuche überzogen ist, und mit einem seidenen Band zugeschnürt wird. Auch tragen die Mädchen da eben so ein Nest, wie die Altenburgischen. Sie binden nämlich die Haare oben auf dem Wirbel zusammen, flechten dieselben in zwei Zöpfe und stecken in dieselben einen eisernen oder messingenen Stift, und winden dann diese um demselben in einen runden Zirkel herum. Auch tragen sie weisse Strümpfe und Schuhe mit Schnallen, welche aber ehemals mit Bändern zugebunden wurden, und welche von einem rothjuchtenen Lappen bedeckt waren, so wie ehemals bei den Altenburgischen Weibspersonen. Wer sieht wohl nicht aus dieser Beschreibung die größte Aehnlichkeit beider Nationen mit einander, und wer könnte wohl daher an ihrem gemeinschaftlichen Ursprunge zweifeln?*

war es gleich mit einem starken ledernen Bunde befestiget. Dieses war eigends dazu eingerichtet, und hieß das Kittelmuder. Unten war eine ebenso gemachte Falten-erhöhung, wie an der rothen Jacke, und dieses wurden die Kittelschwärzchen (Kittelschwänzchen?) genannt. Gemeinlich wurde unter diesem Kittel zur Sommers- und Winterszeit ein Pelzrock getragen. Auch gehörte zu diesem Putze der viereckigte Vorsteckelatz, welcher das Ansehen einer kleinen Ofenthüre hat, und zuweilen ganz von schwarzem Samme, zuweilen auch nur in der Mitte queerdurch mit einer schwarzen Sammtborte besetzt, und dann von Tuch war. Schwarze Strümpfe, und zuweilen, doch nicht immer, der schon beschriebene Ermelhals gehörte zu diesem festlichen Putze. Gegenwärtig, da diese Tracht ganz aus dem Gebrauche gekommen ist, begleiten die Mädchen, mit dem Hornste geschmückt, in ihrem gewöhnlichen Sonntagspuze, die Braut zur Kirche. Den beschriebenen schwarzen Tuchkittel, nebst den viereckigten Vorsteckelatz sieht man jetzt gar selten mehr, nur dann und wann bei alten Personen, weil diese Tracht theuer und unbequem ist, und mit den jetzt herrschenden Moden zu wenig übereinstimmt. Daher habe ich denselben zum Andenken an der Tafel 7. rückwärts stehenden Figur anschaulich gemacht.

Ich nehme hier den faden der geschichtlichen Darstellung wieder auf, und folge dem neuverbundenen Ehepaare, welches nun seine eigene Wirthschaft antritt, auf seiner neuen Laufbahn nach. Nur sey mir vergönnt, noch einiges über diese wichtige Veränderung zu sagen, und über die guten und bösen Folgen derselben einige Betrachtungen zu machen.

Sobald die junge Frau in das Eigenthum ihres Mannes, oder aber der junge Mann in das Guth seiner Schwiegereltern gezogen ist, geht ihre eigene Haushaltung und die Uebung der damit verbundenen Pflichten an. Sind die Eltern schon alte und betagte Leute, so übergeben sie dem Sohne das Guth, und er setzt ihnen, als pro Emeritis Erklärten⁶⁴, einen Auszug darinnen aus, und versorgt sie, bis an ihr Ende.

Deswegen unterläßt der Vater nicht, im Fall er noch bei Kräften und Gesundheit ist, dem Sohne in der Wirthschaft beizustehen, auch nimmt sich die Mutter der häuslichen sorgen der Tochter an, und so können beide Theile in Friede und Einigkeit recht gut miteinander leben, zumal wenn durch beiderseitige gute Wirthschaft, schuldenfreie Besitzungen, und zusammengebrachtes Vermögen das Ganze in seiner gehörigen Ordnung bleibt; da im Gegentheile bei versäumten Pflichten, und übler Wirthschaft, sowohl von Seiten des Mannes, als des Weibes, die Zerrüttung ihrer Glücksgüter, und der Untergang ihres guten Namens, unvermeidlich sind.

⁶⁴ in den Ruhestand verabschiedeten

Die Aufgaben des Bauern und der Bäuerin

Die Pflichten des Mannes in kurzer Uebersicht, sind Gottesfurcht und Tugend, Liebe und Treue gegen ein Weib, Schuldige Ehrerbietung gegen seine Eltern, Verträglichkeit gegen seine Nachbarn und Ehrfurcht gegen seine Obern. Ferner gehörige und fleißige Bearbeitung des Bodens, den er besitzt, vorzüglich aber Vermeidung unnöthigen Aufwandes, sonderlich durch Enthaltbarkeit vom Spielen, welches in unsern Zeiten so schrecklich eingerissen ist, und so übertrieben wird, daß mancher Haab und Gut dadurch verschwendet, und dabei Ehre und guten Namen verliert, und sich zum ärmsten und unglücklichsten Menschen macht. Weiter, die Erhaltung nöthiger Ordnung und Zucht bei dem Gesinde und in der Folgezeit bei seinen Kindern, richtige Abtragung der dem Landesherrn zukommenden Gefälle, wobei ihm die Kenntniß des Bodens einer Ländereien, dessen Güte und Beschaffenheit nicht an einem Orte, wie an dem andern ist; die Beobachtung und richtige Benutzung der Zeit, des Wetters, der Naturereignisse und dergleichen, sehr zustatten kommen wird. Im Allgemeinen müssen wohl die Pflichten des Weibes mit denen des Mannes gleich seyn. Gottesfurcht und Liebe gegen ihre Eltern oder Schwieger-Eltern, und Treue gegen ihren Gatten, sind die Grundlage, worauf ihr ganzes Betragen beruhen muß; Sauberkeit und Reinlichkeit an sich selbst und in ihrer Wirthschaft: Sparsamkeit und Pünktlichkeit bei der Einrichtung und Führung ihrer Geschäfte; Ordnung und gute Behandlung des Gesindes, in Ansehung der Kost, des Lohnes u.s.w. und die gehörige Aufsicht, damit sich dasselbe nicht zu Veruntreuungen verleiten lassen, welche vornämlich in Ansehung der erbauten Produkte so leicht sind, und der daraus entstehende Nachtheil für den Landmann doppelt empfindlich ist, weil er erstlich die weggetragenen Victualien⁶⁵ für baar Geld hätte verkaufen können, außer dem, was zu einem Haushalte erforderlich ist. Bei vorfallendem Mangel aber an dergleichen Dingen sieht er sich genöthiget, sie entweder von seinen Nachbarn zu borgen, oder gar zu erkaufen. Jene Aufsicht und Aufmerksamkeit der Hausfrau muß sich auch darüber erstrecken, daß die Mägde nicht Liebes-Verbindungen unterhalten und die Liebhaber mit ins Haus bringen, oder wohl gar zur Schlafgesellschaft wählen.*)⁶⁶. Bei dem Viehstande muß sie jederzeit, wenn es die Umstände erlauben, mit eignen Augen sehen, und sorgfältig darauf bedacht sein, daß dieser nicht durch unordentliche Behandlung leide, und die daraus zu erwachsenden Vortheile sich nicht vermindern, sondern vermehren, weil von diesem Theile der blühende Zustand der Wirthschaft abhängt, und für den Feldbau, bei erfolgtem Mangel an Dünger, als auch für die Einnahme für Butter und Käse, die nachtheiligsten Folgen hervorgehen. Man betrachte das Vorhergesagte ja nicht als Kleinigkeit. Ich behaupte, daß es auf den ökonomischen Zustand der Landbewohner den größten Einfluß hat. Die Versäumung dieser Pflichten hat oft durch die Länge der Zeit die blühendsten und wohlhabendsten Familien zu Grunde gerichtet, welche anfänglich nicht glaubten, daß so großer Nachtheil daraus erwachsen könnte. Generationen sind auf diese Art arm geworden, welche die wohlhabendsten Leute hätten seyn können, wenn ihre Väter Zucht und Ordnung, Spar-

⁶⁵ Lebensmittel

⁶⁶ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Obgleich ein unkluger Mensch gegen mich behauptete, daß es eine schwere Aufgabe für eine Bauersfrau wäre, Hüterin der Mägde zu seyn, so behaupte ich doch dagegen, daß eine rechtliche Frau, vermöge ihrer Autorität, das weibliche Gesinde (denn das männliche steht immer unter der Direction des Mannes) in Zucht und Ordnung halten kann; doch versteht es sich von selbst, daß sie für ihre Person selber tugendhaft lebe, widrigenfalls sie jene Ausschweifungen nicht verhindern wird. Ich könnte hier über so manche Dinge, sonderlich über die unter den jungen Leuten eingerissenen nächtlichen Besuche in den Sonnabends-Nächten, moralisiren, allein cui bono (wem nützt das)?*

samkeit und kluge Wirthschaft geliebt hätten. Zu beklagen ist es indessen sehr, daß sich jenes goldene Zeitalter verloren hat, wo der Landmann bei frugaler Kost groß und stark wurde, und seinen Kindern Reinheit der Seele und Nervenstärke als Erbtheil hinterließ. Jetzt sind sie mit italienischen Leckereien, Schweizer Gebackenem und Confituren, Liqueur, Punsch, Chocolate und dergleichen, durch den Luxus geschaffenen Bedürfnissen, vertraut, welche ihre braven Voreltern auch nicht einmal den Namen nach kannten, und die ihre Körper verweichlichen und verzärteln.

„Kinderkirmse“ – Vorbereitung, Ausgestaltung und Feier der Taufe

Der Ehestand hat nicht nur, wie jeder Stand, neben einen Lasten auch seine eigenthümlichen Annehmlichkeiten, sondern es wird auch durch ihn besonders diejenige Leere des Herzens ausgefüllt, für welche es sonst nirgends Befriedigung giebt. Wer könnte vornämlich die süßen Vater- und Mutterfreuden verkennen? Da aber bei der Erscheinung der zarten Sprößlinge die Weihe des Christenthums ihnen sogleich ertheilt wird, so will ich die dabei gewöhnlichen Gebräuche hier schildern.

Nach erfolgter Entbindung meldet des Kindes Vater die Ankunft des kleinen Weltbürgers zuerst dem Prediger und dann dem Schulmeister des Orts, und bittet denselben um die Ausfertigung der Gevatterbriefe, welche derselbe auch an die dazu gewählten Personen selbst überbringt, wenn nicht der Wohnort der Gevattersleute weit entfernt ist, in welchem Falle er auf Kosten des Kindtaufsvaters diese Bittschreiben durch einen Boten übersendet. Diese erhalten an den Orten, wo die Briefe eingehändigt werden, ein Gratial an Gelde, nebst Speise und Trank. Gemeiniglich bitten die Bauern die nächsten Verwandten, und bei dem ersten Kinde Vater oder Mutter, vorzüglich aber den gewesenen Brautdiener, wenn derselbe nämlich ein Verwandter ist, zu Gevattern. Ueberdies werden auch alle Freunde, ja oft das ganze Dorf, reich und arm, zur Kindtaufe, welche bei ihnen den Namen Kinderkirmse*)⁶⁷ führt, gebeten, so daß oft 40 Personen zusammenkommen, und 3 Tische Gäste gesetzt werden. Doch ist dieses nur von Guthsbesitzern und Wohlhabenden zu verstehen, ist nicht an allen Orten üblich, und überdies jetziger Zeit sehr aus dem Gebrauche gekommen. Ist nun der Tauftag erschienen, so versammeln sich die Gevattern in der Schulwohnung, wo sie bis zu dem Zeitpunkte verweilen, wenn das kleine Glöckchen zum Taufactus ruft, worauf sie denn, nebst der Wehmutter*)⁶⁸, welche das Kind trägt, in die Kirche gehen, in welcher auch der Vater des Kindes erscheinen muß. Wenn die Taufhandlung vorüber ist, welche mit dem Gesange eines Verses beschlossen wird, so geht der Zug nach dem Kindtaufshause. Ist das Dorf, worinnen des Kindes Vater wohnt, ohne Kirche, so fährt er die Wehmutter mit dem Kinde nach dem Orte, in welchen er eingepfarrt ist. Auch die Gevattersleute fahren auf dem Wagen dahin, wenn sie sehr entfernt davon wohnen. Ist aber die Kirche im Dorf, so wird allemal zu Fuße dahingegangen. An einigen Orten trägt die weibliche Gevattersperson das Kind aus der Kirche zurück, und wenn zwei Frauenzimmer dabei Gevattern sind, so kommt der ledigen, als Jungfer, dieses Recht zu. Doch ist dies nicht überall Sitte, denn auch die Wehmutter verrichtet dieses Geschäft.

(siehe hierzu Abb. 8 im Anhang)

Gegenwärtige Tafel 8. stellt eine verheirathete Person, als Gevatterin, dar. Sie trägt unter einem blauen seidenen Taufstuche, welches mit goldenen Spitzen und Franzen garnirt ist, das Kind nach Hause. Dieses Tuch ist von Damast, Atlas, Grosdetour und andern seidenen Zeugen, und mit Gold oder Silber besetzt, auch zuweilen nur von Kattun, und mehrentheils der Wehmutter eigen, welche es in der Kirche der

⁶⁷ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Kengerkärmse oder Kendteefte, Wuhlläben.*

⁶⁸ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Bei den Wenden die Bademutter genannt. Diese bittet die Gevattern in einem schwarzen Mantel. Ist es ein Knäbchen, so trägt sie ein schwarzes, ist es aber ein Mädchen, ein weißes Stäbchen in der Hand.*

Gevatterin oben an beiden Seiten des Mantels ansteckt. Nicht an allen Orten ist dieses Tuch üblich, und auch da, wo es sonst im Gebrauche war, ist es ziemlich aus der Mode gekommen, denn an vielen Orten wird das Kind ohne Tuch, unter dem Mantel, in und aus der Kirche getragen. Die übrige Tracht dieser Figur ist der gewöhnliche schwarze Festmantel, weiße Schürze und schwarze Strümpfe. Auf dem Kopfe trägt sie den weißen Schleier, und die große Haube, die bei den Beerdigungs-Ceremonien umständlicher beschrieben werden sollen. Mädchen tragen beim Gevatterstehen allemal das ihrem Stande zukommende Hornt. Ehedem war bei festlichen Gelegenheiten, sonderlich bei der Communion, ein Putz unter ihnen üblich, welcher aus einer hohen Pelzmütze bestand, und der Saumagen genannt wurde. Auch dieser Staat soll weiter unten deutlicher beschrieben werden. Jetzt erscheinen sie entweder im Hornte, oder in dem sogenannten Stirntuche, oder, wenn sie in tiefer Trauer sind, im Schleier.

Während die Gevattern in der Kirche sind, wird von der Aufwartung des Hauses, welchem Amte der Hochzeitbitter vorsteht, der aber bei dieser Gelegenheit den Namen Kirmesbitter führt, die gehörige Einrichtung zum Empfange der Gäste getroffen. Sobald diese mit dem Kinde angelangt sind, und die gewöhnlichen Gratulationen abgestattet sind, werden sie mit Kaffee und Kuchen, Bier und Branntwein bewirthet. Erlaubt es die Witterung, so wird nach diesem ein Spaziergang ins Freie gemacht, oder, wenn dieses nicht ist, vertreibt man sich die Zeit mit allerlei Gesprächen, welches die Bauern Kosen (Kusen) nennen, bis gegen 7 Uhr, alsdann geht man zur Tafel. Bei Tische verrichtet der Schulmeister oder Hochzeitbitter das Gebet, und besorgt die Zerlegung der Speisen, welche gemeiniglich aus einem Vorgerichte, Hühner mit Potage, oder gelben Reis, Rinderzungen, nebst Fischen, Braten, gebackenem und eingelegtem Obste bestehen, und übrigens mit Tützsche, Kuchen, Bier und Branntwein so eingerichtet sind, wie die Mahlzeiten bei der Hochzeit. Der Kirmesbitter versieht auch den Schenktisch und das übrige Ceremoniel, auch wird, wie bei Hochzeiten, für die Kirche, Köchin und dergl. Leute, über Tische eingesammelt, auch manchmal, jedoch sehr selten, Theilkuchen gegeben.

Dabei werden die Gäste nochmals auf den andern Tag von dem Kirmesbitter gebeten, an welchem wieder eine Mahlzeit gegeben und die Kindtaufsfreude beschlossen wird. Für das kleine Pathchen wird in der Kirche das gewöhnliche Eingebinde gereicht, welches in mehr oder wenigern, je nachdem die Gevattern sind, gemeiniglich in einem oder zweien ganzen alten Thalern besteht. Bei heranwachsenden Jahren, oder wenn die Kinder confirmiert werden, wird, wie ich schon oben erinnert habe, ein Präsent gereicht, stirbt aber das Kind, so lassen die Pathen einen zu dem Begräbnisse üblichen Putz, welcher das Bestecke heißt, verfertigen, welchen ich weiter unten, bei dem Leichen- und Begräbniß-Ritual, genauer und umständlicher beschreiben werde.

Die Erziehung der Jugend habe ich schon oben, Seite 8. u.s.w. abgehandelt, und alles dabei gesagt, was man darüber sagen kann. Noch wäre nöthig, den Leser mit dem Weiberstande, einen Vorzügen und Geschäften bekannt zu machen, um an dem Ganzen nichts zu vergessen oder zu vernachlässigen.

Von der Wirtschaft der Bäuerin – und den zugehörigen Trachten

Der Viehstand, das Butter- und Käsemachen und die Haushaltung mit allen ihr untergeordneten Zweigen, als die Triebfeder, wodurch die Oekonomie erhalten werden muß, ist das vorzüglichste Geschäfte der Bauerweiber. Um dieses nach einem bestimmten Plane abzuhandeln, muß man nach der Größe des Bauerguthes, und wie viel Pferde auf demselben gehalten werden, die Berechnung machen. Ist das Guth stark zu 4 bis 5 Pferden, so werden 16 bis 18, höchstens 20 Stück Kühe gehalten, und von jeder wöchentlich 3 Kannen Butter des Sommers über, des Winters aber nur die Hälfte genommen, Doch gilt auch folgende Ausnahme: Hat das Gut viel Wiesewachs, so werden viel Kühe gehalten; hat es aber mehr Felder, und dagegen Mangel an Wiesen, so ist die Zahl der Kühe geringer, ob es vielleicht schon größer ist, als das erstere. Auch ist der Ertrag, den die Ziegen hergeben, deren doch etwa 3 bis 4 Stück auf einem solchen Guthe gehalten werden, nicht unbedeutlich. Gänse, Tauben, Hühner und dergleichen geben ebenfalls den Sommer über etwas her, obschon nach dem Zeugnisse mehrerer Oekonomen sich die Taubenzucht seit einigen Jahren sehr vermindert hat. Eier, grüne Waare, als Kraut, Obst und dergleichen, gewähren ebenfalls eine starke Einnahme, zumal in den jetzigen Zeiten, wo alle diese Dinge in so hohem Preise stehen, daß dieselben beinahe den Werth des Geldes übersteigen. Man kann daher recht füglich die Einnahme einer solchen Bauersfrau wöchentlich auf 20 bis 25 Thaler angeben, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten. Von dieser Einnahme muß die Hausfrau die in der Wirthschaft vorkommenden Ausgaben bestreiten, für das nöthige Fleisch, so wie überhaupt für alles, was den Tisch betrifft, stehen; Weberlohn für die gefertigte Leinwand auszahlen, Mägdelohn auszahlen, und alles das anschaffen, was sie zu der Haushaltung braucht. Im Winter, wo der Viehstand das nicht leistet, was er im Sommer thut; auch überdies außer gebakkenem Obste, Gänsen, Sauerkraut und dergleichen, die Bauersfrau nicht viel mehr zu verkaufen hat, hört die starke Einnahme auf. Daher muß eine kluge Wirthschafterin im Sommer sparen, damit sie im Winter zusetzen kann, und ihr der Mann nicht mit Geld zur Wirthschaft beistehen darf, weil er seinerseits seiner Einnahme benöthigt ist, um das zu leisten, was von einem rechtlichen Manne und klugen Hausvater erfordert wird, welcher oft Ausgaben hat, die man vorher nicht übersehen und berechnen kann.

Die Art, Butter und Käse zu machen, ist bei den Altenburgischen Bauersweibern von der in Chursachsen und andern Ländern gewöhnlichen darinnen verschieden, daß die erstern ihre Butter aus lauter süßer Sahne verfertigen, da hingegen letztere sauern Rahm dazu gebrauchen. Daher auch die Altenburgische Butter, selbst in andern Ländern, wegen ihres süßen vortrefflichen Geschmacks, außerordentlich beliebt ist. Auch werden ihre Käse auf eine eigene Weise, und zwar blos von süßer Milch, welche geläbt⁶⁹ wird, bereitet. Zu dem Ende haben sie in ihren Wohnstuben eine dazu verfertigte Maschine stehen, welches die Käsebank genennt wird. In dieser stehen 30 bis 40 Stück runde Näpfe, in diese wird die geronnene Milch gegossen, und so lange darinnen erhalten, bis sich die consistenten Theile von dem flüßigen, welcher Molken heißt, absondern, und welches durch fleißiges Umwenden

⁶⁹ die Milch wird durch Zugabe von Kälbermägen durch das darin enthaltene Lab-Ferment zur Gerinnung gebracht

so lange fortgesetzt wird, bis sich kein Molken mehr zeigt, und dann werden sie zum Trocknen auf den Käsekorb, oder die Horte, gebracht. Der abgesonderte Molken ist eine gute Viehfütterung, auch ein vortreffliches Mittel wider den Sonnenbrand.

Versteht nun die Bauersfrau die Benutzung und Vermehrung dieser Produkte, so gewährt die Einnahme von dem Vertrieb dieser Dinge eine gute Ausbeute. Ist dieses nicht, ist sie unreinlich, unfleißig oder unwissend in dergleichen Dingen, sowohl was ihre Verfertigung, als ihre Aufbewahrung betrifft, so ist der Rückschritt ihres Wohlstandes unvermeidlich. Denn wenn der Rahm zu Kaffee, oder die Milch zur Chocolate verwendet wird, kann weder Butter noch Käse daraus verfertigt werden. Auch ist es in einer großen Bauerhaushaltung nöthig, auf das junge Federvieh fleißig Acht zu haben, und dasselbe gehörig zu füttern und zu warten, damit auch die damit verbundenen Vortheile nicht vermindert werden. Ueberhaupt giebt es da so manches zu beobachten, was dem Landmanne, wenn er es zur gehörigen Zeit zu benutzen weiß, manche Belohnung gewährt, und ihm für die Mühseligkeiten seines Berufs schadlos hält, dagegen der Faule und Unachtsame sich und seine Besitzungen in kurzer Zeit dem Verderben preisgegeben sieht.

(siehe hierzu Abb. 9 im Anhang)

Noch ist etwas über die Kleidertracht der Altenburgischen Bauerweiber zur Erläuterung der 9ten Tafel zu erinnern nöthig. Diese stellt drei Weiber auf dem Markte sitzend dar, welche ihre Erzeugnisse zum Verkauf feil halten. Die erste Figur⁷⁰ hat das den Weibern eigne Häubchen auf, durch welches sie sich schon den dritten Hochzeittag als Frau zeigt. Dieses Häubchen ist von Pappe verfertigt und mit schwarzem Leder oder schwarzem seidenen Zeuche überzogen. Es bestehet aus einem runden Deckel, welcher mit einem zwei Finger breiten Bande, steif gefüttert, und in kleine Fältchen gelegt, umgeben ist. Vorne nach der Stirne zu hat es eine scharf zulaufende, dreieckigte Spitze, welche ebenfalls mit gekräuselten Bändchen besetzt ist, und wird, um auf dem Kopfe festzuhalten, unter dem Kinn mit zwei schwarzseidenen breiten Bändern zugebunden, welche sich daselbst in einer zierlichen Schleife endigen. Ohne Kopftuch wird dieses Häubchen nie getragen, und es ist nur deswegen hier ohne dieses abgebildet, um eine äußerliche Form sichtbar zu machen. Ihre übrige Kleidung ist die selbe, welche alle Weibspersonen tragen. Aus dem vor ihr stehenden Tragkorbe, welcher im ganzen Altenburgischen Lande dieselbe Gestalt hat, hält sie in einem Waldenburgischen Topfe⁷¹, mit einem weißen Tuche zugedeckt, Butter feil.

Die zweite Figur, welche hier Gänse feil hält, hat zur Kopfzierde den sogenannten Schoophut. Dieser Hut, aus Stroh verfertigt, ist auch in andern Ländern in derselben Form üblich, wird auch wohl von Damen höhern Standes getragen. Er gehet weit über das Gesicht und bewahret dasselbe vor der Sonnenhitze, weswegen er auch nur im Sommer, und zwar von ledigen und verheiratheten Personen getragen wird. Hinten quer über den Nacken ist er mit einem schwarzseidenen Bande durchzogen, welches vorne unter dem Kinne mit einer Schleife gebunden wird, um den Hut auf dem Kopfe festzuhalten. Die übrige Kleidung der Figur die gewöhnliche.

Die daneben sitzende dritte Figur hat, wie es bei allen Altenburgischen Bauerweibern Sitte ist, um den Kopf über das kleine Häubchen ein bunt baumwollenes Tuch gebunden, dessen beide Enden hinten am Kopfe abstehen, weil dergleichen Tücher

⁷⁰ Gestalt, Person

⁷¹ in der benachbarten sächsischen Stadt Waldenburg gab es ein traditionelles Töpferhandwerk

stark gesteiift und geglättet, auch überdies noch die beiden auseinander geschlagenen Endzipfel mit geglättetem bunten Papiere ausgefütert werden. Diese Kopftücher sind ein Gegenstand des Luxus unter den Altenburgischen und werden bei ihnen feine leinene, feine baumwollene Herrnhuter, auch zum Staate ganz seidene getragen, auch wohl die beiden hinten abstehenden Endzipfel mit Blumenbouquets von bunter Seide ausgestickt. Die übrige Kleidung der Figur ist die schon beschriebene. Sie hält in ihrem Korbe Obst feil.

(siehe hierzu Abb. 10 im Anhang)

Die zehnte Tafel stellt wieder zwei Weiber dar, wovon die erste in Wintertracht erscheint. Sie trägt auf dem Kopf eine Art Pelzmütze, welche die Commode genennet wird. Diese ist gemeinlich von aschgrauem, schwarz und weisgeblünten, seidenen Zeuche (Croiseé), mit Grauwerk oder sogenanntem Feh, schmal verbrämt, und mit schwarzseidenem Bande sowol eingefast, als auch zum Zubinden versehen. Diese Mützen sind mit langen Backen, nach Art der Dresdner oder Leipziger Cormetten gefertigt, und werden sowol hinten am Nacken als auch vorne unter dem Kinne zugebunden, auch zuweilen über dieselben ein Kopftuch getragen. Das Jöpchen, welches diese Figur trägt, ist inwendig mit Pelz gefüttert, jedoch nicht vorgestoßen, und wird gemeinlich in Wochentagen von aschfarbenem, weis und schwarz geblünten, wollenem Zeuche, zum Staate aber auch von Seide getragen. Unter dem Arme trägt sie das bei den Altenburgischen Bauerweibern übliche Regentuch, welches aus einem weisleinenen Tuche besteht, welches so lang ist, daß sich die ganze Figur darein hüllen kann. Vorne an demselben sind von dem Weber einer Handbreit Faden darangelassen, welche anstatt der Franzen zum Staate sind. Dergleichen Tücher gebrauchen die Altenburgischen Bauerweiber bei jeder Gelegenheit, und tragen dieselben bei ihren Besuchen, Spaziergängen, und bei jeder Gelegenheit zusammengerollt unter dem Arme. Auch ist diese Sitte noch bei den Wenden üblich, und daher wahrscheinlich, daß dieselbe sorbischen Ursprungs sey, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat. Doch werden auch jetzt viel Regenschirme von ihnen getragen. Auch bedient man sich bei sehr schlechtem Wetter eines kleinen, bis an die Hüften gehenden, schwarzen Tuchmäntelchens.

Die zweite Figur dieser Tafel ist die gewöhnliche Tracht der Weiber, der ähnlich, welche die neunte Tafel vorstellt, und deswegen hier noch einmal wiederholt, damit man die ganze Figur sehen kann. Auch wäre noch dieses zu erinnern, daß verheirathete Personen gemeinlich (jedoch mit Ausnahme), längere Röcke tragen, als die Mädchen, weil dieses ehrbarer ist, und sich mit kurzen Röcken ein Begriff von Koketterie verbindet; so wie kein Altenburger Bauerbursche die Haare auf der Stirne im Gesichte trägt, weil dieses den Begriff vom Schelmerei in sich faßt.

Die Übergabe des Gutes an den jüngsten Sohn und die Regelung der Altersversorgung der Altbauern

Ich habe vorhin bei dem Einzuge des jungen Paares einigemal der Auszugs-Eltern gedacht, aber diese Sache nur so im Vorübergehen erwähnt. Ich halte es daher für nöthig, den Leser mit dem Ruhestande und den Rechten der alten abgelebten Eltern bekannter zu machen, und die Art und Weise, wie solche Gerechtsame im Altenburgischen Lande abgehandelt werden, hier aufzustellen.

Sobald Alter, Krankheit, Verlangen nach Ruhe, oder andere Umstände es nothwendig machen, daß der Vater, in Ansehung seiner Besitzungen, eine rechtliche Disposition treffen muß, so trägt er einem der Sache kundigen Manne seinen Plan vor und er holt sich Rath bei demselben. Gemeinlich hat man zu dem Schullehrer dieses Vertrauen, weil er nach dem Pfarrer der nächste ist, der gut rechnen, schreiben, und den deutlichsten Vortrag machen kann*)⁷². Doch leistet auch zuweilen an einigen Orten der Pfarrer selbst diese Hülfe, denn auch hier gelten Ausnahmen.

Der Rathgeber bringt nun den künftigen Auszugsplan in Form, entwirft für beide Theile Vorschläge, und sind beide Theile, Eltern und Kinder mit dem entworfenen Vergleiche zufrieden, so wird die Sache ins Reine und zu Papiere gebracht, nochmals vorgelesen und durch die Unterschrift beider kontrahierender Theile, des Verfertigers, wie auch einiger Zeugen, bekräftigt, auch nachher bei Ausfertigung des Kauf- und Lehnbriefs von der Obrigkeit bestätigt. In einem solchen Auszugsvertrage tritt der Vater dem Sohne, als dem künftigen Erben, das Guth mit allen Zubehörungen und Gerechtsamen⁷³, Nutz- und Beschwerungen, auf immer ab, so daß er, nach der Uebergabe, denselben nicht verhindern kann, zu bauen, niederzureissen, zu verändern oder zu lassen, alles nach seinem Gefallen, jedoch stets unbeschadet der Auszugsrechte der Eltern, welches in folgenden Punkten besteht: daß dieselben, so lange sie beide, oder noch eins von ihnen lebt, freie Wohnung, Bette, Licht und Heizung haben; daß ihnen der Sohn die bestimmten Viktualien richtig, gut und zur rechten Zeit reiche, damit sie nicht Mangel leiden; daß er ihnen das bestimmte Kleidergeld nicht verweigere, auch die in dem Auszugsvertrage festgesetzten Bedürfnisse gut und unverfälscht liefere. Diese richten sich nun mehrentheils nach der Größe des Guthes, Und sind von einem vierspännigen Pferdefrohnguthe nach der Quantität ohngefähr folgende: für zwei Personen jährlich 6 Scheffel Korn, 1 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Gerste, 1 Sipmaas Erbsen, 1 gemästetes Schwein, 5, 6 bis 7 Stein schwer, 5 bis 6 gemästete Gänse, 4 Fäßchen eingelegte, 1 halben oder gar einen Scheffel kleine Käse, 1 bis 1 ½ Mandel große Ziegenkäse, wöchentlich 4 Stückchen frische Butter, jedes 16 Loth schwer, eine Kanne Rahm, 4 Kannen Milch, etwas Buttermilch, eine bestimmte Zahl oder Maas Obst aus dem Garten, gemeinlich das Drittheil, auch von Kraut, Sauerkraut, Erdäpfeln und dergleichen Lebensmittel, ein bestimmtes Maas, einige Paar Hühner und Tauben, ferner, für jede Person 50 Gulden Kleidergeld, auch wohl manchmal eine bestimmte Summe zu Ehren-Tagen, 100 Gulden für jede Person zu den Begräbnißkosten, welches allemal genau bestimmt und aufgesetzt wird. Sind noch unverheirathete Mädchen da, so muß der Guthsübernehmer für

⁷² *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Auch zuweilen der Richter*

⁷³ Wort für das Recht oder Vorrecht (die „Gerechtigkeit“), mit der man etwas tat, besaß oder nutzte

die Erziehung derselben sorgen, sie, wenn sie noch klein sind, zur Schule schicken, zur Confirmation vorbereiten lassen, und ihnen, bei einstmaliger Verheirathung, das Verlöbnißgeld geben, ihnen die Hochzeit ausrichten, auch die Ausstattung besorgen, die in einem vollständigen, zweimännischen Bette⁷⁴, nebst dazu gehörigen Bett- und Tischwäsche, ingleichen in dem nöthigen hölzernen Geräthe besteht. Geschiehet diese Verheirathung nach der Eltern Tode, so hat derjenige, welcher die Ausstattung der Braut besorgt, das Recht des Hausvaters, das geschenkte Geld an sich zu nehmen. Stirbt eins von den beiden Eltern, so muß der Guthsübernehmer für die anständige Beerdigung derselben sorgen, zu welchem Ende oben genannte 100 Gulden festgesetzt sind. Auch liegt ihm ob, während der Krankheit der alten Eltern dieselben pflegen und warten zu lassen, ihnen einen Arzt zu halten, und die erforderliche Medicin bezahlen, und was dazu sonst erforderlich ist, welches jedoch alles vorher schriftlich abgefaßt und festgesetzt seyn muß, außerdem ist der Guthsübernehmer nichts dergleichen zu leisten schuldig. Es wird sogar manchmal der Platz in der Stube bestimmt, welcher dem alten Paare gehört, wo sich alsdann niemand unterstehen darf, sie davon wegzutreiben. Dies ist das Recht des Auszugsvaters, oder der pro Emeritis erklärten Eltern, und wird gemeinlich so im Auszugsquantum auf 200 Mf.⁷⁵ geschätzt.

Noch ist dieses zu erinnern, daß zuweilen, wenn die eine Person stirbt, die eine Hälfte des Auszugs-Emoluments⁷⁶ wegfällt, jedoch muß dies ebenfalls vorher ausgemacht seyn, denn es tritt auch der Fall ein, daß der nachgebliebene Theil den ganzen Auszugstheil behält. Es geschiehet auch, wenn sich die Eltern mit den Kindern gut vertragen, daß die erstern mit an den Tisch der letztern gehen, und mit ihnen eine Haushaltung ausmachen, in welchem Falle der bestimmte Auszug nicht so pünktlich genommen wird, ob er schon, wie gewöhnlich, fest und pünktlich gemacht worden ist. Tritt der Fall ein, daß der Sohn das Guth verkaufen, oder sonst veräußern will, so wird, bei Abschließung des Kaufcontracts, den alten Leuten ihr Auszugsrecht gesichert, und deshalb die Kaufsumme gemildert. Der Käufer übernimmt nun die Beschwerde des Auszugs nach dem abgeschlossenen Vergleiche zwischen Eltern und Sohn.

Diesem Rechte gegenüber steht das Recht des Sohns, über das ihm zukommende Erbe, welches mit nicht minder wichtigen Vortheilen verbunden ist, und zwar sind es folgende: Sobald der Vater sein sechzigstes Jahr erreicht hat, muß er dem Sohne das Guth übergeben. Wenn dieses nicht geschiehet, so muß der Sohn nach dessen Ableben die Sterbelehn leisten. Da nun der jüngste Sohn allemal der Erbnehmer des Eigenthums ist, so schützt dem Vater nichts davor, als das minderjährige Alter desselben, weil er, um das Guth zu übernehmen, volle 21 Jahre haben muß. Bei den Altenburgischen Bauern findet das Recht der Erstgeburt nicht statt⁷⁷, sondern der jüngste Sohn ist der jedesmalige rechtmäßige Erbe desselben. Dieses Recht ist sehr weise und gut, und zwar aus folgenden Gründen: Hat der junge Erbe ältere Geschwister männlichen Geschlechts, so suchen diese, da sie einmal wissen, daß sie

⁷⁴ Doppelbett

⁷⁵ auch Mfl., Abkürzung für den Meißnischen Gulden (zu 21 Groschen), von der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner Fiorino d'oro, lateinisch florenus aureus, leiten sich sowohl die Namen Floren oder Florene (deutsch), Florijn (niederländisch), Florin (französisch und englisch) und Forint (ungarisch) ab als auch die international gängigen Abkürzungen fl. oder f.

⁷⁶ Emolument: eine an sich regelmäßig ausbezahlte, in ihrer Höhe jedoch schwankende Einnahme

⁷⁷ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Daher irrt sich Glaffey in seinem Kern der sächsischen Geschichte, wenn er sagt, daß bei den Altenburgischen Bauern das Ius primogenituræ (= das (Erb-)Recht der Erstgeburt, des Erstgeborenen) eingeführt sey.*

nicht im Guthe bleiben können, ihr Glück durch Heirathen zu machen, und in ein Guth zu kommen, wo kein männlicher Erbe ist, und die Schwestern erhalten noch, bei geführter Wirthschaft des Vaters, ihre Ausstattung, und finden ihr Glück auch auf diese Weise, und werden noch, ehe der Erbe heran wächst, anständig versorgt. Oder hat er jüngere Geschwister, welches jedoch nur Schwestern seyn können, so ist durch dieses Recht dafür gesorgt, daß sie von dem Erben des Guthes erzogen werden, und ihre gehörige Ausstattung bekommen; jedoch müssen sie zum Dienste des Bruders sein, und die Arbeit mit verrichten helfen, dafür reicht er ihnen, sobald sie confirmiert sind, Mägdelohn. Unverwehrt ist ihnen aber, wenn sie nicht zu Hause bleiben wollen, in andere Dienste zu ziehen. Dieses Recht ist allgemein durch das ganze Altenburgische Land. Doch hat auch der Vater das Recht, Macht und Gewalt, das Guth einem andern Sohne zu geben, im Fall der jüngste etwa das nöthige Alter noch nicht erreicht hätte, um das Guth übernehmen zu können, wenn sich der Vater gerne in Ruhe setzen wollte. In diesem Falle muß der Guthsübernehmer dem jüngsten ein Entschädigungsgeld, welches das Kürgeld heißt, geben. Dieses bestehet, je nachdem das Guth stark ist, in einer Summa von 2 bis 500 Gulden, und richtet sich gemeinlich nach der Kaufsumma. Dies kommt ihm, als rechtmäßigem Erben, vor den andern Geschwistern noch ausserdem mit dem übrigen gleichen Erbtheil zu. Ist aber der Vater mit Tode abgegangen, so bleibe ihm sein Recht unveräußerlich, und es steht der Mutter nicht zu, daß sie anders disponieren kann. Doch schließt ihn Blödsinn, Krankheit und dergleichen von diesem Rechte aus, die erwähnte Entschädigung erhält er aber dennoch. Es tritt nun ein anderer Bruder in seine Rechte, welcher der Kürerbe (Wahlerbe) heißt, weil er gekührt oder gewählt wird, da hingegen jenen das Recht ohne Wahl zukommt. Ist der Fall, daß kein männlicher Erbe da ist, so ist die älteste Tochter, die rechtmäßige Erbnehmerin, und die Mutter kann ebenfalls nach des Vaters Tode nicht nach Gunst verfahren, und das Guth einer andern geben; es wäre denn der Fall, daß die älteste in ein anderes Guth heirathete, und so ihr Erbtheil verzöge. In solchen Fällen stehet der Mutter frei zu disponieren, wie sie will, doch hat diejenige, welche auf die älteste folgt, die ersten Ansprüche. Auch kann die Mutter, ohne daß es ihr jemand wehren darf, das Guth selbst administrieren, so lange sie will. Heirathet sie aber wieder, so muß sie sich nach den Landesgesetzen mit ihren Kindern vertheilen, und behält den ihr von dem Erblasser zukommenden Theil an dem Guthe; doch stehet es ihr frei, ihr eingebrachtes Vermögen wieder zurück zu nehmen. Hat sie nun nicht viel Vermögen ins Guth gebracht, und sind etwa nur zwei Erben da, so fordert sie ohnstreitig den ihr zukommenden Theil, zumal wenn das Guth Schuldenfrei und hoch am Werthe ist. Ist aber ihr Eingebrachtes ansehnlich gewesen, und es sind viel Erbnehmer zum Nachlasse des Vaters, so läßt sie sich lieber ihr Vermögen auszahlen, und zieht mit ihrem Mahne, wohin sie will. Sie kann aber auch von den Erbnehmern, zumal wenn dieselben noch klein sind, das Guth in Pacht bekommen, bis der Erbe fähig ist, es selbst zu übernehmen. Auch geht sie bei einer zweiten Verheirathung des Auszugsrechts verlustig. Stirbt ihr zweiter Mann bald, so kann sie nach dessen Tode, weder auf ihres verstorbenen Mannes Besitzungen, noch auf die Versorgung durch ihre Kinder, rechtliche Ansprüche mehr machen. Hat sie lauter Töchter, und bleibt Wittwe, so übernimmt derjenige, welcher die Erbin heirathet, die Besitzungen, und setzt der Mutter den bestimmten Auszug aus, bestreitet auch die in der Folge vorkommenden Ausstattungen und Hochzeiten der andern Schwestern, und erzieht die noch kleinen, welches bei Uebnahme des Guths schriftlich abgefaßt und von der Obrigkeit confirmirt⁷⁸ wird, damit die andern Geschwister in ihren Rechten nicht gekränkt werden können, wenn sich etwa der Fall

⁷⁸ bestätigt

ereignete, daß die Frau des Guthsbesizers in einigen Jahren verstürbe, und dieser durch eine abermalige Heirath eine fremde ins Guth brächte, wodurch dann dreierlei Kinder, als die Schwestern der ersten Frau, die Kinder der ersten, und die Kinder der 2ten Ehe zusammen kommen würden, dergleichen fälle sich doch dann und wann ereignen, und wenn sie nicht gehörig vorher erwogen und bestimmt worden, sind, Anlaß zu Processen und Uneinigkeiten geben.

Was den Werth solcher Bauergüter betrifft, so bestimmt sich derselbe nach den dabei befindlichen Grundstücken an Aeckern, Wiesen, Holzungen, Teichen, und was sonst dazu gehörig ist. Auch wird nach den darauf zu haltenden Pferden gerechnet, und fünf-, vier-, drei- und zweispännige Pferde-Frohngüter genannt, und nach diesem Maasstabe verlehnbar. Bei einem fünfspännigen Pferde-Frohngute, deren es doch nicht sehr viele gibt, befinden sich, jedoch unbestimmt, 7 bis 8 Hufen Ackerland, jede Hufe zu 12 Acker gerechnet, nebst 4 bis fünf Acker Wiese, jedoch an einigen Orten mehr, an andern weniger, weil mancher Distrikt wenig, ein anderer aber viel Wiesewachs hat.

Ein solches fünfspänniges Guth gilt in gegenwärtigen Zeiten sechzehn bis achtzehntausend Gülden, auch wohl so viel Thaler. Bei einem vierspännigen befinden sich gemeiniglich sechs bis sieben Hufen Felder, und drei bis vier Acker Wiese, und der jetzige Werth kann füglich auf zwölf bis 14000 Thaler steigen.

Ein dreispänniges und zweispänniges hält vier und fünf, letzteres auch wohl nur drei oder zwei Hufen Ackerland, und zwei oder einen Acker Wiese, ein Werthbeläuft sich etwa auf acht bis 9000 (11000 ?) Thaler. Diejenigen aber, welche kleinere Güther, als zu 2 Pferden, besitzen, werden Handfrohn-, auch ohne Pferde zu haben, Kühbauern genannt, und haben gemeiniglich 1 und $\frac{1}{2}$ oder 1, auch wohl nur eine halbe Hufe Feld, und der Werth eines solchen Guthes ist ohngefähr auf 3000 Gülden oder Thaler zu setzen.

Nach diesen Besitzungen richtet sich jedoch die Titulatur bei den Altenburgischen Bauern nicht. Denn wer ein Guth besitzt, das bei fürstlicher Landes-Regierung, Kammer, Consistorio, oder Kreisamte, Frohne hat, und hätte er nur 2 Pferde, wird Bauer und Anspanner genannt. Hat er keine Frohne an obgedachten Orten, so wird er nur Bauer und Einwohner, nie aber Anspanner tituliert, jedoch ist auch an einigen Orten der Titel Handfrohnbauer üblich. Die übrigen Titulaturen sind: Ehrbarer, Ehrsam, Wohlgeachteter, Namhafter. Doch werden diese Titel nicht alle zugleich, sondern nur einige davon gegeben, und zwar ebenfalls nach dem Range.

Die Hüttenbewohner führen gemeiniglich den Titel: Einwohner und Nachbar, Gärtner und Einwohner; auch wird ihnen, wenn sie Frohne haben, das Prädikat: Gärtner und Anspanner, oder Anspanner und Handbauer, auch Ehrsam und Wohlbenamt beigelegt.

Was die Benutzung und Einkünfte solcher Bauergüter betrifft, so bestimmt sich solches nach der Lage der Felder, nach der Beschaffenheit des Bodens, nach der Bearbeitung desselben, und nach der guten oder schlechten Witterung des Jahres, als von welcher wohl das meiste abhängt. Ich finde nicht für gut, mich weiter über diesen Punkt zu äußern, verweise desfalls meine Leser auf die vom Herrn Professor Stumpf in Jena herausgegebenen ökonomischen Schriften, die ihn völlig befriedigen werden, und erinnere nur dieses hiebei, daß das Altenburgische Land schon in den

ältesten Zeiten das gelobte Land genennet ward, welchen Namen es auch noch heutiges Tages mit allem Rechte verdient. Es ist die Getreidekammer umliegender Länder, sonderlich des angrenzenden Erzgebirges, weil viel und gut Getreide, sonderlich Korn, das Hauptprodukt des Landes ist. Die Ergiebigkeit seiner Aecker, sein reichlicher und guter Viehstand, seine reichen und gesättigten Einwohner geben demselben gleichfalls zu diesem Namen das größte Recht. Denn auch die andern Getreidearten, die beste Viehfütterung, nebst reichlichem Obstbau, zeichnen dasselbe aus, und die Altenburgischen Bauern können ihre ärmern Nachbarn mit dergleichen Dingen reichlich unterstützen. Auch ist deshalb der Altenburgische Getreidemarkt berühmt, auf welchem an manchen Sonnabenden tausend Scheffel Getreide zum Verkaufgebracht werden, und einen ansehnlichen Handelszweig der Stadt Altenburg ausmachen. Zum Vorzeigen des Getreides hat der Bauer die Art, welche er verkaufen will, in eine Ecke des Taschentuchs gebunden, bei sich, welches die Schau (Scha) genennet wird. Auch ist das Altenburgische Getreide auswärts sehr beliebt, weil es den Vorzug hat, daß es dünnschällig und mehlfreich ist. Aus ihrer Gerste werden im Lande vortreffliche Biere gebraut, auch ist an Lein, Rüben, Wolle, Honig und dergleichen, kein Mangel. Jeder dahin kommende Fremde gestehet ihm daher gerne jenes erwähnte Prädikat zu.

Vorbereitung und Ausgestaltung der Beerdigung sowie die dazu gehörende Kleiderordnung

Ich kehre wieder zu meinem Zwecke zurück, den Leser mit den Sitten und Gebräuchen der Altenburgischen Bauern bekannt zu machen. Und da nunmehr die letzte Periode des menschlichen Lebens, der Tod, in der Ordnung meines Plans folgt, und mit diesem wichtigen Ereignisse, das den physischen Dasein ein Ende macht, und den Menschen aus dem Zirkel seiner Mitbrüder absondert, Familienverbindungen, Einfluß auf den Gang der Dinge, und der Gesellschaft und alle im Leben gemachten Pläne aufhebt, wieder gewisse feierliche Ceremonien, mit der Beerdigung des verbliebenen Körpers statt finden, und dieses Ceremoniell bei den Altenburgischen Bauern wieder sein eigenes hat, so mache ich den Leser hierdurch mitdemselben bekannter.

Sobald die Auflösung des Geistes von dem Körper erfolgt ist, wird es von den Nachgebliebenen sogleich dem Pfarrer und Schullehrer des Orts gemeldet, und bei ersterm die zu diesem Behufe gehörigen Orationes⁷⁹ bestellt, dem letztern aber die Verfertigung des Lebenslaufs des Verstorbenen aufgetragen. Dieser Lebenslauf enthält alle die Familiennachrichten und Veränderungen der verschiedenen Lebensperioden des Verstorbenen, das heißt, seine Herkunft, seine Erziehung, seine Verheirathung, seine Kinder, sein erreichtes Alter und seinen Tod. Der Text⁸⁰ zur Leichenpredigt wird bald von dem Prediger, bald von den Angehörigen des Verstorbenen gewählt; bald hat ihn dieser selbst noch bei seinen Lebzeiten bestimmt. Nach gehaltener Predigt verliest der Geistliche den von dem Schullehrer aufgesetzten Lebenslauf wörtlich.*)⁸¹. Auch wird derselbe an einigen Orten in die Predigt mit eingeschaltet. Ist dieses nun bestellt, und die Leichenfrau besorgt, gemeiniglich eine Person, die sich diesem Geschäfte besonders widmet, und deshalb von der Obrigkeit in Pflicht genommen wird, so wird von den Trauernden der Tag bestimmt, an welchem der Entseelte begraben werden soll. Gemeiniglich erfolgt die Beerdigung den dritten Tag nach dem Tode, während der Zeit der Sarg bestellt wird, der mit der gewöhnlichen gelben Farbe angestrichen, mit schwarzen Leisten verziert, und oben und unten, am Haupte und an den Füßen, wie auch an den Seiten mit biblischen Sprüchen beschrieben, und auf dem Deckel mit einem Crucifixe bemalt ist.

Hüttenbewohner und dergleichen Aermere werden auch manchmal in einem schwarz angestrichenen Sarge begraben, der ohne alle Verzierung ist, und den die auf dem Lande wohnenden Zimmerleute verfertigen dürfen. Der Hochzeit- und Kirmesbitter,

⁷⁹ Reden

⁸⁰ Der behandelte BIBEL-Text

⁸¹ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Wer möchte es wohl leugnen, daß der Landmann eben so gut, als jeder andere, im Stande wäre, sich auszuzeichnen, theils durch einen exemplarischen Lebenswandel überhaupt, theils durch einzelne edle Handlungen, durch Beiträge zu zweckmäßigen Anstalten, durch vorzügliche Betreibung seiner Oekonomie, theils durch sorgfältige Bemühungen um eine Verstandesbildung, so daß sein Andenken lange nach seinem Tode im Seegen bleiben, und er hinreichenden Stoff zu einem interessanten und zur Nachahmung aufmunternden Lebenslauf darbieten kann? Wo aber der Lebenslauf leer oder mager an allem Bemerkenswerthen ist; wo vielleicht sogar derselbe ein warnendes Beispiel darstellt: was kann in einem solchen Lebenslaufe, wenn man der Wahrheit nicht zu nahe treten will, und doch auch die Hinterlassenen nicht reizen oder kränken soll, anders gesagt werden, als: Er ward geboren, nahm ein Weib, aß und trank, und – starb?*

welcher bei dieser Gelegenheit der Leichenbitter heißt, bittet in dieser Zwischenzeit die nächsten Verwandten und Freunde der Familie, nebst andern, zu der Leichenbegleitung ersehnen Gästen, welche sich zu der bestimmten Zeit sämmtlich in dem Trauerhause einfinden und die Ankunft des Geistlichen und Schullehrers mit seinen Schülern erwarten, welche die Leiche auf folgende Art abholen. Ist dieselbe auf einem andern Dorfe, so geht der Leichenconduct⁸² bis in den Hof des Trauerhauses, wonach dem Gesange eines Liedes der Pfarrer die Abdankungsrede hält, welche wieder mit einem Liede beschlossen wird. Wird aber der Verstorbene ohne Abdankung beerdigt, so wird die Leiche bis in oder nahe an den Gottesacker gebracht, welches der bestimmte Leichenplatz ist. Doch geschieht es auch zuweilen, daß die Leiche auch ohne Abdankung aus dem Hause abgeholt wird.

Auch wird an einigen Orten den Tag vor der Beerdigung, Vormittags von 8 bis 9, oder von 9 bis 10, oder von 10 bis 11 Uhr eine Stunde lang in dreien Pulsen mit allen Glocken geläutet, für welche Bemühung dem Schullehrer ein Brod gereicht wird, welches das Lautebrod heißt. Doch ist dies nicht aller Orten üblich, denn in manchen Dörfern weiß man gar nichts davon.

Ist aber die Leiche im Dorfe, so wird dieselbe allezeit aus dem Trauerhause abgeholt, sie sei reich oder arm, Greis oder Kind gewesen. Noch ist dieses zu erinnern, daß bei Regenwetter die Leiche von dem Orte, wenn er entfernt liegt, bis auf den Leichenplatz, welcher nicht weit, oder im Dorfe liegt, wo der Begräbnißplatz ist, gefahren wird, von wo sie alsdann von den Trägern und der übrigen folgenden Begleitung, bis zu ihrer Ruhestätte gebracht wird.

Die Mode, welche über alles, was Mensch heißt, ihr allherrschendes Scepter schwingt, hat auch hier nicht vergessen, ihren mächtigen Einfluß zu äußern, und die Beerdigung des verblichenen Körpers auf vielerlei Art zu bestimmen. Die erste geschieht mit einer Abdankung und Leichenpredigt, die zweite mit Abholung und Leichenpredigt, die dritte mit Leichenpredigt ohne Abholung, und die vierte mit dem Sermon. Wird der Verstorbene auf die erste Art begraben, so hält der Pfarrer im Trauerhause, vor der aufgedeckten Leiche, die schon erwähnte Abdankungsrede. Er steht mit dem Schullehrer, nebst den Zuhörern, auf der sogenannten Heiste, welches eine um die Gebäude gehende 4 Ellen breite Erhöhung ist. Die Leiche aber steht unter freiem Himmel, in der Tiefe, und diese Tiefe ist die Miststätte.

Während des Gesanges empfangen der Geistliche, der Schullehrer und die die gehörigen Gebühren, welche eingepackt auf einem irdenen Schüsselchen, von dem nächsten Verwandten des Verstorbenen präsentiert werden.

Ist das Begräbniß vornehm, so wird die ganze Schule dazu genommen, ist es geringer, so werden nur 6, 8 bis 10 Paar Schüler bestellt. Jeder Schüler erhält gewöhnlich 1 Groschen, bei Aermern 6 pf.⁸³, sehr selten 3 pf., bei reichen Leuten wohl gar 2 gr. Ist dieses ausgespendet, so treten die Schüler, unter Anführung ihres Schullehrers, vor der Thüre des Bauerhofes, in Ordnung, unterdessen die Träger den Sarg zudecken, die Tücher, nebst dem Crucifixe auflegen, und zum forttragen auf die Schultern heben, wo denn unter dem Geläute aller Glocken, und unter Gesang der gewöhnlichen Begräbnißlieder, die Procession nach dem Gottesacker ihren Anfang nimmt. Voraus geht der Knabe mit dem Creuze, ihm folgen die andern Schüler paar

⁸² Trauergeleit, Trauerzug

⁸³ Pfennige

und paar, welche, nebst dem Pfarrer und Schullehrer, vor der Leiche hergehen. Diesen folgt die Leiche, nach derselben die Leichenfrau, welche gemeinlich geschleiert ist, dann die nächsten männlichen Verwandten, hierauf die männlichen Leichenbegleiter, nach diesen die nächsten weiblichen Verwandten, und zuletzt die weiblichen Leichenbegleiterinnen. Doch ist hierbei noch dieses zu erinnern, daß jetzt nicht mehr an allen Orten die Weibspersonen mit zu Grabe gehen. Ist der ganze Zug auf dem Gottesacker angelangt, so wird die Leiche niedergesetzt, der Deckel abgehoben, und der Gesang: Nun laßt uns den Leib begraben etc.⁸⁴ angestimmt, auch an einigen Orten der Wiederruf, das heißt, die darauf antwortenden Verse des Liedes: Begrabt mich nun etc. gesungen. Nach Endigung dessen wird die Leiche eingescharrt, das Vater-Unser gesprochen, und an einigen Orten mit dem Glaubensgesange: Wir glauben all an einen Gott, Schöpfer etc. an einigen Orten aber mit einem Verse, aus einem Sterbeliede geschlossen. Ist dieses beendigt, so wird in die Kirche gegangen, um die Leichenpredigt anzuhören. Mit einem Liede, in Begleitung der gedämpften Orgel, wird eine solche gottesdienstliche Handlung eröffnet, dann wird die Predigt gehalten, und der Lebenslauf des Verstorbenen abgelesen. Mit einem Liede, dem Seegen, und noch einem Verse wird alsdann geschlossen. An einigen Orten ist dieser Vers der letzte aus dem erwähnten Glaubensgesange.

Wird aber die Leiche auf eine andere Weise, als die erzählte, begraben, welches der Sermon genennet wird, und gemeinlich bei Hüttenbewohnern und Kindern stattfindet, so wird zwar die Leiche, wenn der Begräbnisort im Dorfe ist, aus dem Trauerhause, unter Gesang und Geläute abgeholt, jedoch findet dann keine Abdankungsrede statt. Auf dem Gottesacker wird, nachdem die Leiche öffentlich ausgestellt worden, von dem Prediger eine kleine Rede oder Sermon gehalten. Oder wo dieses wegfällt, sagt man, die Leiche werde mit dem Seegen begraben. Wenn der Sermon zu Ende ist, so wird gesungen: Nun laßt uns den Leib begraben etc. und sodann wird die Leiche eingescharrt, das Vater-Unser und der Seegen gesprochen, und mit dem Glaubensgesange beschlossen. An einigen Orten werden die zwei ersten Verse dieses Gesanges vor und der dritte nach dem Seegen gesungen. Ist alles abgethan, so verfügen sich sämtliche Leidtragende ins Trauerhaus, wohin auch zuweilen nach einiger Zeit der Pfarrer und Schullehrer hingehen, und erhalten da eine Mahlzeit, die gemeinlich zum Vorgerichte aus Rindfleisch und Meerrettig besteht, auf welches Fisch und Braten folgt. Auch ist es Sitte, Schweinefleisch mit Reis zu speisen. An Bier und Branntwein fehlt es ebenfalls nicht. Kuchen wird bei Leichenmahlzeiten nie gegeben, auch über Tische nicht aufgelegt. Bei der Leiche eines angesehenen Bauers werden gemeinlich 3 bis vier Tische Gäste gesetzt, wobei, wie bei Hochzeiten und Kindtaufen, der Leichenbitter den Ceremonienmeister macht, und der Schulmeister die Zerlegung der Speisen besorgt. Nach Tische wird ein Vers aus einem Sterbeliede gesungen, und so die ganze Begräbniszeremonie beschlossen.

Nur noch einiges über die bei dieser Gelegenheit vorkommende Kleidertracht der Altenburgischen Bauern, sowohl des männlichen, als weiblichen Geschlechts. Da die Mannspersonen schon überdies alle schwarz gekleidet sind, so findet hier weiter kein Trauerzeichen statt, als der gewöhnliche Flor des Hutes. Mit diesem wird der Kopf des Hutes eingewickelt, und an der Seite in zwei kleine Schleifchen gebunden, welches die ganze Trauer ausmacht. Auch erscheint der Bauer bei Leichenbegleitungen und während der Trauerzeit nie in der Weissen, sondern bei jeder Gelegenheit in dem sogenannten Rocke, welcher mit schwarz ledernen Aufschlägen und Horn-

⁸⁴ etc. = et cetera = u.s.w.

knöpfen versehen und schon oben erwähnt ist. Die Trauer der Frauenzimmer besteht in dem sogenannten Schleier. Dieses ist ein dünnes weißes Gewebe, folglich durchsichtig, und wird über die sogenannte große Haube gesteckt. Diese große Haube ist von schwarzer Seide geklöppelt, und hat ohngefähr die Gestalt eines Kuhmagens. Der eine Theil wird auf dem Kopfe über das kleine Häubchen gesetzt, und der andere hängt auf dem Rücken, über den schon beschriebenen Aermelhals oder der sogenannten Nunterhänge (Nangerhänge) wie ein Sack herunter. Die beistehende 11te Tafel kann dieses, da die Figur rückwärts sich zeigt, deutlicher darstellen.

(siehe hierzu Abb. 11 im Anhang)

Solche große Hauben sind nur eine Tracht der Eheweiber, und werden von denselben bei andern festlichen Gelegenheiten ebenfalls getragen. Hinten am Ende dieser Haube hängen zwei schwarze seidene Bänder herunter. Ist die Person in Leide, oder auch nur als Leichenbegleiterin, so dürfen diese Bänder nicht da seyn, hingegen sind sie allemal an ihrer Stelle, wenn sie im Schleier Gevatter steht, oder das Abendmahl genießt. Um diese große Haube wird der Schleier gewunden, und hinten zusammengesteckt, auch geht um den Nacken herum ebenfalls ein dergleichen Stück, welches vorne den Mund und das Kinn verbirgt, und das Vorgebinde heißt, wie an der Figur zu sehen ist, die auf der 12ten Tafel bei der Leiche steht. Ohren, Haare und Stirne werden durch diese Tracht ganz unsichtbar. Daß diese Tracht aus den ältesten Zeiten her stammt, und auch ehemals von dem Bürgerstande getragen worden ist, beweisen die alten Familiengemälde, die man noch dann und wann in den Begräbnishallen auf Todtenäckern findet, wo oft ganze Reihen Frauenspersonen in diesem Schmucke dargestellt sind. So lange nun die Trauerzeit währet, erscheinen die Weibspersonen bei jeder festlichen Gelegenheit allemal im Schleier. Wochentags aber wird, statt des gewöhnlichen bunten Kopftuchs, ein schwarz- und weisgeblühtes getragen. Auch trägt die Trauernde während dieser Zeit, keine braune, sondern eine schwarze Schürze, auch einen schwarz- und weisgestreiften oder trauer-cattunenen Rock. Noch ist das zu erinnern nöthig, daß der Schleier, worinnen getrauert wird, einen breitem Saum haben muß, als der zum gewöhnlichen Gebrauche, auch darf er zu diesem Behufe, nicht genähet oder mit Figuren gestickt seyn. Das Vorgebinde hat keinen Saum, und zur tiefen Trauer müssen die Faden daran herumphängen, oder ausgetrottelt sein, welches bei dem gewöhnlichen Vorgebinde ebenfalls nicht stattfindet. Die ledigen Weibspersonen tragen auch eine Tracht, welche Stirntücher genennet werden, die bei der Feier des Abendmahls, anstatt der sonst üblichen hohen Pelzmützen, Saumagen genannt, jetzt sehr im Gebrauche sind. Jedoch ist dieses nicht Trauer, sondern Feststaat, auch sind sie darinnen von den Schleiern unterschieden, daß sie oben offen sind, und kein Vorgebinde haben.

Bei der Beerdigung junger Leute und Kinder findet man bei den Altenburgischen Bauern noch einen Putz in Cours, welcher das Bestecke genannt wird. Dieser besteht aus 30 bis 40 Stück, von buntem Papiere und Federblumen, mit Glasglanz bestreuten und mit untergebundenen Blättern, von grünem Wachspapiere und Flitterlahn, oder sogenanntem Rauschgolde, gefertigten Bouquets. Diese werden rund um den Sarg gesteckt, und nur der unterste Theil ist wegen der heraushängenden Schleppe damit verschont.

(siehe hierzu Abb. 12 im Anhang)

Die 12te Tafel stellt eine dergleichen angeputzte Leiche, ein Kind männlichen Geschlechts dar. Auf dem Kopfe des Verstorbenen steht ein von grüner Seide und Silberlahn verfertigtes Kränzchen, so wie auch zwei dergleichen auf dem Kissen, dicht an den Achseln des Verstorbenen stehen. Doch finden sich diese beiden nicht allemal gegenwärtig. Auf dem Kissen, welches mit dem Sterbekleide von einerlei Zeuche und von weis baumwollenem, oder kleingebblühten Cattun, und mit dergleichen Streifen garniert ist, wird der Name des Verblichenen, von Glasperlen verschiedener Farben, gesteckt. Gegenwärtige zwei Buchstaben, A. K., zeigen dieses an. Das Sterbekleid ist vorne herunter wechselsweise mit künstlichen bunten Blumen und Bandschleifen geziert, die Schleppe aber ohne diese Verzierung. Auch wird dem Verstorbenen ein Straus von dergleichen Blumen in die Hand gegeben, oder, wenn es die Jahreszeit erlaubt, durch einen von natürlichen, worein zuweilen eine Frucht, als Citrone oder Pommeranze, gebunden ist, ersetzt. Diesen Putz, nebst Sterbekleide, lassen die Pathen des Kindes machen. Gemeiniglich verfertigen die Weiber der Schulmeister diesen schimmernden Putz, als welche auf Kränzemachen und dergleichen Arbeiten eingerichtet sind. Bei verheiratheten Personen, oder alten Leuten, geschieht es zwar auch, daß ihnen ein Bestecke mitgegeben wird, doch ist es nicht so bunt, wie bei jungen Leuten und Kindern, auch ist es seltner. Der erwähnte Handstraus aber wird allen zu Theil, sie mögen Kind oder Greis, reich oder arm seyn. Ist dieser ohne Bestecke, so wird der Name der verstorbenen Person mit schwarzen Trauerstecknadeln in die darinnen befindliche Frucht gesteckt. Zu merken ist dabei noch, daß eine verheirathete Mannsperson in dem kleinen schwarzen Pelzmützchen, Tafel 2, eine Bauerfrau in der großen Haube, und geschleiert, jedoch ohne Vorgebinde, welches gemeinlich neben ihr liegt, in den Sarg gelegt werden. Die Weiber machen in dieser Lage den Pendant zu der Figur, wie sie nach der Hochzeit als junge Frau auf dem Wagen in ihres Mannes Wohnung fährt. Ledige Mannspersonen liegen in bloßen Haaren, und Mädchen in dem gewöhnlichen Neste. Kleine Kinder haben das ihr Geschlecht auszeichnende Kindermützchen auf.

Ihre Begräbnißplätze liegen gemeinlich nicht weit vom Dorf, auch werden noch manchmal Leichen auf dem Kirchhofe begraben, doch ist dieses nicht überall, soll auch, nach Verordnungen der Landesobrigkeit, nicht mehr geschehen, weil es aber noch Familien giebt, die ihre eigenen Stellen daselbst haben, wo ihre Eltern und Voreltern begraben liegen, und ihnen das Recht ihres Eigenthums nicht genommen werden kann, so wird sich dieses nicht eher ganz aufheben, bis diese Familien nach und nach ausgestorben sind. Jetzt kommen aber die meisten, Reiche und Arme, auf den für die Gemeinde bestimmten Gottesacker, ohne Unterschied, nach der Reihe. Auf diesem findet man Leichensteine und andere Denkmäler, die von den Nachgebliebenen der Verstorbenen errichtet werden. Begräbnißhallen, oder sogenannte Schwibbogen, findet man bei den Bauern nicht, und wenn sich ja ein dergleichen findet, so gehört er dem Edelmann, welcher Grundherr des Dorfes ist, und sich durch dieses Plätzchen von den Bauern absondert. An vielen Orten sind die Gottesäcker und Kirchhöfe mit fruchttragenden Bäumen besetzt, deren Nießbrauch, so wie die Benutzung des Grases, dem Schullehrer zukommt. An einigen Orten geht das Grabmachen nach der Reihe, unentgeltlich, an einigen Orten werden Tagelöhner zu diesem Geschäfte gehalten und von den Erben des Verstorbenen bezahlt. An einigen Orten holen die, welche Pferde haben, nach der Reihe die Särge aus der Stadt. An einigen Orten ist dies nicht, sondern die Familie muß ihn selbst holen lassen und es bezahlen. Bestimmt ist hier nichts angegeben, weil es hier so und dort anders gehalten wird.

Ausübung der Religion, Gestaltung der öffentlichen Ordnung

Ihre Kirchen, Kirchthürme, Orgeln und dergleichen, sind, wie in andern Ländern, groß und klein. Selten trifft man aber Kirchen, wo die Orgel fehlen sollte, es müßte denn eine sehr kleine Fialkirche seyn. Ihr Gottesdienst und die mit demselben verbundene Liturgie, ist im ganzen Lande nach einerlei Norm, und die Evangelisch-lutherische Religion die allgemeine, denn man findet keinen Altenburgschen Bauer, der einer andern Confession zugethan wäre.

Was ihre Gesetze und Rechte betrifft, so werden selbige nach der für das Altenburgische Land entworfenen Landes- und Polizei-Ordnung abgehandelt. Geradekäufe, Testaments-Ausfertigungen und dergleichen, finden bei ihnen nicht, wenigstens äußerst selten, und nur bei außerordentlichen Fällen, statt. Ihre Dorf- und Gemeindefrechte, welche ihre Gemeindegüter betreffen, werden mehrentheils von ihnen selbst abgehandelt. An diesen Gemeindeplätzen, welche in und um den Dorfbezirk liegen, nehmen alle Antheil, welche das Gemeinderecht haben, und genießen die Benutzung der Hölzer, Teiche, Gärten, Grasung und dergleichen, gemeinschaftlich; müssen aber auch so beider Verlehnbarung dieser Plätze, welches gemeinlich alle zwanzig bis 30 Jahre geschiehet, die Kosten tragen. An einigen Orten nimmt die ganze Gemeinde solche Güther in Lehn, an andern wird dieses einer Person allein übertragen, welches so lange währet, bis dieselbe stirbt, wo es dann wieder ein anderer überkommt. Auch ist es an einigen Orten Familien erblich, und geht vom Vater auf den Sohn über. Dieser Mann wird der Gemeindevogt genannt, und ihm steht das Recht zu, die Streitigkeiten der Gemeinde zu entscheiden. Auch hält er Buch und Rechnung über die bei der Gemeinde vorkommenden Einnahmen und Ausgaben, und besorgt die Baunothwendigkeiten und Austheilung der Gemeindevogt.

An einigen Orten kommt die Gemeinde zu Pfingsten, auf einem öffentlichen Platze, im Dorfe, gemeinlich, unter einer großen Linde, zusammen, wo das abgehandelt wird, was bei der Gemeinde zu erinnern ist. Auch wird zuweilen daselbst der Dorfrichter gewählt, in manchen Dörfern auf fünf, in manchen auf sechs bis 8 Jahre, in manchen auf längere Zeit. Hie und da wird diese Stelle auf Lebenszeit vergeben. An einigen Orten wird diesen Tag das Gemeindebier gegeben, welches auch wohl mit einem Tanze verbunden ist. Anderwärts kommt die Gemeinde bei dem Gemeindevogt zusammen, wo sie mit einer Semmelmilch gespeiset wird, und der Tanz, wenn ein solcher damit verbunden ist, heißt der Semmelmilchstanz*)⁸⁵. Doch ist dieses nicht überall, sondern nur an einigen Orten, denn an manchen kommt die Gemeinde gar nicht zusammen, außer wenn etwas wichtiges zu berathschlagen ist.

Da sich in den Altenburgischen Landen doch zuweilen neue Anpflanzungen finden, so ist dafür gesorgt, daß nicht jeder das Gemeinderecht erhalten kann, sondern es beruht allein auf den alten Besitzungen, weil es sonst durch vielfältige Vertheilungen

⁸⁵ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *An einigen Orten gehen die Kinder zu Pfingsten von Haus zu Haus, und sammeln Milch und Eier. Sie singen dabei ein Liedchen. Dieses Liedchen, so wie der ganze Gebrauch, soll uralt seyn. Es beweiset dieses, daß noch bei den Obotriten, in dem Fürstenthume Wenden, diese Sitte auch noch üblich ist, welches die Pfingstgilde heißt. Ich habe aber, meiner vielen Bemühungen unerachtet, weder das Lied erhalten, noch die nähern Umstände davon erfahren können. Die gesammelte Milch wird also dann gemeinschaftlich verzehret.*

geschwächt werden würde. Doch kann es von einem an den andern käuflich überlassen werden, und besteht die Kaufsumma gemeiniglich in 30 bis 40 Gülden. Der Käufer muß innerhalb der Flur des Dorfes wohnen, weil es nicht in ein anderes Territorium verkauft werden kann. Fremde werden so leicht nicht in einem Dorfe häuslich auf- und angenommen, weil zu besorgen steht, daß dergleichen Leute, wenn sie ohne Vermögen sind, und Weib und Kind haben, der Gemeinde Beschwerde verursachen könnten, die sie bei vorkommenden Krankheits- und Sterbefällen verpflegen und begraben, auch wohl die hinterbliebene Familie ernähren müßte. Jedoch erhalten sie ihre Dorfarmen, und geben ihnen gemeinschaftlich an Gelde, Victualien und dergleichen; lassen sie in ihren Krankheiten verpflegen, und bestatten sie nach ihrem Tode unentgeltlich zur Erde.

Einige Bemerkungen zum „eigenthümlichen⁸⁶ Charakter“ der Altenburgischen Bauern sowie zu deren Herkunft, Sprache und Tänzen

Dieses wäre denn das Hauptsächlichste, was ich in der möglichsten Kürze über die Sitten und Gebräuche der Altenburgischen Bauern hätte sagen können. Vielleicht ist so manches meinen Beobachtungen entgangen, was ich theils nicht habe erfahren können, was aber auch durch die Länge der Zeit schon untergegangen war. Doch Hauptsachen sind es gewiß nicht, sondern nur Kleinigkeiten, woran die Leser meines Buchs kein außerordentliches Interesse finden werden. Aberglauben und noch hie und da mit diesem zusammenhängende Ceremonien habe ich sorgfältig weggelassen, theils weil dergleichen, wenn auch nicht ganz ausgerottet (denn es finden sich noch viel, sehr viel abergläubische Menschen unter den geringern), doch wenigstens nicht mehr herrschend ist, theils weil dergleichen Darstellungen Erbitterung und Feindschaft verursachen. Denn diejenigen unter ihnen, welche durch ihren Reichtum unterstützt, sich die Gelegenheit verschaffen können, ihren Verstand durch Lesen guter Schriften zu bilden, sind gewiß von groben Vorurtheilen, Aberglauben und Irrwahn befreit. Auch werden die, welche durch guten Schul-Unterricht jetzt aufgezogen werden, ebenfalls dahin geleitet, daß sie den Vorurtheilen ihrer Voreltern entsagen. Nur diejenigen, welchen die Gelegenheit mangelt, ihren Geist auszubilden, und ihren Verstand zu schärfen, hängen noch mit ganzer Seele an allen dem, was ihre Vorfahren characterisirte, und glauben noch fest an Gespenstererscheinungen, Behexen und dergleichen Dinge, wovon ich, wenn ich wollte, die unumstößlichsten Beweise liefern könnte. Allein es wäre unrühmlich, um einiger wenigen willen, eine ganze Nation, als unwissend und abergläubisch, an den Pranger zu stellen.

Jetzt ist noch übrig, etwas über den eigenthümlichen Character der Altenburgischen Bauern zu sagen, und ihn nach seinen natürlichen Anlagen, nach dem Grade seiner Ausbildung, nach seinen Leidenschaften und Neigungen, sie mögen edel oder unedel seyn, darzustellen. Denn das ist die erste und heiligste Pflicht des Historikers, das Volk, von dem er schreibt, so darzustellen, wie es ist, nicht, wie es sein sollte; keine ihrer ruhmwürdigen Handlungen zu verschweigen; keine ihrer großmüthigen und edlen Charactere unbemerkt zu lassen; aber auch der Wahrheit zu Ehren ihre unrühmlichen Leidenschaften, ihre Untugenden, herrschende Laster und dergleichen, zu schildern, und sie mit Wahrheitstreue dem Leser vorzutragen, um auf diesem Wege Eifer zum Guten und Ekel gegen das Laster zu erwecken. Ich hielt es daher für nothwendig, diese Sache nicht zu übergehen, ob ich schon im voraus sehe, welchen Deutungen ich mich aussetzen werde, und daß ich bei der gerechtesten Sache, auch wenn dieselbe mit aller Schonung, welche die Vernunft gebietet, vorgebracht wird, doch dem Tadel dessen, der sich fühlt, nicht entgehen werde. Der verstorbene Professor Lichtenberg sagte in einem Orbis pictus für deutsche Schauspieler und dramatische Schriftsteller: „Es ist unmöglich, die Fackel der Wahrheit durch ein Gedränge zutragen, ohne hier einen Bart und dort ein Kopfzeug zu versengen, und verdrüßliche Auslegungen von Satiren muß man immer erwarten, solange man die Gegenstände nicht aus dem alten Testamente wählet.“

⁸⁶ hier: besonderen

Ich kehre von dieser Ausschweifung zu meinem Zwecke zurück. Da diese Nation aus ächten Abkömmlingen der alten Sorben besteht, so ist alles das Gute und Böse, was jene Nation characterisierte, auf sie übergegangen. Ich stelle hier ihren Hang zum Vielwissen und die sich dabei auszeichnenden Fähigkeiten des Verstandes billig an die Spitze. Ein Characterzug, der auch noch ihren Brüdern, den Wenden, erb- und eigenthümlich ist. Da, wie ich schon erinnert habe, es sehr viel offne Köpfe unter den Altenburgischen Bauern giebt, auch der Unterricht in guten Schulen und der Umgang mit Städtern ihnen so manche Kenntnisse beibringt, so hat der erwähnte Hang manchen Bauer zum halben Gelehrten gebildet. Wird dieser Hang durch eine zweckmäßige Lectüre genährt, und schweift die Denkkraft des Bauers nicht über die durch seinen Stand ihm angewiesenen Schranken, wozu Eitelkeit und Hang sich auszuzeichnen so leicht verleitet, so kann er sich auch bei seinem Ackerpfluge eben so gut den Wissenschaften widmen, als der Officier bei seinem Degen hinter den Approchen⁸⁷ der Festung. Man findet auch unter ihnen einige, die sehr ansehnliche Bibliotheken haben, und mit dem oder jenem Fache der Gelehrsamkeit nicht unbekannt sind. Eben so findet man unter ihren Spielleuten Tonkünstler aller Art, gute fertige Violin- und Clavierspieler, Hautboisten⁸⁸, Trompeter und dergleichen, die manches elende Stadt-Orchester weit hinter sich zurücke lassen. Auch den Eingang in den Tempel der schönen Künste haben sie gefunden; nur schade, daß wegen Mangel an hinreichender Unterweisung die Ausbildung der dazu erforderlichen Talente nicht sattsam vorgeschritten ist, vielleicht würde man auch große Künstler unter ihnen finden. Goldschmiede, Uhrmacher und andere mit Kunst verbundene Handarbeiter, sind jedoch nicht selten unter ihnen anzutreffen. Besonders findet man gute Horndreher, in welcher Arbeit sie außerordentliche Geschicklichkeit besitzen, und sehr gutes Tabakspfeifengeräthe verfertigen. Andere Handwerker, als Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Wagner, Zimmerleute und so weiter, findet man fast auf jedem Dorfe. Besonders Schuhmacher und Schneider, welche, weil ihre Kleidung einen besondern Schnitt hat, und gut bearbeitet seyn muß, einen geschickten Mann erfordern, der mit Pünctlichkeit und Dauerhaftigkeit arbeitet, sonderlich bei der weiblichen Kleidung, deren Verfertigung viele Mühe erfordert. Auch der Schuhmacher muß eben diese Vorzüge besitzen, welche Arbeit noch überdies körperliche Kräfte erfordert. Die Anzahl der Oekonomen, Bienenwärter und Forstverständigen ist ebenfalls zahlreich, die in diesen Fächern gründliche Kenntnisse haben, welche sie sich theils durch dahin einschlagende Schriften, theils durch langjährige Erfahrung und dabei mit Scharfblicke angestellte Beobachtungen erworben haben. Und so giebt es in allen Fächern geschickte Männer unter ihnen, die als Beweise eines vorzüglichen Verstandes aufgestellt werden können. Wird diesen guten Anlagen durch gehörige Ausbildung in der Jugend fortgeholfen, so cultivirt sich der junge Bauer sehr leicht, und kann mit der Zeit ein ausgezeichnete Mann werden. Man hat mehr als einen Beweis, daß aus ihnen Gelehrte, Sprachkenner, Prediger und dergleichen Leute, gezogen worden sind, die mit ihren erlangten Kenntnissen dem Staate dienen, und sich Ehre und Glücksgüter dadurch erwerben konnten. *)⁸⁹ Wird aber dieser Anlage

⁸⁷ Festungsgraben

⁸⁸ Oboist, Oboenspieler

⁸⁹ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Auch noch dieses characterisiert die Wenden. Wie viele verdiente Gelehrte, Künstler und Professionisten giebt es, die geborne Wenden sind. Ja, es finden sich auf den Wendischen Dörfern nicht wenig geschickte Leute, die zum Theil ohne vorhergegangenen Unterricht, die künstlichsten Sachen verfertigen können. Auch giebt es sehr viele, die sich auf gelehrte Kenntnisse befließigen, davon hier ein Beispiel: Im Jahre 1767 starb zu Gödan ein Wendischer Bauer, Johann Gelansky, der es durch ungeheuren Fleiß so weit gebracht hatte, daß er 38 Sprachen größtentheils verstand, wenigstens so, daß er in jeder derselben die Bibel lesen konnte, und 10 davon fertig sprach und schrieb.* (Aus Engelhardts Beschreibung der Ober- und Niederlausitz.)

nicht nachgeholfen, hält Vorurtheil der Eltern oder des Standes den jungen Bauer zurück, seine Fähigkeiten zu benutzen, so kann er zwar sich nicht über seine Sphäre erheben, bleibt aber demohngeachtet auch als Bauer unter seines Gleichen geehrt, und genießt bei allen Gelegenheiten den Vorzug vor andern.

Ein Characterzug, den die Altenburgischen Bauern noch mit den Wenden gemein haben, ist der ausgezeichnete Hang zum gesellschaftlichen Umgange mit ihres Gleichen. Alles, was vom Bauerstande ist, kettet sich fest aneinander, und man glaubt kaum, wie unzertrennlich bei entstehenden Fehden mit den Bürgerstande einer für den andern streitet, daher auch allemal die letztern den Kürzern ziehen, und den Wahlplatz räumen müssen. Auch stehen sie einander bei entstandenem Brandunglücke mit aller Kraft bei, und helfen den Abgebrannten mit allen Bedürfnissen wieder auf, und dieses nicht etwa spärlich, sondern anhaltend und im Ueberflusse.

Auch die Liebe zum Vaterlande ist, wie bei den Wenden, ein Hauptzug in dem Character der Altenburgischen Bauern. In jedem Lande und unter jedem andern Himmelsstriche, bei noch so reichlichem Auskommen, siegt ihre Vaterlandsliebe, und zeigt sich bei jeder Gelegenheit. Alle andere Länder haben das nicht nach ihrer Meinung, was das Altenburgische Land hat, wozu unstreitig ihre eigenthümliche Kleidertracht ein Großes beiträgt, die freilich, leider bei dem immer um sich greifenden Luxus, besonders bei dem weiblichen Geschlechte, jetzt sehr ausartet. Mit ihr sind die goldenen Zeiten des Alterthums verschwunden, und an die Stelle derselben sind mit der alten abgelegten Tracht neue Bedürfnisse, überspannte Cultur und Flitterschein getreten.

Die ihnen angestammte Tapferkeit und der Hang zum Ausgelassenen ist ebenfalls ein Wendischer übergegangener Characterzug bei den Altenburgischen Bauern. Ein Beweis, daß ihnen, so wie allen freien Völkern, Bravour und Muth angeboren ist. Und es ist kein besserer Ort für sie, diesen Hang zu äußern, als der Tanzplatz. Freilich giebt es da leider oft auch Veranlassung zur Befriedigung einer unseligen Privat-rache, und es hat sich sehr oft getroffen, daß die frohesten Hochzeitfreuden sich in das traurigste Geheul verwandelt haben; zumal wenn zwei Parthien dabei zusammenkommen, die einander haßten, und von Rache beseelt, den Tanzplatz zum Kampfplatze umwandelten. Ja, es gibt gewisse Kirchspiele, welche gegeneinander feindselige Gesinnungen hegen, welche ihnen gleichsam angeboren ist. Ein kluger Hausvater darf daher bei festlichen Gelegenheiten dergleichen Unsinnige nicht zusammenbitten, damit nicht Schaden, Verdruß und Verantwortung für ihn daraus entstehe. Doch findet diese Ausgelassenheit jetzt nicht mehr so oft statt, als ehemals, theils wegen der scharfen Ahndung solcher Excesse von der Obrigkeit, die ein sehr wachsames Auge auf dergleichen Dinge hat; theils weil ihre Sitten und ihr Betragen milder und feiner geworden sind.

Man gab ehemals den Altenburgischen Bauern, so wie den Wenden, als einen ausgezeichneten Characterzug, Grobheit und Starrsinn Schuld, und kannte sogar in entfernten Ländern diese Züge. Ich will hier nicht untersuchen, in wie fern dieser Verdacht gegründet ist. Ich will auch gar nicht leugnen, daß dieses ehemals war, vielleicht auch noch bei einigen rohen und übelgebildeten Menschen stattfindet. Allein als herrschender Zug darf es nicht mehr angesehen werden, seitdem der Umgang mit andern Personen höhern Standes, das Lesen guter Schriften, die Besuche der Schauspiele, und dergleichen den Menschen bildende Dinge, ihren Einfluß auch auf diese Nation so geäußert haben, daß Artigkeit und Höflichkeit bei einem großen

Theile wahrzunehmen ist, und sich immer weiter verbreitet, ja selbst ihre Sprache von Zeit zu Zeit bildet und abschleift.

Auch der Haß gegen den Bürgerstand und das Mißtrauen gegen Menschen, die nicht ihres Gleichen sind, hat sich unter ihnen, wo nicht ganz verloren, doch gewiß sehr vermindert. Man beherzigt, daß der Verdacht des Betrugers, die Verachtung und Geringschätzung des Bürgers und der Städtebewohner unrühmlich und ungerecht ist. Es ist nicht zu leugnen, daß mancher Bürger einen großen Theil dieses Betragens gegen sich selbst erzeugt und unterhalten hat*)⁹⁰.

Ich komme nun auf die Eigenheit ihrer Sprache, aus ihren Idiotismen⁹¹. Zwar bin ich nicht willens, ein weitläufiges Idioticon⁹² davon zu liefern; doch wird es nöthig sein, etwas darüber zu sagen, um den Leser auch damit bekannt zu machen. Da ihre Abkunft sorbisch ist, so haben sich auch sowohl in ihren eignen, als in den Namen ihrer Dörfer Ueberbleibsel dieses Ursprungs erhalten. Denn die Endigung der Wörter auf itzsch oder itz geben hier den vollkommensten Beweis davon. Ihre Namen, als: Heitzsch, Peitzsch, Nitzsche, Kratzsch, die Namen ihrer Dörfer, als Zschernitzsch, Molbitz, Dobitschen, Dobraschütz und so weiter, zeigen dieses an. Nur durch Verbindungen mit den Deutschen sind die Namen Köhler, Müller, Schmidt und dergl. unter sie gekommen, so wie die Dörfer, welche deutsche Namen führen, ohnstreitig von den Deutschen erfochten, und nach dem Namen der Familien, die sich daselbst festsetzten, benannt wurden, z. E. Treben, Münsa, Gerstenberg und so weiter. Noch sind Spuren vorhanden, daß sie ehemals ganze Dörfer im Besitze hatten, wie z. E. Wendischleube bei Altenburg. Ihre Vornamen aber sind meistens biblische, als: Zacharias, Abraham, Elias, Jacob, Tobias, Michael, Paul, Balthasar, Melchior und so weiter, die sie nach ihrer beliebten Abkürzung Sacher, Haam, Lies, Jav, Tobies, Michel, Paal, Balzer, Melcher und so weiter aussprechen. Denn der Bauer liebt außerordentlich die Kürze im Sprechen, und nimmt nie gern zwei Sylben, sobald er es mit einer verrichten kann. Ihre weiblichen Namen sind: Maria, Elisabeth, Christina, Sophie, Anna, Justina, Dorothea, Sabina, Sybille, die bei ihnen Marje, Liese, Tine, Suffe, Onne, Guste, Dore, Bille, ausgesprochen werden. Andere unter dem Bürgerstande gebräuchliche Namen, als Carl, August, Heinrich, Friedrich, Wilhelm, Ferdinand und so weiter, sind bei ihnen gar nicht zu finden. In den vorigen Zeiten gab es viele Erdmuthen, Agnesen, Gertruden und dergleichen unter ihnen, aber die Namen unserer heutigen Bürgerfamilien, als Carolina, Louise, Henriette, findet man nicht. Als etwas sonderbares ist auch anzumerken, daß sie ihre Zunamen theilen, sobald sie dieselben nur mit dem Anfangsbuchstaben schreiben, z. E. Michael Junghans: M. J. H. Jacob Mehlhorn: J. M. H. Diese Namen werden dann in drei Buchstaben vorgestellt, obschon der Bauer nur zwei Namen, einen Vor- und einen Zunamen führt. Noch sonderbarer ist diese Sitte, daß, wenn durch Absterben einer Familie oder durch Heirath, oder Verkauf, ein Guth in 50 Jahren an drei verschiedene Besitzer

⁹⁰ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Wenn man einen Blick in die Geschichte wirft, so darf man sich wahrhaftig nicht wundern, daß die Wenden von jeher wenig Liebe und Zutrauen gegen die Deutschen zeigten. Diese waren ja einst die Tyrannen ihrer Vorfahren, raubten ihnen Freiheit und Eigenthum, und zwangen sie, ihre Religion zu verlassen, belegten sie mit Abgaben und Frohnen, und drückten und verachteten sie auf alle Art. War es denn also wohl ein Wunder, daß in den Seelen der Wenden Groll und Haß gegen ihre deutschen Unterdrücker sich bildete? Diese Stimmung hat sich denn natürlicher Weise von dem Vater auf den Sohn fortgepflanzt, und nur in den neuesten Zeiten, seitdem sich ihre Lehrer mit ihnen mehr Mühe gegeben haben, ihre Schulen verbessert und manche nützliche Schriften unter ihnen eingeführt sind, ist jener Haß zum Theil verschwunden, wenigstens äußert er sich nicht mehr so stark, als sonst.*

⁹¹ Spracheigentümlichkeiten

⁹² Wörterbuch

kommt, so bleibt der Vor- und Zuname des Besitzers doch wohl noch ein halbes Jahrhundert auf dem Guthe haften, und der Innhaber desselben muß es sich gefallen lassen, daß er und die Seinigen bei diesem Namen genannt werden. Z. E. der erste Besitzer dieses Guthes, vor 50 und mehreren Jahren, hätte Johann Bochmann oder Nicolaus Kratzsch geheißten, so würde der dritte und vierte nach 50 und mehreren Jahren, Bogen Hans oder Kratzsch Nickel genannt, ob er schon keinen dieser Namen führt. *)⁹³ Bei dem weiblichen Geschlechte verlieren sich diese beigelegten Namen mehrentheils von selbst, weil durch Heirath und damit verbundene Translocation⁹⁴ dieses Geschlechts, von den Gespielen seiner Jugend entfernt wird, auch der Name des Mannes jenen Beinamen gänzlich auslöscht.

Um ihren Dialect näher zu bezeichnen, setze ich hier etwas wenigens bei, z. E. Nadel: Näle; Kugel: Kaule; wenig: wink; reden: kusen; abspülen: abflaen; Wagen: Wehn; laufen: laafen; auch: ooch; Magd: Meed; Eidam: Eden; Schwiegertochter: Schnure; Gepräge: G'mälle; solche: sitte; sehr viel: soot veel; sehr schön: häßlich schien; nett oder reizend: wungerartig u.s.w. daß man zuweilen ein eigenes Wörterbuch haben müßte, um von manchem Worte die Erklärung zu finden. Doch sind diese Wörter nicht wendisch, sondern altes verdorbenes deutsch, wie es unsere Vorfahren vor hundert und mehreren Jahren sprachen. Einige aber haben sich doch noch erhalten, die Slavischen Ursprungs sind, als das Wort pumäle, welches mit dem Wendischen Worte pomalo übereinstimmt. Dieses bezeichnet dasjenige, was nicht zu geschwind von statten gehen soll.

Ferner, der Name Quas, der im Wendischen eine Hochzeit bedeutet, und welchen im Altenburgischen Lande noch viele Bauerfamilien führen. Auch das Wort „aisch“ ist Slavischen Ursprungs, und bedeutet häßlich, oder ungestaltet. Es werden nemlich die Leute, welche an den Grenzen gegen Zeitz und Pegau wohnen, und halb Altenburgische Bauertracht und halb bürgerliche Kleidung tragen, von den Altenburgischen Bauern ooche Leute (ä oocher Mann, äne ooche Fraa) genennet, und zwar deswegen, weil die Altenburgischen Bauern gegen diese zwitterartige Tracht, die weder der einen noch der andern Nation angehört, einen Abscheu hegen.

Es war demnach ein Irrthum, den ich in der ersten Ausgabe dieser Schrift zu Schulden brachte, und welchen ich jetzt, nachdem ich eines bessern belehrt worden bin, wiederrufe, wenn ich jenen Ausdruck von Aue (auisch, aus der Aue) ableitete.

Man hat zuweilen die Altenburgische Bauersprache zu Gedichten benutzt, und ich hoffe, es wird dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn ich eine Probe davon mittheile.

⁹³ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Gute, gebildete Schullehrer verhindern dieses jetzt, daß es bei weitem nicht mehr so herrschend ist, als ehemals, weil in guten Schulen die Einrichtung so getroffen ist, daß jedes Kind das andere bei seinem rechten Namen nennen muß, und zwar nicht einmal abgekürzt, sondern bei dem vollen Namen. Und so ist unter den jungen Leuten das alles von selbst weggefallen, weil sie es in der Jugend sich angewöhnen mußten. Den alten ungeschmeidigen kann man es freilich nicht ganz abgewöhnen, doch sind sie durch die richtige Aussprache ihrer Kinder öfters beschämt und gezwungen, besser zu sprechen. Dies kann jeder Schullehrer bewirken, sobald er nur will.*

⁹⁴ Ortsveränderung

Hans. Half Gutt, ball hätt ich auch verkannt,
 Su hutt ihrg angedunnert.
 Wu kummt ehr denn schien hargerannt,
 Dos hut mich längst verwunnert.
 Du, Melcher, hast de Weise ah,
 Un Liese :s gute Meder,
 Das muß was zu bedeuten ha,
 Denn sin die Suntigs Kleder.

Melcher. I ! harzer Hans, ich kann ders sah
 Mer kummen von der Redutte:
 Ich sähte nächten meiner Frah,
 Die keene Ruhe hutte,
 Kum, harze Liese, heute hun
 De Bärger grube Sache.
 Eh sittches hun mer lange nun
 Gewollt ehmol met mache. *)⁹⁵

oo

Jetzt wollen wir nur noch einige Blicke auf die Vorzeit werfen, um vielleicht hie und da ein Ueberbleibsel von den ehemaligen Sitten und Kleidertrachten wahrzunehmen. Was demnach⁹⁶ noch folgt, sind Fragmente, die ich durch mühsames Suchen und Forschen aufgefunden habe. Ich stelle diese Trachten des Alterthums auf gegenwärtiger Tafel B. auf.

(siehe hierzu Abb. B im Anhang)

Nro. 1. ist ein Bauer aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte. Diese trugen große runde Hüte, mit spitzig zulaufenden hohen Köpfen, so wie sie ohngefähr vor 10 Jahren von den Damen getragen wurden. Nicht immer waren diese Hüte schwarz, sondern es wurden auch rothe getragen, so wie dergleichen noch in Altenburg die sogenannten Bierschröter haben. Auch hatte man zu dieser Zeit noch Bärte, deren Gebrauch sich erst in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts verlor. Das weiße Oberkleid, Schmitzkittel genannt, wurde bei jeder festlichen Gelegenheit über ein von Leder verfertigtes schwarzes Wamms gezogen, und dieses führte den Namen: schwarzer Schmitzkittel. Unter diesem befand sich ein roththuchenes Unterkleid. Auch trug man zu dieser Zeit Strümpfe von gelbem Leder, manchmal auch Hosen, die jedoch nicht weit, sondern knapp waren, nebst großen Stulpenschuhen. Stiefeln wurden nur zum Staate getragen, welche oben mit dicken Wulsten versehen waren.

⁹⁵ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Dieses Gedicht, welches 35 Verse enthält, würde zu lang seyn, um solches hier ganz herzusetzen, ich habe daher nur obige zwei Verse als Probe dargestellt. Will jemand dieses Lied vollständig, so steht der Verleger auf nähere Ordre auch mit dem Ganzen zu Diensten.*

⁹⁶ danach

Nro. 2. Eine Bauersfrau, aus eben diesem Zeitalter. Eine große, von schwarzem oder braunem Bärenfelle verfertigte Mütze, welche an einem starken ledernen Bunde um die Stirne hing, war die Kopfzierde der damaligen Bauerweiber. Auch trugen dieselben weisse Oberkleider, welche, so wie bei den Mannsleuten, über das schwarze Kleid gezogen wurden, und oben roth eingefäßt waren. Der viereckigte Vorstecker war zu dieser Zeit schon im Gebrauche.

Nro. 3. Ist eine Braut in den damals gebräuchlichen Hornmte. Ob es schon roth überzogen ist, so weicht es doch darinnen sehr von dem jetzigen ab, daß es oben keinen emporstehenden Bügel hat, sondern die Zöpfe des Mädchens wurden von den wirklichen Haaren gemacht, mit grünem Bande umwunden, und gingen von dem Nacken aus bis zum hintern Obertheile des Hornmtes, wo sie dann mit einer Schleife von dem nämlichen Bande festgesteckt waren. Das hier vorgestellte schwarze Oberkleid war ohne Aermel, oben am Halse und an den Armlöchern roth eingebördelt, und auf der Brust mit einem in viele kleine Fältchen gelegte Bausche versehen. Die weißen Aermel waren sehr weit, steif und faltenreich, und giengen bis an das Handgelenk, wo sie sich in einem dichtgekräuselten Umkreis, nach Art der Manschetten, endigten. Weisse Schürze und schwarzer Tuchkittel war die dabei gewöhnliche Tracht. Auch trugen die Frauenzimmer große Schuhe mit hohen Stulpen, die grün ein gefäßt und roth genähert waren.

Nro. 4. Eine Tracht, welche man die Kopfschürze nannte, wurde noch gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts getragen. Sie bestand aus einem weisleinenen, stark gesteiften Tucho, welches an der einen Seite mit einem dergleichen Bande durchzogen war und auf dem Kopfe die Gestalt eines chinesischen Hutes hatte. Hinten herab hingen die zwei Zipfel desselben, und oben auf dem Kopfe war mit gedachtem Bande eine Kuppe gebunden. Es wurde von ledigen und verheiratheten gleich stark und zwar mehrentheils in der Arbeit getragen, und nahm sich sehr gut aus. Daß diese Tracht noch aus dem Alterthume ihren Ursprung hat, beweiset die hier

Nro. 5. vorgestellte Figur, welche in eben derselben Kopftracht, obschon in veränderter Form erscheint. Sie besteht aus einem um den Kopf gewickelten dicken Wulst, der, um ihn fest zu halten, mit einem rothen oder grünem Bande zweimal auf der Stirne gezogen, und einmal unter dem Kinne befestiget war. Um diesen Staat recht dicke zu bilden, wählte man die größten Tücher, so groß, als man sie bekommen konnte, Der Zeitraum, in welchem diese Tracht herrschend war, fällt in das Ende des 17ten Jahrhunderts.

Nro.6. Ein Mädchen, in der hohen Pelzmütze, die der Saumagen genannt wurde. Diese Mütze war von Zobel verfertigt, und oben auf dem Kopfe mit einem kleinen schwarzledernen Deckelchen versehen, welcher das Pelzwerk in zwei gleiche Theile, nach vornen und hinten scheidete, und von welchem zwei schwarzseidene Bänder über den bei festlichen Gelegenheiten gebräuchlichen Aermelhals hinten herabhängen. Es war eine sehr theure Tracht, und nur reiche Bauermädchen konnten sich derselben bedienen. Man sieht jetzt fast gar keine mehr, ob es schon nicht volle 20 Jahre sind, daß diese Tracht aus der Mode gekommen ist, die sonst bei jeder festlichen Gelegenheit, sonderlich bei der Communion getragen wurde.

Nro. 7. Dergleichen Mützen, welche aber etwas kleiner sind, und daher Bartelchen genannt wurden, trugen die Weiber bei eben genannten Gelegenheiten. Diesen

fehlten die hinten herabhängenden Bänder, dafür wurden sie mit zwei dergleichen unter dem Kinne zugebunden. Auch diese Tracht hat sich so ziemlich verloren, und man sieht nur dann und wann dergleichen. Sie hat mit dem vorher beschriebenen Stücke gleiche Periode.

Nro.8. Ein Mädchen in dem sogenannten Stirntuche, das jetzt an die Stelle der ehemals gebräuchlichen Saumagen getreten ist. Beim Communiciren oder andern Gelegenheiten, wo die Mädchen nicht im Hormte erscheinen, sieht man sie in diesem Putze. Doch auch dieser scheint jetzt aus der Mode zu kommen, denn die Mädchen erscheinen bei jeder festlichen Gelegenheit, selbst beider Communion, in ihren gewöhnlichen Nestern.

Nro. 9. Die Wendische Braut, in dem schon beschriebenen Hormte (in der bei den Hochzeitgebräuchen der Altenburgischen Bauern gemachten Anmerkung). Sie ist schwarz gekleidet, und um den Leib, über die Arme ist sie mit einem leinenen Tuche oder Bande gebunden, damit sie die Ungewisse (der Name einer Braut) nicht entfliehen oder geraubt werden kann. Eine Sitte, die bei den Wenden uralte, und bis jetzt immer noch bei ihnen gebräuchlich ist.

Die Sitten der Altenburgischen Bauern in den vorigen Jahrhunderten habe ich schon bei jeder Gelegenheit hie und da eingestreuet. Noch finde ich nöthig, über ihre angeborne Fröhlichkeit und ihren heitern Sinn etwas hier zu sagen, den sie noch mit den Wenden gemein haben, und folglich ein Erbtheil von ihren Voreltern ist. Der Altenburger, so wie der Wende, ist bei jeder Gelegenheit fröhlich und singt. Bei der Arbeit sowohl, als bei seinen Festen, ist der Gesang, und die mit demselben verbundene Heiterkeit der Seele, das hervorstechende seines Characters, sonderlich bei seinen Tänzen und den sogenannten Rundo's, die ich schon oben beschrieben habe. Wer sollte wohl das freie, gutmüthige und frohe Volk verkennen, das bei den Sorgen des Lebens doch stets ein frohes Herz zeigt? Auch sind noch alle Völker, die Slavischen Ursprungs sind, die Russen, Pohlen und Ungarn eben so, und dieser Characterzug zeigt sich von der Pleisse bis an den Dnieper. Sonderlich characterisierte die Altenburgischen Bauern ein ehemaliger Nationaltanz, der Rumpuff*)⁹⁷ oder Hauterie ge-

⁹⁷ *) (Fußnote bei Kronbiegel:) *Der Altenburgische Rumpuff. Was dem Spanier sein Fandango ist, das ist dem Altenburgischen Bauer der Rumpuff. Eine beliebte uralte Volkstanzmusik, von so großer Wirkung, daß keiner von ihnen im Stande ist, auf den Füßen stille stehen zu bleiben, so bald er sie hört. Sie trägt das Gepräge ihres hohen Alters in ihrer Jonie, und das Kennzeichen ihres Ursprungs in ihrem Tacte. Denn sie durchläuft nicht mehr als sechs einfache Töne, ohne alle Dissonanzen. Je höher die Simplicität eines Gesanges ist, desto weiter hinaus ins Alterthum reicht seine Composition. Das finden wir an den Melodien zu unsern Kirchenliedern. Keinem unserer heutigen Componisten scheint es möglich, die hohe Einfalt durch Nachahmung zu erreichen. Eben so offenbar ist es, daß der Altenburgische Rumpuff blos für ein blasendes Instrument gesetzt ist, dergleichen im Alterthume wenige Töne, selten eine volle Octave, und schlechterdings keine Dissonanzen hatten, die darauf anzubringen eine Erfindung neuerer Zeiten ist. Der Tact ist der geschwinde $\frac{3}{4}$ Tact, folglich der, der pohlischen Tanzmusik eigenthümliche. Liegt etwa darinnen nicht das unverkennbarste Criterion eines Ursprungs? Sind die Altenburgischen Bauern nicht unzweifelhafte Abkömmlinge des nämlichen Volkes, von der die ganze pohlische Nation her stammt; der Slaven? Ist es nicht deutlich, daß sie ihren Vätern zu Ehren die alte Tanzmusik, so wie die Tanzmanier selbst beibehalten haben, die ganz pohlisch ist? Ist es ein Wunder, daß sie ihre Lieblingsmusik, ihr Fandango, ihr God save the King, worden ist, die ihnen nie zum Verdruß und Ekel wird, wie andere oft gehörte Musik? Sie pflegen ihr auch eine gewisse Ehrerbietung damit zu bezeigen, daß sie bei ihren solennen Tanzfesten, als bei Hochzeiten, den Ball damit eröffnen. Und warlich, der Altenburgische Bauer hebt den Fuß nie höher, jauchzet nie froher, ist nie mehr alter, edler Slave, ohn daß er es weiß, als wenn er nach dem Rumpuff tanzt. Woher die Benennung Rumpuff komme, will ich lieber nicht zu wissen gestehen. Das Etymon (= Erklärung über die Herkunft eines Wortes), das mir ein guter Freund angab, es bedeute so viel, als den Rumpf auf oder die Brust heraus, will mir nicht gefallen, obschon die pohlische Tanzart es erfordert, daß sich der Tänzer eine gewisse Gravität (Würde) giebt. Ich hoffe es noch einmal, vielleicht von ohngefähr, in der Sprache*

nannt, der, sobald nur einige beisammen waren, aufgespielt wurde, und sie ganz begeisterte. Unten stehendes Allegat⁹⁸ wird den Leser genauer davon unterrichten. Dieser Tanz ist aber jetzt ganz in Vergessenheit gerathen, und nur noch einige alte Leute, sonderlich ihre alten Musici, wissen noch etwas davon. Schade ist es doch, daß dieser Nationaltanz, der den Geist der Nation so stark characterisierte, in Vergessenheit gerathen ist. Man sollte sich alle mögliche Mühe geben, denselben wieder in Aufnahme zu bringen. Deswegen habe ich denselben in Musik beigefügt⁹⁹, und zwar nach seinem ächten Ursprunge. Andere ähnliche, ausgeschmückte, unter diesem Namen aufgetischte Tänze, sind unächt und nachgemacht.

Die Benennung Hauterie (Hautry, Hotry oder Houtry) scheint mir Ungarischen Ursprungs zu seyn, und soll so viel als: Frisch auf! Fröhlich! Lustig! heißen. Doch überlasse ich das den Etymologen,

Bei ihren Ronda's haben sie ebenfalls ihre eigenen Gesänge, wozu ihnen ihre Spielleute aufspielen, und alles, was da singen kann, ist fröhlich und singt mit. Gegenwärtige Tafel¹⁰⁰ stellt eine dergleichen fröhliche Zusammenkunft, ein Runda vor. Ich will es versuchen, diese Vorstellung auseinander zu setzen und eine Erklärung davon zu geben. Die erste Figur, ein Bauer, welcher schon über die erste Blüthe der Jugend ist, mit einem Bierkrüge in der einen Hand, und mit der andern Schnippchen schlagend, scheint die Hauptfigur des Stücks zu seyn, oder der, welcher sich das Runda machen läßt. Sein heiteres Auge scheint keine Sorge der Zukunft zu sehen. Tanzend verscheucht er das Heer der Sorgen und des Kammers vor sich hin. Nicht so das reinliche, besorgte Mädchen, welches ihm zur Seite steht und den beobachtenden Blick auf ihn richtet: Ihr sanftes blaues Auge blickt in die ferne Zukunft, und ihr Herz, das vielleicht an ein Herz Ansprüche habend, sich goldene Tage versprach, fragt zweifelnd: Wird auch dies noch lange währen? Ihre Gespielin und Freundin schlingt traulich ihren Arm um ihren Nacken, und beantwortet mit ihrem tröstenden Blicke die Frage ihres bekümmerten Herzens. So wirds nicht seyn! Sein künftiges Leben wird er nur dir und deiner Zärtlichkeit widmen. Neben ihm steht ein Empfindungsloser, der, vor sich niedersehend, die Tabakspfeife in der Hand, mit singt. Warum? Weil andere singen. Sein Gesicht zeigt Stumpfsinn und Eiskälte des Herzens. Der, welcher neben ihm stehet, fühlt, mit dem Krüge in der Hand und mit offenem, singendem Munde mehr für das, was vorgehe, als sein Nachbar, der sichs zum Geschäfte macht, die Nägel der Hand zu besichtigen, und den Atlanden der Faust eines Nachbars zu machen, die wie Blei auf ihn zu liegen scheint, und dessen Gesicht Schadenfreude oder Schalkheit ausdrückt. Mit dem Branntweinglase in der einen Hand schlägt er zuweilen mit der andern, in welcher er die Pfeife hält, den Tact zur Musik auf seines Nachbars Kopfe, was ihn, durch seinen Gesang beschäftigt, das Zutrinken vergessen macht. Der schon halb schlafende Violinspieler zeigt, daß er das Stück schon vielmal gespielt hat, ein ironisches Lächeln bemächtigt sich auch im Schläfe seiner Seele. Nicht so der, welcher die Trompete bläßt. Ganz den muntern, thätigen Mann bezeichnend, läßt er sichs angelegen seyn, die schmetternden Töne seines Instruments hervor zu locken, dagegen der Hautboist, die Melodie des Gesanges haltend,

der Wenden, der Pohlen, der Servier (Serbier, Serben?), oder irgend eines andern, mit den ehemaligen Sorben in Verwandtschaft stehenden Volkes, zu finden. Darauf wollte ich eine Wette eingehen, daß ein reisender Altenburger den Altenburgischen Rumpuff an der Weichsel, an der Donau, an der Wolga, eben so gut, wie an der Pleisse, zum Tanze aufspielen hören würde. (Aus Meyners Zeitschrift für Altenburg, S. 173. 2ter Theil)

⁹⁸ Zitat, hier: Fußnote

⁹⁹ Noten siehe im Anhang

¹⁰⁰ siehe letztes Bild im Anhang

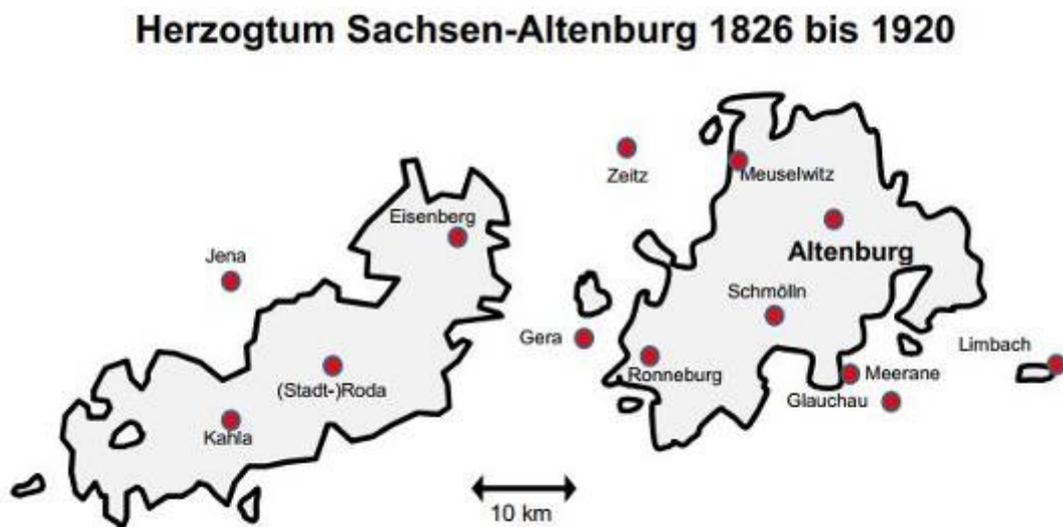
sich ganz leidend verhält, und nur dann und wann einen Blick auf seinen Nebenmann, den Cymbolspieler, niederwirft, der durch seinen offenen Mund zeigt, daß er der Director des Gesangs und der Musik ist. Festen Blickes, sein Pfeifchen dampfend, beobachtet der Bassist die vor ihm vorüber wandelnden und stehenden Figuren, während ihn der Großvater der Geigen fest an den Boden wurzelt. Was wohl der Knabe denken mag, der mit den Händen auf die Knie gestützt, das Brummen und Toben des leeren Kastens vernimmt? Sollte er wohl Ursache und Wirkung zusammenreimen können? Sein Gespieler hinter ihm empfindet für den Sinn des Gehörs das nicht, was er fühlt, desto stärker wirkt der Sinn des Gesichts auf seine Seele. Ohne zu begreifen, wie das blaue Lüneburger Röschen auf dem vor ihm stehenden Bierkrüge entstanden sey, ist er in so tiefes Nachdenken verloren, daß er weder das Jauchzen der Heerschaaren hört, noch das volle Mondgesicht seines Nachbarn sieht, der mit den Fingern auf dem vor ihm stehenden Tische trommelt. Hinter diesem steht ein Beobachtender, vermuthlich der Vater des Knabens, denn die Aehnlichkeit beider Gesichter, sonderlich der Nasen, ist zu groß, als daß sie dieses nicht beweisen sollte. Das übrige sind Statisten, und füllen gleich diesem, den Schauplatz, der wahrscheinlich hier den Tanzboden vorstellt. Die große hölzerne Bierkanne im Vorgrunde beweiset, daß alles, was hier befindlich ist, guten Appetit zum Trinken hat. Tabak, Bier und Branntwein, die drei Götter, Swantewit, Czernebeg und Crodo, sind hier gegenwärtig. Und diese Gegenwart zeigt ihre alles beseligende Allmacht über die irdischen Gemüther ihrer Erdensöhne. Und ob sie schon nicht mehr in ihren Hainen thronen, so herrschen sie doch noch in ihren Herzen, und geben dadurch zu erkennen, daß nur ein frohes Volk seine Tage glücklich genießen kann. Zu diesem frohen Genusse trägt denn nun freilich die glückliche Lage des Altenburgischen Landes ein Großes bei. Reizende Thäler und Berge, fruchtprangende Aecker und üppige Wiesen wechseln mannigfaltig mit einander ab, und man findet in diesem so glücklichen Lande keine unangebauten Strecken, keine mit Dürre belastete Haiden. Dem Auge gewähren die schönen Ufergegenden an der Pleisse und Sprotte die angenehmsten Prospective, und die Lage der Dörfer auf Anhöhen und in Thälern geben dem Landschaftszeichner den reichhaltigsten Stoff zur Darstellung der schönen Natur. Nirgends erblickt man Mangel. Wohlgemästete Heerden und gesättigte Menschen beweisen, daß dieses Land alles hat, was seine Bewohner froh und glücklich machen kann.

Und so hätte ich denn meinen Zweck erreicht, und alles gesagt, was ich von den Bewohnern dieses Landes und ihren Sitten sagen konnte. Ich hoffe, die Nachsicht derer zu verdienen, die es besser machen können, und fühle mich glücklich, wenn ich einem oder dem andern eine frohe Stunde dadurch machen werde. Ungerechten Tadel fürchte ich nicht, und gerechter soll mir zu jeder Zeit angenehm und herzlich willkommen sein.

Anhänge:

1. Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg
2. Über alte Maße, Gewichte und Feiertage im Herzogtum Sachsen-Altenburg
3. 2 Notenblätter zum Altenburgischen „Rumpuff“,
4. 15 farbige Abbildungen aus dem Buch von Kronbiegel 1806,

1. Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920



2. Über alte Münzen, Maße, Gewichte und Feiertage

(wie sie im Herzogtum Sachsen-Altenburg üblich waren)

Erst seit 1871 gibt es in Deutschland einheitliches Geld, gleiche Maße und Gewichte. Vordem herrschte in diesen Dingen ein wirres Durcheinander.

a) Münzwesen

Vom 14. bis zum 15. Jahrhundert rechnete man in unserer Heimat nach **Schock-groschen**. Es gab das Altschock (aßo) mit 60 alten Groschen und das Neuschock (nßo) mit 60 neuen Groschen. 60 alte Groschen hatten denselben Wert wie 20 neue Groschen, oder 1 neuer Groschen war gleich 3 alten. ...

Neben den Schockgroschen lief die **Guldenwährung**. Ursprünglich war der Gulden ein Goldstück. Er wurde zuerst 1252 in Florenz geprägt, hatte auf seiner Vorderseite das Bild Johannes des Täufers und auf seiner Rückseite eine Lilie mit der Umschrift „Flores“. Daher kommt der Name Floren, abgekürzt fl. Später prägte man die Gulden aus Silber. Als rechnerische Einheit galt in unserer Heimat der Meißnische Gulden (Mfl.). 1 Gulden hatte 21 Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige, 1 Pfennig 2 Heller und 1 Heller 2 Scherf. „Auf Heller und Pfennig“ bezahlen und „sein Scherflein beitragen“ erinnern noch in unserem Sprachgebrauch an jene Währung. ...

Gleichzeitig mit dem Gulden tritt als Geldstück der **Taler** auf, der zuerst in Joachimstal geprägt wurde und daher Joachimstaler oder kurz Taler genannt wurde. 1566 übernahm ihn das Reich als Zahlungsmittel. Ein Reichstaler (Rthlr.) galt 24 gute Groschen, der Groschen 12 Pfennige. Neben dem Reichstaler waren noch andere Taler im Umlauf, z. B. der Dicktaler, der 27. gr. galt oder seit 1750 der preußische Taler, der bis Ende 1871 die Münzeinheit in Norddeutschland war. ...

Die Taler (= 3 **Mark**) waren noch bis Oktober 1907 im Umlauf. Erst seit 1908 führten die Dreimarkstücke nicht mehr die Bezeichnung Taler.

b) Flächenmaße

Das Maß für die Größe des bäuerlichen Grundbesitzes war die **Hufe**. Man bezeichnete damit das Ackerlos, das von einer Familie mit einem Pfluge und Gespann bestellt wurde. Die Größe der Hufen war sehr verschieden. Für unseren Kreis kommen wohl in der Hauptsache 2 Größen in Frage, die Hufe mit rund 12 Altenburger Ackern \approx 8 ha, für die ein Fronpferd zu stellen war, und die doppelt so große Thüringer Hufe mit 24 Ackern = 16 ha.

Später wurden als Flächenmaße der **Acker** und die □Rute (= *Quadrat-Rute*) verwendet.

1 Altenburger Acker = 200 □Rth. = 0,6416 ha (= 6416 m²; 1 ha = 1,559 Acker).

1 □Rute = 100 □Ellen = 0,3208 a (= 32 m²).

c) Längenmaße

Die Längen wurden vor Einführung des Meters nach **Meile, Rute, Elle, Fuß, Zoll und Linie** gemessen.

1 Meile = 7500 m (= 13242 Ellen; Anm. J. Krause: ab 1840 - 1 sächsische Postmeile = 7500 m; bis 1840 - 1 Sächsische Postmeile = 9062 Meter)

1 Rute = 10 Ellen = 5,66 m.

Die Altenburger Elle war 0,566 m, der Fuß 0,283 m, der Zoll 2,36 cm und die Linie 1,97 mm lang.

Die Größe der Elle war in den verschiedenen deutschen Ländern und Städten sehr unterschiedlich, so war die Frankfurter Elle 0,6992 m lang, die Leipziger Elle 0,6856 m, während die Dresdener Elle nur 0,5664 m lang war.

d) Brennholz

Das Brennholz wurde nach **Klaftern** gemessen. Sie waren durchgängig 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit, und nach der Scheitlänge, die entweder $1\frac{1}{2}$ Elle oder 2 Ellen betrug, bezeichnete man sie als $\frac{6}{4}$ -ellige = 2,453 m³ oder als $\frac{8}{4}$ -ellige Klafter = 3,270 m³.

e) Hohlmaße

Sehr mannigfaltig waren auch die Hohlmaße. Im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg gab es 3 verschiedene **Kannen**maße. In unserem Kreis wurde mit der Altenburger Kanne = 1,15 Liter (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben auch mit 1,123 l gerechnet*) und der Ronneburger Kanne = 0,86 l gemessen. 60 Altenburger Kannen ergaben einen Altenburger **Eimer** = 0,6870 hl = 68,7 l.

$\frac{1}{2}$ Kanne bezeichnete man als **Nösel**.

8 Liter (genau 8,02 l) = 7 Kannen

f) Getreidemaße

Als Getreidemaß wurden 6 verschiedene **Scheffel** im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet. Der **Altenburger Scheffel fasste 146,564 Liter** (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben 140,6 l*), der Ronneburger Scheffel 114,503 l, der Eisenberger Scheffel 218,701 l, der Rödaer Scheffel 185,495 l, der Kahlaer Scheffel 153,434 l und der Orlamündaer Scheffel 132,824 l.

Der Altenburger Scheffel war in 4 **Sippmaß** = 14 Maß geteilt. Ein Sippmaß fasste 36,6 l, 1 Maß 10,5 l.

Die übrigen Scheffel im Herzogtum wurden in 4 Viertel = 16 Maß geteilt. ...

g) Gewichte

Zentner, Pfund und Lot waren die in unserer Heimat gebräuchlichen Gewichte. Der Zentner = 50 kg, hatte 100 Pfund, das Pfund = 500 g hatte 30 Lot. 1 Lot waren $16\frac{2}{3}$ g (*Anm. J. Krause: genauer gemeint ist hier 1 Neuloth; vorher galt das alte Loth, wobei 1 Pfund in 50 Loth unterteilt wurde*).

Im Jahre 1858 wurde auf dem Gebiete des Gewichtswesens durch die Einführung des Zollpfundes = $\frac{1}{2}$ kg eine Einheit geschaffen, während vorher auch auf diesem Gebiete größere Unterschiede vorhanden waren. So hatte z. B. der Leipziger Zentner nicht 100 Pfund, sondern 110 Pfund (*Anm. J. Krause: 1 Centner Leipziger Handels- oder Kramergewicht = 110 Pfund = 5 Steine*).

Weniger im Verkehr waren die Kleingewichte Quent = $1\frac{2}{3}$ g, Zent = $\frac{1}{6}$ g und Korn = $\frac{1}{60}$ g. ...

h) Zählmaße

1 Schock = 60 Stück

1 Mandel = 15 Stück

1 Dutzend = 12 Stück

(aus: Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schmölln, Ein historischer Überblick, Pädagogisches Kreiskabinett Schmölln (Bezirk Leipzig), 1957, S. 50-52, von Fritz Neef; *einige Ergänzungen von Joachim Krause eingefügt, kursiv kenntlich gemacht*)

Einige Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren

(Quelle: Witterungsregeln nach den Erfahrungen des Landmanns ..., zusammengestellt von einem Freunde der Natur, Zwickau, 1871)

... Kalender wurden im Mittelalter von Mönchen in Klöstern angefertigt, und diese verzeichneten darin hauptsächlich die kirchlichen Feste und Gedächtnistage der Heiligen ...

Diese Gedächtnistage fielen alljährlich auf einen und denselben Monatstag und man rechnete im gewöhnlichen Leben nach dem Namenstag ... Walpurgis, Johannis, Michaelis usw., ohne den Monatstag zu nennen ...

die Tage selbst machen es nicht aus, es ist damit vielmehr die Zeit kurz vor oder nach diesen Tagen anzunehmen. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß die Alten nach dem julianischen oder russisch-griechischen Kalender rechneten, der gegen den unsrigen, den gregorianischen, um zwölf Tage zurück ist.

Name	Datum
Aegidius	1. September
Allerheiligen	1. November
Andreas	30. November
Bartholomäi	24. August
Bartholomäus	24. August
Benedikt	21. März
Blasius	3. Februar
Brachmonat	Monat Juni
Burkhard	2. Februar
Christi Geburt	24. Dezember
Fabian	20. Januar
Gallus	16. Oktober
George	23. April
Gregor	12. März
Hornung	Monat Februar
Hundstage	22. Juli bis 23. August
Johannes der Täufer	24. Juni
Kilian	8. Juli
Lichtmeß	2. Februar
Lucia Crusius	13. Dezember
Mariae Heimsuchung	2. Juli

Marie Magdalena	22 Juli
Marienfest	15. August
Marikchen	25. März
Markus	25. April
Martini	11. November
Mattheis, Matthias	24. Februar
Medard	8. Juni
Michaelis, Michael	29. September
Pankraz	12. Mai
Paulus	25. Januar
Petrus	29. Juni
Philippus Jakobus	1. Mai
Rosamunde	2. April
Sebastian	20. Januar
Servaz	13. Mai
Sibylla	29. April
Siebenschläfer	27. Juni
Simonis und Judae	28. Oktober
Sonnenwende	21. Juni
Urban	25. Mai
Ursula	21. Oktober
Vitus	15. Juni
Walpurgis	1. Mai

3. 2 Notenbeispiele für die Tanzmusik der Altenburgischen Bauern vor 1806:

Polonoise 1. Der sogenannte Altenburgische Rumpuff oder Hautri. die älteste Tanzmusik der Altenb. Bauern; Polonoise 2: Um die Jahre 1650 bis 1680 neu; Polonoise 3: componirt im Jahr 1740; Polonoise 4: In den Jahren 1778 bis 1780 im Gebrauch; Polonoise 5: vom Jahr 1805

Der sogenannte Altenburgische Rumpuff oder Hautri, die älteste Tanzmusik der Altenb. Bauern.

Polon. 1.

Pol. 2. Um die Jahre 1650 bis 1680 neu.

Pol. 3. componirt im Jahr 1740.

Pol. 4.

Pol. 5.

Polonoise. 4. In den Jahren 1778. bis 80. im Gebrauch.

Trio.

Pol. 5. von Jahr. 1805.

Trio.

4. 15 farbige Abbildungen aus dem Buch von Kronbiegel 1806
 (im Original in jedem Buch einzeln „ausgemalt“ = handcoloriert)



Abbildung 1



Abbildung 2



Abbildung 3



Abbildung 4



Abbildung 5



Abbildung 6



Abbildung A



Abbildung 7



Abbildung 8



Abbildung 9



Abbildung 10



Abbildung 11



Abbildung 12



Abbildung B



Abbildung bei Kronbiegel im Anhang